

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Hitzeaktionsplan für das Land Berlin

Der Senat von Berlin
WGP - I E 36 -
Tel.: 9028 (928) 2813

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über Hitzeaktionsplan für das Land Berlin

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

A. Inhalt

Der „Hitzeaktionsplan für das Land Berlin“ soll hitzebedingte Gesundheitsgefahren reduzieren und möglichst verhindern und dadurch die Berliner Bevölkerung besser vor den sommerlichen Hitzebelastungen schützen. Zentraler Bestandteil des Hitzeaktionsplans für das Land Berlin sind die darin enthaltenen 72 Maßnahmen. Diese sind acht verschiedenen Kategorien, sogenannten Kernelementen, zugeordnet. Dabei werden Aspekte wie die Koordinierung, die Kommunikation, die besondere Berücksichtigung von gefährdeten Gruppen sowie bauliche und stadtplanerische Inhalte adressiert. Die Erhöhung der Hitze-Resilienz im Land Berlin und bei seiner Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die die anhaltende und tatkräftige Unterstützung des gesamten Senats, der Bezirke sowie weiterer Akteurinnen und Akteure notwendig ist. Aus diesem Grund sind im Hitzeaktionsplan Maßnahmen enthalten, deren Umsetzungsverantwortung überwiegend bei den Senats- und Bezirksverwaltungen liegt sowie zum Teil auch bei weiteren Akteurinnen und Akteuren. Die Umsetzung der im Hitzeaktionsplan enthaltenen Maßnahmen erfolgt auf der Basis der vorhandenen Ressourcen.

Neben dem Katalog von Einzelmaßnahmen enthält der Hitzeaktionsplan auch Hinweise zur aktuellen Datenlage bezüglich der Hitzebelastung im Land Berlin und der gefährdeten Gruppen.

Der Hitzeaktionsplan ist als Anlage beigefügt.

B. Begründung

Der Klimawandel hat weitreichende Folgen für die Menschheit – insbesondere auch für die menschliche Gesundheit. Neben Extremwetterereignissen wie Stürmen und Starkregen wird auch die Belastung durch Sommerhitze deutlich ansteigen. Von den zunehmend häufigen Hitzetagen und intensiveren Hitzewellen ist das Land Berlin als bebaute Großstadt mit stark versiegelter Fläche besonders berührt. Von Hitze sind alle betroffen, aber ein besonderes Gesundheitsrisiko bedeutet sie für gefährdete Gruppen. Im Hitzeaktionsplan werden dabei aufgrund ihrer höheren Betroffenheit bei Hitze die folgenden gefährdeten Gruppen benannt: Schwangere, Säuglinge und Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen, im Freien arbeitende oder Sport-treibende Menschen, Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen, obdachlose Menschen, Menschen mit Behinderungen und vor allem pflegebedürftige und ältere Menschen. Die zunehmende Hitzebelastung hat bereits jetzt negative gesundheitliche Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung. Laut Berechnungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sind im Jahr 2022 425 Menschen im Land Berlin in Folge von Hitze gestorben. Im Jahr 2023 sank die Anzahl auf 110 und in 2024 auf 52 Hitzetote.

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik unterstützt der Senat alle Akteurinnen und Akteure auf Landes- und Bezirksebene bei der Erstellung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen. Mit der Senatsvorlage S-1042/2024 hat der Senat im Mai 2024 die Erarbeitung eines landesweiten Hitzeaktionsplans unter der Federführung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) beschlossen. Zur Umsetzung wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sowohl auf Leitungs- als auch auf Fachebene insgesamt fünf Mal tagte. An der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe waren die Senatskanzlei, alle Senatsverwaltungen sowie sechs vom Rat der Bürgermeister (RdB) benannte Vertreterinnen und Vertreter für die Bezirke beteiligt.

Zentrale Bestandteile eines Hitzeaktionsplans sind Maßnahmen, die der Verbesserung des Hitzeschutzes der Bevölkerung dienen sollen. Dazu zählen Maßnahmen zur Öffentlichkeitskommunikation, der besondere Schutz von gefährdeten Gruppen oder Maßnahmen zur Begrünung und zu städtebaulichen Aspekten. Inhalte und Zielsetzung der Maßnahmen sind in Form einheitlicher Steckbriefe festgehalten. Einige der im Hitzeaktionsplan enthaltenen Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung, welche fortgesetzt werden soll. So führt etwa das Landesamt für Gesundheit und Soziales seit dem Jahr 2023 eine Öffentlichkeitskampagne mit dem Logo „Bärenhitze“ durch, um die Bevölkerung über die Gefahren von Sommerhitze und entsprechende Verhaltenstipps aufzuklären. Darüber hinaus sind im Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin viele verschiedene Akteurinnen und Akteure des Berliner Gesundheits- und Pflegewesens aktiv vernetzt. Im Aktionsbündnis wurden beispielsweise Musterhitzeschutzpläne für verschiedene Einrichtungen im Gesundheits- und Pflegewesen erarbeitet. Im Rahmen der Umsetzung des landesweiten Hitzeaktionsplans werden weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen. Die Koordinierung und Begleitung des Umsetzungsprozesses erfolgt durch die

SenWGP, welche auch die Federführung in der weiterhin regelmäßig tagenden ressortübergreifenden Arbeitsgruppe übernimmt. In den Maßnahmensteckbriefen wird konkret festgehalten, bis wann die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden. Ein erster Umsetzungsstand wird im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe nach 1-2 Jahren erhoben. Zudem ist im Hitzeaktionsplan festgelegt, dass eine Evaluation des Plans nach 3 Jahren vorgesehen ist.

Abschließend soll der landesweite Hitzeaktionsplan das Dach für die bezirklichen Hitzeaktionspläne bilden und Maßnahmen bündeln, die landesweit umgesetzt werden.

Beteiligung des Rats der Bürgermeister:

Diese Vorlage hat dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme vorgelegen (§ 14 Absatz 1 AZG). Dieser hat dazu in seiner Sitzung am 18.09.2025 wie folgt Stellung genommen:

Der Rat der Bürgermeister stimmt der von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege vorgelegten Vorlage Nr. R-789/2025 über den Hitzeaktionsplan für das Land Berlin nur zu, wenn folgende Bedingungen umgesetzt werden:

- *ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen müssen durch das Land Berlin zur Verfügung gestellt werden*
- *die Zuständigkeiten müssen klar definiert werden und*
- *die Gremienstruktur soll so beibehalten werden.*

Ohne diese Rahmenbedingungen kann der Plan nicht wirkungsvoll umgesetzt werden.

Folgende Punkte sind hervorzuheben:

Finanzielle Ausstattung und Personalressourcen

- *Die geplanten Maßnahmen erfordern zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen in den Bezirken, da durch das vorhandene Personal in den beteiligten Verwaltungen dies nicht erbracht werden kann und im Rahmen vorhandener Haushaltsansätze nicht zu finanzieren ist.*
- *Eine Umsetzung kann nur erfolgen, wenn eine gesicherte Finanzierung durch das Land Berlin bereitgestellt wird. Eine Übertragung der Verantwortung ohne Mittelzuweisung ist nicht vertretbar (dem Konnexitätsprinzip ist zu entsprechen).*

Zuständigkeits- und Aufgabenklärung

- *Viele Maßnahmen betreffen Querschnittsaufgaben (z. B. Gesundheitsvorsorge, Stadtplanung, Sozialarbeit).*
- *Es ist sicherzustellen, dass für jede Maßnahme klare Zuständigkeiten definiert werden, um Doppelstrukturen oder Lücken zu vermeiden.*

Zeitplan und Umsetzungsfähigkeit

- *Angesichts des Klimawandels ist zügiges Handeln geboten.*
- *Gleichzeitig muss realistisch eingeschätzt werden, was die Bezirke mit den vorhandenen Strukturen kurzfristig leisten können.*
- *Es fehlen wichtige Aspekte, die in einem ganzheitlichen Hitzeaktionsplan berücksichtigt werden müssen:*
 - *UV-Schutz*
 - *Medikamentensicherheit (z. B. Wirkungsverlust durch Hitze)*
 - *Lebensmittelsicherheit (z. B. Kühlketten, hygienische Risiken bei Hitze)*
 - *Psychologische und psychosoziale Aspekte wie die Belastung durch Hitze im öffentlichen Verkehr oder psychische Auswirkungen extremer Wetterlagen.*

Folgende Punkte sollten darüber hinaus ebenfalls berücksichtigt werden:

- *Es wird angeregt, die Auswirkungen auf bestehende Grünflächen, Pflegekapazitäten und langfristige Entwicklungsstrategien noch weiter zu prüfen und in die Umsetzungsschritte einzubeziehen. Der Hitzeaktionsplan kann nur umgesetzt werden, wenn die dazu notwendigen Bedingungen und Kapazitäten vorliegen.*
- *Das Sozialamt kann im Rahmen seiner Aufgaben (z. B. Wohnungsnotfallhilfe, Seniorenarbeit) unterstützend tätig sein. Eine Koordination mit dem Gesundheitsdienst und sozialen Trägern ist notwendig, um vulnerable Gruppen effektiv einzubinden.*
- *Die durch den Hitzeaktionsplan gestützte grundsätzliche Entscheidung der Fortführung des Toilettenkonzeptes erfüllt den zutreffend erkannten Bedarf an zugänglichen Toiletten im öffentlichen Raum bisher nicht. Öffentliche Toiletten sind in manchen Stadtteilen aufgrund erheblicher Fehlnutzung in der Regel nicht für den ursprünglichen Zweck nutzbar.*
- *Durch bauliche und stadtplanerische Maßnahmen kann ein signifikanter Hitzeschutz erreicht werden. Wenn für jede künftige und laufende Baumaßnahme eine gesetzliche Verpflichtung zur Priorisierung des Hitzeschutzes geschaffen und finanziell unterfüttert würde, wäre dem gesundheitlichen Hitzeschutz am besten gedient.*
- *Eine Anmerkung zur Maßnahme 4. III-6 - Information von Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Berliner Hausbesuche. Hier wird der Begriff der „Gesundheitsprävention“ verwandt. Intendiert und gemeint ist aber hoffentlich Gesundheitsförderung und/oder Krankheitsprävention.*
- *Hinsichtlich der gesamtstädtischen Bedeutung ist die Aufnahme des Themas gesundheitlicher Hitzeschutz in das Gesundheitsdienstgesetz (GDG) sowie der*

Zuständigkeit des LAGESO zur Durchführung der Aufgaben VI-1, VI-3-6) zu favorisieren.

- *Neustrukturierung der Arbeitsgruppe, in der die Bezirke - insbesondere ihre Gesundheitsämter - proportional vertreten sind.*

Hierzu nimmt der Senat wie folgt Stellung:

Der Senat dankt dem Rat der Bürgermeister (RdB) für die Stellungnahme und die Zustimmung, die an bestimmte Rahmenbedingungen u.a. zur Finanzierung, Struktur und Zuständigkeiten geknüpft wird. Die wirkungsvolle Umsetzung des Hitzeaktionsplans stellt eine gemeinschaftliche Herausforderung dar, bei der es auf das entschlossene Handeln aller Verwaltungsebenen sowie auf politische und zivilgesellschaftliche Unterstützung ankommen wird.

Zur ersten Bedingung in Bezug auf die erforderliche Finanzierung wird darauf verwiesen, dass alle zuständigen Stellen aufgerufen sind, Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen bereitzustellen. Die Senatsvorlage verweist unter „4. Begründung [...] sowie die Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzierung“ auf die Vorlage zur Kenntnisnahme durch das Abgeordnetenhaus (VzK), in welche der grundsätzliche Ressourcenvorbehalt explizit mit dem folgenden Satz aufgenommen wurde: „Die Umsetzung der im Hitzeaktionsplan enthaltenen Maßnahmen erfolgt auf der Basis der vorhandenen Ressourcen.“ Darüber hinaus werden bereits Aufgaben des Hitzeschutzes und die Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen des Hitzeaktionsplans sowohl auf Haupt- als auch auf Bezirksverwaltungsebene wahrgenommen und bearbeitet.

Die in der zweiten Bedingung adressierten Zuständigkeiten sind im Hitzeaktionsplan benannt. In jedem Maßnahmensteckbrief ist aufgeführt, welche Ebene bzw. Institution verantwortliche Stelle oder Multiplikatorin bzw. Multiplikator für die Umsetzung der Maßnahme ist. Dies wurde vorab mit allen Ressorts sowie mit den Bezirksvertretenden innerhalb der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „landesweiter Hitzeaktionsplan“ abgestimmt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung der Hitzeschutzmaßnahmen sind daher aus Sicht des Senats klar definiert.

In Bezug auf die Gremienstruktur (dritte Bedingung) ist die Beibehaltung wie folgt vorgesehen: Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe soll ebenso wie die Bezirks-AG Hitzeschutz und das Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin mit Bezug zum Gesundheits- und Pflegewesen fortgeführt werden. Dies entspricht somit auch der Stellungnahme des RdB. Die Anzahl der Bezirksvertretenden in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wurde im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Gremiums auf sechs Personen begrenzt. Diese wurden direkt vom RdB benannt, dort liegt entsprechend auch die Entscheidung zur Entsendung neuer Personen für die ressortübergreifende Arbeitsgruppe.

Im Hitzeaktionsplan ist vermerkt, dass eine dynamische Anpassung und Weiterentwicklung ermöglicht wird. Der Hitzeaktionsplan ist daher als wichtiger Schritt zu sehen, um Hitzeaktivitäten im Land Berlin zu bündeln und auszubauen. Eine Erweiterung der

Maßnahmen in Bezug auf weitere Aspekte (wie Lebens- und Arzneimittelsicherheit) oder Änderungen gesetzlicher Grundlagen wird seitens des Senats geprüft und wird zukünftig auch in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe thematisiert.

Der RdB empfiehlt die Auswirkungen auf Grünflächen und Pflegekapazitäten zu prüfen. Dabei ist zu beachten, dass der Hitzeaktionsplan die Auswirkungen von Hitzebelastung auf die menschliche Gesundheit im Fokus hat. Klimawandelbedingte Auswirkungen zum Beispiel auf Grünflächen und weitere Risiken werden Teil der Klimarisikoanalyse und der Klimaanpassungsstrategie unter Federführung der SenMVKU sein.

Vor dem Hintergrund der Erfahrung zu fehlgenutzten Toiletten adressiert der RdB nachvollziehbare Bedenken. Nichtsdestotrotz sind öffentliche Toiletten ein wichtiger Baustein und Unterstützung für die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Insbesondere das vermehrte Wassertrinken während einer sommerlichen Hitzeperiode kann die Nutzung von öffentlichen Toiletten verstärken. Eine Abwägung über die Standort- und Ausstattungsauswahl ist jedoch abhängig von den Gegebenheiten vor Ort. Eine Änderung des Maßnahmentextes hält der Senat hierbei nicht für erforderlich.

Der RdB favorisiert in seiner Stellungnahme die Übernahme der Koordinierung von Maßnahmen (VI-1 und VI-3 bis 6) durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso). Die in der Maßnahme VI-1 enthaltenen Fort- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen (zum Beispiel für die Ärzteschaft und Apothekerinnen und Apotheker) obliegen den Kammern – somit der Ärzte- und der Apothekerkammer Berlin. Aus diesem Grund kann das Lageso hierbei keine koordinierende Rolle einnehmen, unterstützt aber in Bezug auf die Koordinierung des Austauschs der Bezirke und v.a. in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit. Bei der Maßnahme VI-3 ist das Lageso (Heimaufsicht) bereits als verantwortliche Stelle benannt. Die übrigen drei Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, da hier die spezifischen Fachkenntnisse und Koordinierungsfunktionen liegen. Soweit es erforderlich und sinnvoll erscheint, wird das Lageso in die Umsetzung einbezogen.

Der Senat bedankt sich bei den Bezirken für die Zustimmung zum Hitzeaktionsplan sowie für die Unterstützung bei seiner Erarbeitung und vor allem bei der anstehenden Umsetzung. Aufgrund der Stellungnahme des RdB wurde ein Formulierungsfehler im Hitzeaktionsplan-Dokument auf Seite 38 korrigiert (bei der Maßnahme III-6 zu den Berliner Hausbesuchen). Weitere Änderungsanforderungen ergeben sich aus der RdB-Stellungnahme aus Sicht des Senats nicht.

Allerdings wurden zwei Korrekturen in einer Übersichtstabelle auf der Seite 17 vorgenommen, da versehentlich bei zwei Maßnahmen an dieser Stelle eine falsche Zuständigkeit angegeben war.

C. Rechtsgrundlage

Nach § 15 des Klimaschutz- und Energiewendegesetzes Berlin ist der Senat basierend auf seinen Kenntnissen des Klimawandels verpflichtet, Strategien und Maßnahmen zur Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu verbessern und die Funktion der städtischen Infrastrukturen sowie die urbane Lebensqualität zu erhalten. Dieser Verpflichtung kommt der Senat mit der Vorlage des Hitzeaktionsplans, als Teil der Klimaanpassung, nach.

D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

Hitzeschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aus diesem Grund können bei der Umsetzung der Hitzeschutzmaßnahmen für Wirtschaftsunternehmen Kosten anfallen, bspw. in Bezug auf den Arbeitsschutz. Dabei ist zu beachten, dass die Hitzebelastung bereits erhebliche Kostenauswirkungen bei Wirtschaftsunternehmen erzeugt. Denn wissenschaftliche Studien zeigen auf, dass die Hitzebelastungen sinkende Konzentration und Arbeitsproduktivität zur Folge haben. Das Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird daher bei steigender Hitzebelastung an Relevanz zunehmen.

E. Gesamtkosten

Der Hitzeaktionsplan enthält 72 Maßnahmen, von denen einige im Rahmen aktueller Strukturen und Förderungen umgesetzt werden können, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen. Gleichzeitig gibt es einen relevanten Anteil an Maßnahmen, die Investitionskosten nach sich ziehen - beispielsweise bei gebäude-, städtebaulichen oder grünflächenbezogenen Maßnahmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Kosten pro Jahr abhängig von der realisierten Anzahl der Hitzeschutzmaßnahmen variieren kann (bspw. in Bezug auf die Anzahl von Baumpflanzungen, neuen Trinkbrunnen oder hitzegeschützten Gebäuden). Ausgehend davon, dass mehrere der genannten Beispiele pro Jahr umgesetzt werden, ist von einer geschätzten Gesamtsumme pro Jahr von mindestens 8 bis 10 Millionen Euro auszugehen. Hiervon sind Haushalte verschiedener Verwaltungen betroffen. Zudem sind einige Maßnahmen, beispielsweise solche, die im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (Teil Klimaanpassung) vorgesehen sind, bereits in der Haushaltsplanung enthalten. Zudem ist zu ergänzen, dass einige Maßnahmen noch nicht mit Kostenkalkulationen hinterlegt sind. Der erforderliche Investitionsbedarf der Maßnahmen muss zukünftig erfasst werden.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Es findet ein Austausch auf Fachebene mit dem Land Brandenburg statt und wird auch zukünftig sichergestellt.

G. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Höhe der zur Umsetzung der Hitzeschutzmaßnahmen erforderlichen Sach- und Investitionskosten müssen bei künftigen Haushaltsaufstellungen von den einzelnen Verwaltungen bei der Haushaltsanmeldung berücksichtigt werden. Dies ist bereits mit dem Start des Prozesses an alle Beteiligten kommuniziert worden. Die hierfür mindestens anfallenden Kosten können dem Punkt E entnommen werden.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Umsetzung des Hitzeaktionsplans erzeugt personellen Aufwand bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, bei allen an der Umsetzung beteiligten Senatsverwaltungen, der Senatskanzlei sowie den Bezirken. Der entstehende Aufwand kann durch das vorhandene Personal in den beteiligten Verwaltungen erbracht werden und ist im Rahmen vorhandener Haushaltsansätze zu finanzieren.

Berlin, den 25. November 2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft
Gesundheit und Pflege

Hitzeaktionsplan für das Land Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Ein Hitzeaktionsplan für das Land Berlin	3
1.1 Ausgangslage.....	3
1.2 Aufbau und Ziele	3
1.3 Politischer Rahmen	5
1.4 Erarbeitungsprozess und Weiterentwicklung	5
2. Maßnahmenkatalog.....	7
2.1 Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit	7
2.2 Nutzung des Hitzewarnsystems	9
2.3 Information und Kommunikation.....	10
2.4 Reduzierung von Hitze in Innenräumen.....	12
2.5 Besondere Beachtung von Risikogruppen.....	14
2.6 Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme	16
2.7 Langfristige Stadtplanung und Bauwesen	17
2.8 Monitoring und Evaluation	19
3. Ausblick und Fazit	21
4. Verzeichnis einzelner Maßnahmensteckbriefe	22
5. Anhang	121
5.1 Hitzerelevante Daten für Berlin	121
5.2 Auswirkungen von Hitze.....	125
5.2.1 Auf die menschliche Gesundheit	125
5.2.2 Auf die Umwelt.....	128
5.2.3 Auf die Wirtschaft.....	129
5.3 Verzeichnisse	129
5.3.1 Tabellen	129
5.3.2 Abbildungen	129
5.3.3 Infoboxen	130
5.3.4 Quellen.....	130

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ASOG	Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin
BEK 2030	Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030
BIM	Berliner Immobilien-Management GmbH
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BSO	Berliner Schulbauoffensive
BSR	Berliner Stadtreinigung A.ö.R.
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Spitzenverband
DWD	Deutscher Wetterdienst
EWG Bln	Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz
GAK	Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“
GMK	Gesundheitsministerkonferenz
KAnG	Bundes-Klimaanpassungsgesetz
KEK	Koordinierungsstelle für Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz
KLUG	Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V.
LAF	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
LAGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LAGeSi	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin
LDA	Landesdenkmalamt
LGK	Landesgesundheitskonferenz
QPK	Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
SenASGIVA	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenFin	Senatsverwaltung für Finanzen
SenInnSport	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenJustV	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
SenKultGZ	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SenMVKU	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
SenWiEnBe	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
SenWGP	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
WHO	Weltgesundheitsorganisation

1. Ein Hitzeaktionsplan für das Land Berlin

1.1 Ausgangslage

Als Klimawandel wird die weltweite Veränderung im längerfristigen Wetterverlauf und Zustand der Erdatmosphäre seit dem Beginn des industriellen Zeitalters vor etwa 150 Jahren bezeichnet. Diese wird durch Menschen verursacht, insbesondere durch die weiter zunehmende Freisetzung von Treibhausgasen wie Kohlendioxid oder Methan bei der Verbrennung fossiler Energieträger.

Die Folgen des Klimawandels sind auch in Europa bereits spürbar: in Form von Extremwetterereignissen mit Starkregen und Überflutungen (Ahrtal und Erftkreis 2021, Valencia 2025), als Wassermangel und Dürre (beispielsweise in Brandenburg), bei der Veränderung von Vegetationsperioden und bei der Ansiedlung von Insekten, welche die Erreger von bislang tropischen Infektionskrankheiten übertragen.

Die größte Klimawandel-bedingte Gefahr für die menschliche Gesundheit geht jedoch laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) von zunehmender Hitzebelastung aus. Diese äußert sich nicht nur im Anstieg von Durchschnittstemperaturen, sondern in gehäuften und länger andauernden Hitzewellen mit immer höheren Maximaltemperaturen und fehlender nächtlicher Abkühlung. Hiervon ist Berlin durch seine geografische Lage, aber auch seine Bebauungsstruktur besonders betroffen. So hat sich etwa die Anzahl der „heißen Tage“ mit Höchsttemperaturen von mindestens 30°C an der Wetterstation des Meteorologischen Instituts der Freien Universität in Berlin-Dahlem von durchschnittlich 5,6 pro Jahr in der Klimaperiode von 1961-1990 auf 11,9 zwischen 1991-2020 mehr als verdoppelt [DWD o.J. b]. Alle Klima-Projektionen gehen von einer weiteren Zunahme aus.

Diese Entwicklung führt zu einer steigenden gesundheitlichen Belastung der Bevölkerung, welche sich u.a. an der Hitze-bedingten Übersterblichkeit ablesen lässt: Im Land Berlin sind im Durchschnitt der Jahre 1985-2024 etwa 100 Menschen jährlich an Folgen von Sommerhitze verstorben, dies entspricht der zwei- bis dreifachen Zahl der Verkehrstoten. In den Jahren 2010, 2018 und 2022 ereigneten sich in Berlin jeweils rund 400 Hitze-bedingte Todesfälle, im Rekordsommer 1994 sogar 877 [AfS 2025]. Die Häufigkeit von Krankheitszeichen, Komplikationen oder Akut-Behandlungsfällen in Folge von Sommerhitze ist schwerer zu erfassen, belastbare Daten existieren kaum. Dennoch stellt Hitze ein relevantes Risiko für die Gesundheit der Berliner Bevölkerung dar, insbesondere für ältere und alleinlebende Menschen, Schwangere und junge Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen, Pflegebedürftigkeit oder Behinderungen, obdachlose oder im Freien arbeitende Personen. Negative Auswirkungen von Sommerhitze betreffen auch die Wirtschaft und Umwelt unserer Stadt.

1.2 Aufbau und Ziele des Hitzeaktionsplans

Aus den oben dargestellten Gründen gehört ein aktiver und systematischer Hitzeschutz zu den Aufgaben der Daseinsvorsorge im Kontext der Anpassung an die beschriebenen Folgen des Klimawandels. Die von der WHO im Jahr 2008 geprägte Bezeichnung „Hitzeaktionsplan“ steht dabei für eine strukturierte Sammlung von Maßnahmen. Maßgeblich sind hierfür die von einer deutschen Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeiteten „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ [GAK 2017]. Darin werden acht Kernelemente beschrieben (siehe **Tab. 1**) und die zeitlichen Handlungsebenen für Maßnahmen differenziert (siehe **Abb. 1**).

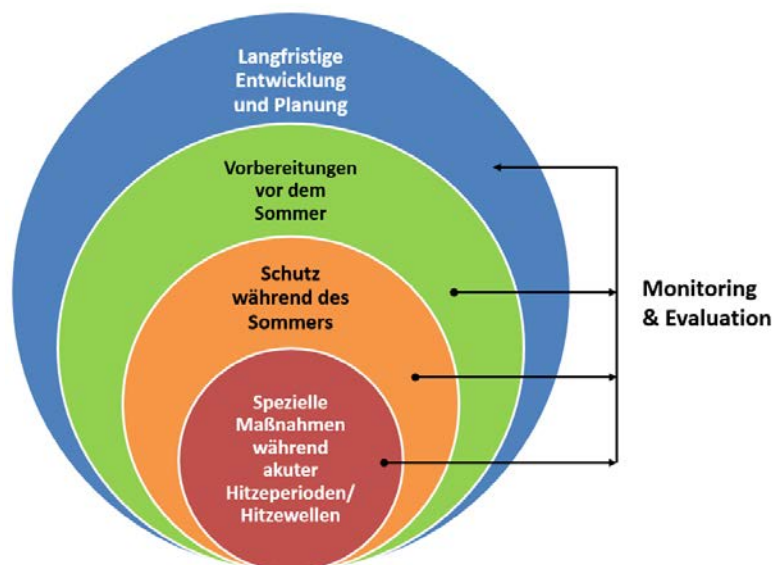
Der vorliegende Hitzeaktionsplan soll zur Minimierung der Risiken für Bevölkerung und Stadtgesellschaft beitragen. Er besteht aus der Kombination von verhaltenspräventiven Maßnahmen wie einer öffentlichen Informationskampagne mit verhältnispräventiven Maßnahmen wie der

Begrünung und Verschattung von Plätzen und Gebäuden. Der Hitzeaktionsplan dient sowohl der koordinierten Vorsorge als auch der verbesserten Bewältigung akuter Hitzephasen.

Tabelle 1: Kernelemente eines Hitzeaktionsplans und beispielhafte Maßnahmen
[in Anlehnung an GAK 2017]

Kernelemente eines Hitzeaktionsplans	Beispielhafte Maßnahmen
I. Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Netzwerks
II. Hitzewarnsystem	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung eines verlässlichen Systems (in Deutschland vom Deutschen Wetterdienst betrieben)
III. Information und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation von Präventionsempfehlungen
IV. Reduzierung von Hitze in Innenräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Verschattung oder Installation von Rollläden/Jalousien etc.
V. Besondere Beachtung von Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung gefährdeter Personen bei der Maßnahmen-Auswahl und Kommunikation
VI. Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Integration des Themas Hitzeschutz in die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften
VII. Langfristige Stadtplanung und Bauwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudebezogene oder Stadt- und bauplanerische Maßnahmen (z.B. Erhalt und Schaffung von Grünanlagen)
VIII. Monitoring und Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von Indikatoren, Aggregation von Daten

Abbildung 1: Zeitliche Dimensionen von Maßnahmen zum Hitzeschutz [GAK 2017]



1.3 Politischer Rahmen

Nach den aktuellen Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2023-26 „unterstützt der Senat alle Akteurinnen und Akteure auf Landes- und Bezirksebene bei der Erstellung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen.“ [Senatskanzlei 2023].

Im novellierten Berliner Klimaschutz- und Energiewende-Gesetz (EWG Bln) ist als klimapolitisches Ziel des Landes Berlin unter anderem die Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 festgelegt. Das zentrale Instrument für die Umsetzung des EWG Bln ist das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) 2030, welches konkrete Strategien wie beispielsweise Sanierungsfahrpläne für öffentliche Gebäude oder den Masterplan für eine CO₂-neutral arbeitende Verwaltung enthält. Ebenso werden im BEK 2030 Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels adressiert [SenMVKU o.J.]. Darüber hinaus ist der Senat durch das Klimaanpassungsgesetz (KAnG) des Bundes dazu verpflichtet, eine Klimaanpassungsstrategie zu erstellen und diese kontinuierlich fortzuschreiben.

Als eigenständiges Dokument soll der Hitzeaktionsplan zukünftig als ein Element in die Klimaanpassungsstrategie des Landes Berlin integriert werden. Mit der landeseigenen Klimaanpassungsstrategie sollen die Auswirkungen des Klimawandels vermieden oder zumindest vermindert und die Widerstandsfähigkeit gegenüber bestehenden Klimarisiken erhöht werden. Die Strategie umfasst die Analyse von Klimarisiken, die Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen und die Umsetzung von Projekten, um den negativen Folgen des Klimawandels proaktiv zu begegnen.

Gleichzeitig haben sich viele Bezirke mit einer eigenständigen Hitzeschutzplanung beschäftigt und zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die Bevölkerung sowie besonders gefährdete Gruppen über die gesundheitlichen Folgen von Hitze zu informieren und vor ihnen zu schützen. Dabei kommt Bezirksämtern, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf der Kiezebene eine besonders wichtige Rolle zu. Bezirkliche Hitzeschutz- bzw. Hitzeaktionspläne liegen aktuell aus 7 Bezirken vor. Weitere hitzebezogene Pläne der Bezirke befinden sich in der Erstellung.

1.4 Erarbeitungsprozess und Weiterentwicklung

Zur Gesundheitsministerkonferenz (GMK) im September 2020 war der Leitantrag „Der Klimawandel – eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen“ durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) vorbereitet und von der GMK einstimmig beschlossen worden. Dieser enthält neben einer Problembeschreibung neun konkrete Handlungsfelder, als erstes wird die Erarbeitung von Hitzeaktionsplänen durch Kommunen und Länder innerhalb von fünf Jahren benannt [GMK 2020]. Im Dezember 2022 wurde die von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) koordinierte Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 vom Senat beschlossen. Das Programm 2022-2026 enthält als Maßnahme A-G-1 auch die Entwicklung und Etablierung eines Hitzeaktionsplans für das Land Berlin mit dem Umsetzungszeitrahmen 2022 bis 2025 [SenMVKU o.J.].

Unter Federführung der SenWGP erfolgten parallel zur Konzeption und Umsetzung einzelner Maßnahmen im Gesundheits- und Pflegewesen im Rahmen des 2022 gemeinsam mit der Berliner Ärztekammer und der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit – KLUG e.V. gegründeten „Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin“ und der seit Herbst 2022 regelmäßig tagenden AG Hitzeschutz von Bezirken, Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und SenWGP die Vorbereitungen für einen landesweiten Hitzeaktionsplan. Nach ausführlichem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke und anderen Senatsverwaltungen wurde eine Senatsvorlage zur Erarbeitung eines ressortübergreifenden Hitzeaktionsplans zum Schutz der menschlichen Gesundheit erstellt und im Mai

2024 vom Senat beschlossen. Zur Begleitung des Prozesses wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter der Teilnahme der Senatsverwaltungen, der Senatskanzlei sowie von mehreren Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke eingerichtet. In insgesamt fünf Arbeitsgruppen-Sitzungen wurden zentrale Themen besprochen sowie Format und Inhalt der aus allen Verwaltungsbereichen erbetenen Maßnahmenvorschläge abgestimmt. Diese stellen den Kern des Hitzeaktionsplans dar, welcher von der SenWGP durch begleitende Informationen ergänzt wurde. Dabei wurde die SenWGP im Rahmen eines Kooperationsvertrags von KLUG e.V. unterstützt.

Die Angaben im Hitzeaktionsplan zur Datenlage und zu weiteren Handlungserfordernissen beziehen sich auf den Stand Juni 2025. Selbstverständlich benötigen sie eine fachliche Begleitung und regelmäßige Aktualisierung auf der Grundlage des jeweiligen Wissens- und Umsetzungsstandes. Hierzu sind weiterhin regelmäßige Sitzungen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe vorgesehen sowie ein jährliches Monitoring der Hitzeentwicklung. Eine erste Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans sollte im Abstand von max. drei Jahren bzw. bei entsprechendem Beschluss der ressortübergreifenden AG auch früher erfolgen. Um eine dynamische Anpassung und Ergänzung zu ermöglichen, wird der Hitzeaktionsplan einschließlich der einzelnen Maßnahmensteckbriefe digital auf der Webseite www.berlin.de/hitzeschutz bereitgestellt.

2. Maßnahmenkatalog

Der Hitzeaktionsplan enthält insgesamt 72 Maßnahmen. Im Folgenden wurden diese zunächst den unter 1.2 dargestellten acht Kernelementen zugeordnet und entsprechende Übersichten in den Tabellen 3 bis 10 zusammengefasst. Detailliertere Angaben finden sich in Form standardisierter Steckbriefe in Kapitel 4. Diese enthalten neben Nummer, Titel und Kurzbeschreibung der Maßnahme auch deren Ziele, Zielgruppe, Zeithorizont sowie Angaben zur federführenden Umsetzungsverantwortung und zur Beteiligung weiterer Stakeholder.

2.1 Erstes Kernelement: Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Der Hitzeaktionsplan baut auf bestehenden Strukturen im Land Berlin auf. Viele Maßnahmen gehen allerdings über derzeitige Aufgaben und Kooperationen hinaus und fallen nicht in eindeutige behördliche Zuständigkeiten. Zur effektiven Hitzeanpassung ist daher eine ressortübergreifende Koordinierung erforderlich, welche die Planung und Umsetzung von Maßnahmen steuert. Dabei sollten neben der öffentlichen Verwaltung auch verschiedene Akteure aus dem Gesundheits-, Pflege-, Bildungs- und Sozialwesen, Katastrophenschutz, der Stadtplanung und weiteren relevanten Bereichen eingebunden werden, um eine effektive Strategie zu gewährleisten.

Folgende Eckpunkte wurden für das weitere Vorgehen bei der Umsetzung des Hitzeaktionsplans festgelegt:

- Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung koordiniert das Umsetzungsmonitoring des Hitzeaktionsplans und übernimmt weiterhin die Federführung für die Arbeit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe.
- Alle Senats- und Bezirksverwaltungen tragen die Verantwortung für Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und wirken durch Mitarbeit in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans mit.
- Drei bereits existierende interdisziplinäre Formate werden fortgeführt: die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Hitzeaktionsplan“, die „AG Hitzeschutz Berlin“ sowie das „Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin“ (siehe **Tab. 2** und **Infobox 1**).

Tabelle 2: Interdisziplinäre Formate mit Bezug zum Hitzeschutz

Name des Formats	Ziel	Beteiligte	Koordinierung	Treffen pro Jahr
Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Hitzeaktionsplan	2024-2025: Erarbeitung des landesweiten Hitzeaktionsplans Ab 2026: Begleitung von Umsetzung und Evaluation mit Identifizierung weiterer Handlungsbedarfe	Alle Senatsverwaltungen, Senatskanzlei sowie sechs vom Rat der Bürgermeister benannte Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke	SenWGP	1-2
AG Hitzeschutz Berlin	Gesamtstädtischer Austausch zu Hitzeaktivitäten, Bedarfen und Erfahrungen	Alle Bezirke, LAGeSo und SenWGP	LAGeSo	12
Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin	Netzwerk-Arbeit zur Verbesserung des Hitzeschutzes im Berliner Gesundheits- und Pflegewesen	Über 20 Akteurinnen und Akteure vorrangig aus dem Berliner Gesundheits- und Pflegewesen	Ärztekammer, KLUG e.V., SenWGP	1-2

Infobox 1: Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin



Das Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin ist ein Zusammenschluss verschiedener Akteurinnen und Akteure des Berliner Gesundheits- und Pflegewesens, um die Berlinerinnen und Berliner im Hitzefall besser zu schützen. Im Netzwerk sind u.a. Institutionen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Krankenhaus-, Pflege- und Rettungswesens und der Ärzte- und Apothekerschaft vertreten. Das Aktionsbündnis wurde im Jahr 2022 auf Initiative der Ärztekammer Berlin, der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) e.V. und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) gegründet.

Im Aktionsbündnis wurden Schulungsmaterialien erarbeitet, um insbesondere Pflegerinnen und Pfleger sowie Ärztinnen und Ärzte zu unterstützen, Kenntnisse über präventive Maßnahmen und Hintergrundwissen zu erlangen.

Zudem wurden gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren des Bündnisses Muster-Hitzeschutzpläne erarbeitet. Diese geben den Akteurinnen und Akteuren eine Grundlage dafür, welche Maßnahmen vor dem Sommer, während des Sommers und langfristig ergriffen werden können.

Im Jahr 2025 ist mit der Architektenkammer Berlin erstmalig ein Akteur außerhalb des Gesundheits- und Pflegewesens dem Bündnis beigetreten. Weitere Informationen finden sich unter: www.berlin.de/hitzeschutz

Zum Kernelement I „Koordination und interdisziplinäre Zusammenarbeit“ sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

Tabelle 3: Maßnahmen zum Kernelement I „Koordination und interdisziplinäre Zusammenarbeit“

Nr.	Titel	Ziel	Verantwortlich
I-1	Koordination	Festlegung von Zuständigkeiten zur Umsetzung und Begleitung, zentrale Koordination durch SenWGP	alle Senatsverwaltungen, Bezirke
I-2	Netzwerke nutzen und ausbauen	Sicherung und Ausweitung des Austauschs zwischen Haupt- und Bezirksverwaltungen und auch der Zivilgesellschaft zum Thema Hitzeschutz	SenWGP
I-3	Musterhitzeschutzpläne erarbeiten und bereitstellen und zur Erstellung individueller Pläne nutzen	Möglichst alle Behörden und öffentliche Einrichtungen verfügen über einen individuellen Hitzeschutzplan.	alle Senatsverwaltungen
I-4	Hitze-Notfall - Krisenmanagement	Bei einer eingetretenen Großschadenslage im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes kann ein ressortübergreifendes Entscheidungsgremium bei der jeweiligen Senatsverwaltung, in Abstimmung mit SenInnSport, eingerichtet werden. Es gilt weiterhin das Ressortprinzip.	alle Senatsverwaltungen

2.2 Zweites Kernelement: Nutzung des Hitzewarnsystems

Mit Hitzewarnungen soll frühzeitig auf bevorstehende Hitzewellen hingewiesen und das Ergreifen von Vorsorge-Maßnahmen durch die Bevölkerung wie auch durch öffentliche Stellen ermöglicht werden. In Deutschland warnt der Deutsche Wetterdienst (DWD) seit dem Jahr 2005 vor Hitzeereignissen. Sofern eine besondere Hitzebelastung bevorsteht, werden für den aktuellen und den Folgetag amtliche Hitzewarnungen veröffentlicht. Weitere Details sind in der folgenden **Infobox 2** ausgeführt, die schwankende Zahl der jährlichen Warnungen gibt **Abb. 2** wieder.

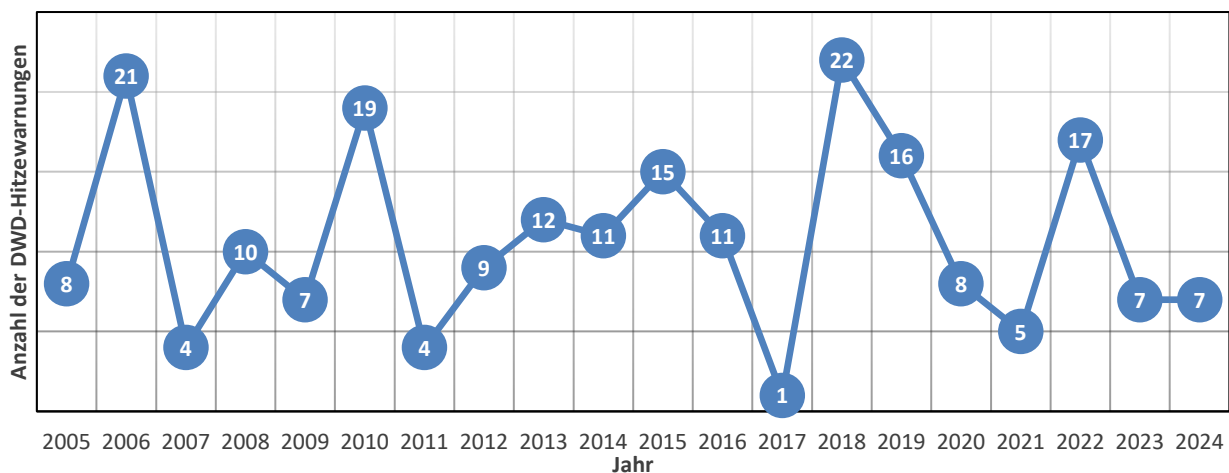
Infobox 2: Hitzewarnsystem des DWD

Der Deutsche Wetterdienst informiert über eine App, einen Newsletter und seine Internetseiten zu aktuellen Hitzewarnungen. Der DWD unterscheidet zwischen zwei Stufen, die sich unter anderem an der gefühlten Temperatur am frühen Nachmittag und an der nächtlichen Innenraumtemperatur orientieren:

- Hitzewarnstufe 1 wird für eine starke Wärmebelastung ab ca. 32°C gefühlter Temperatur ausgerufen, der Schwellenwert kann jedoch wegen der saisonalen Anpassung im Frühsommer auch etwas niedriger und im Spätsommer etwas höher liegen.
- Hitzewarnstufe 2 wird für eine extreme Wärmebelastung ab 38°C ausgerufen.

Weitere Informationen stellt der Deutsche Wetterdienst unter www.hitzewarnungen.de bereit.

Abbildung 2: Anzahl der für das Land Berlin jährlich ausgegebenen Hitzewarnungen seit 2005 [Datengrundlage DWD o.J., eigene Darstellung]



Die folgenden Maßnahmen sind im Kernelement II „Nutzung des Hitzewarnsystems“ enthalten:

Tabelle 4: Maßnahmen zum Kernelement II „Nutzung des Hitzewarnsystems“

Nr.	Titel	Ziel	Verantwortlich
II-1	Nutzung eines Hitzewarnsystems	Alle Behörden und Einrichtungen beziehen Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes.	Alle Senatsverwaltungen
II-2	Informationsbereitstellung über die Verkehrs-informationszentrale	Warnung der Bevölkerung bei akuten Hitzeereignissen über die Verkehrsinformationszentrale (VIZ)	SenMVKU/ VIZ Berlin
II-3	Prüfuftrag: Hinweis auf Hitzewarnungen über Fahrgastinformationssysteme im ÖPNV	Prüfung, ob Informationen zu akuten Hitzewarnungen des DWD mit Hinweisen auf Verhaltensempfehlungen über Fahrgast-Informationssysteme des öffentlichen Personennahverkehrs angezeigt werden können	SenMVKU/ Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB)

2.3 Drittes Kernelement: Information und Kommunikation

Mit Kommunikationsmaßnahmen soll die Bevölkerung rechtzeitig, verständlich und zielgerichtet über bevorstehende Hitzewellen, gesundheitliche Risiken sowie geeignete Schutzmaßnahmen informiert werden. Besonders wichtig ist es, die Informationen und Informationswege so zu gestalten, dass auch gefährdete Gruppen erreicht und barrierefreie Materialien bereitgestellt werden. Die Infobox 3 erläutert die durch das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales initiierte Informationskampagne. In der Infobox 4 werden die Pilotprojekte der Bezirke Neukölln und Marzahn-Hellersdorf zu einem Hitzetelefon vorgestellt.

Infobox 3: Bärenhitze-Kampagne

Seit dem Jahr 2023 wird die Berliner Bevölkerung im Rahmen einer Informationskampagne des Landesamtes für Gesundheit und Soziales zu gesundheitlichen Gefahren durch Hitze sowie über Verhaltenstipps informiert. Dabei wurden in den vergangenen Jahren Materialien wie Flyer und Postkarten über Apotheken, Krankenhäuser, Bezirke oder Essen auf Rädern an die Öffentlichkeit verteilt. Zudem wurden Hinweise in U- und S- und Straßenbahnen bereitgestellt. Darüber hinaus werden Informationsposter und ein Hinweisposter für kühle Räume angeboten.



Quelle: LAGeSo

Infobox 4: Pilotprojekte Hitzetelefon

Im Auftrag des Bezirksamts **Neukölln** und unter Förderung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bietet der gemeinnützige Verein **Silbernetz e.V.** im Jahr 2025 ein „Hitzetelefon“ für Neuköllnerinnen und Neuköllner ab 75 Jahren an. Nach telefonischer Registrierung für das kostenfreie Angebot, informiert Silbernetz, sobald der Deutsche Wetterdienst eine Hitzewarnung ausspricht. Über das Hitzetelefon erhalten die Seniorinnen und Senioren auch Hinweise für das richtige Verhalten und Vorsichtsmaßnahmen im Hitzefall. Auch Nachbarschaftshilfe kann auf Wunsch vermittelt werden. Weitere Informationen finden sich unter: www.berlin.de/hitzeschutz-nk.

Im Bezirk **Marzahn-Hellersdorf** gibt es seit 2024 von Juni bis September das Projekt „Hitzeschutztelefon“. Es wird vom DRK Kreisverband Nord-Ost e.V. im Auftrag des Bezirksamts durchgeführt. Durch die Kopplung an den Bereitschaftsdienst und den zusätzlichen Einsatz von geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Dienst rund um die Uhr im Einsatz. Das Angebot ist vertraulich, kostenfrei und bietet:

- Tipps zum richtigen Verhalten bei Hitze (z. B. ausreichend trinken, Wohnung kühlen),
- Kriseneinschätzung bei hitzebedingten Beschwerden wie Schwindel oder Kreislaufproblemen,
- Hausbesuche von medizinisch geschulten „Hitzeschutz-Engeln“ in dringenden Fällen,
- Informationen zu kühlen Orten und weiteren Unterstützungs- und Hilfsangeboten im Bezirk.

Weitere Informationen finden sich unter: https://www.drk-berlin-nordost.de/fileadmin/eigene_Bilder_DRK-KV_Berlin-Nordost/Ehrenamt/Hitzeschutztelefon/Hitzeschutz_BA-Marzahn-Hellersdorf.pdf

Die folgenden Maßnahmen für das Kernelement III „Information und Kommunikation“ sind vorgesehen:

Tabelle 5: Maßnahmen zum Kernelement III „Information und Kommunikation“

Nr.	Titel	Ziel	Verantwortlich
III-1	Sensibilisierung der Berliner Bevölkerung zum Thema Hitzeschutz	Aufklärung der Bevölkerung in Bezug auf Hitze über verschiedene Materialien und Informationswege	LAGeSo
III-2	Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Information und Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mittels Schulungen über Hitzegefahren und Hitzeschutzanpassungen	SenWGP, KLUG und Bezirke
III-3	Bereitstellung einer Kühle-Orte-Karte	Bereitstellung einer digitalen Karte, in der kühle Orte in Berlin aufgeführt sind	SenWGP
III-4	Bereitstellung einer Hitzeschutzplattform	Mit der Maßnahme soll der Bevölkerung eine digitale zentrale Anlaufstelle für Informationen zum Hitzeschutz im Land Berlin gegeben werden.	SenWGP
III-5	Information von Seniorinnen und Senioren zu Hitzeschutzmaßnahmen über das Telefon des Silbernetz e.V.	Vermeidung von hitzebedingten Gesundheitskrisen/ Beeinträchtigungen bei älteren Menschen durch ein Beratungsangebot von Silbernetz e.V.	SenWGP/ Silbernetz e.V.
III-6	Information an Seniorinnen und Senioren zum Thema Hitzeschutz durch die „Berliner Hausbesuche“	Aufklärung von Seniorinnen und Senioren über Hitze-bedingte Gefahren und Schutzmaßnahme	SenWGP/ Bezirke

III-7	Klimabildung an Berliner Schulen	Sensibilisierung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften für die Auswirkungen des Klimawandels auf die Hitzebelastung und fachliche Unterstützung von Schulen bei der Auseinandersetzung mit den Themenbereichen „Klimawandel“, „Klimaanpassung“ und „Klimaschutz“	SenBJF
III-8	Hitzeschutzinformationen für Berlins Gäste	Mehrsprachige Aufklärung von Touristinnen und Touristen in Berlin über Hitzeschutzmaßnahmen, somit Ermöglichung von Verhaltensanpassungen	SenWiEnBe/ visitBerlin
III-9	Verbesserung des Hitzeschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit	Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten während Hitzeperioden und Schutz ihrer Gesundheit	SenASGIVA
III-10	Beratung- und Informationsangebote zum Hitzeschutz für Industrie und Gewerbe	Sensibilisierung für Klimaanpassungsstrategien einschließlich Hitzeschutzmaßnahmen für Industrie und Gewerbe	SenWiEnBe

2.4 Viertes Kernelement: Reduzierung von Hitze in Innenräumen

Da sich ein Großteil des täglichen Lebens in Innenräumen abspielt, ist deren hitzemindernde Gestaltung von zentraler Bedeutung. Ob in Pflegeeinrichtungen, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, Schulen oder öffentlichen Gebäuden: Es braucht bauliche Anpassungen, technische Lösungen und alltagstaugliche Verhaltensregeln, um Innenräume auch bei hohen Außentemperaturen kühl zu halten.

Dabei zeigt sich, dass bei bestimmten Gebäudetypen Hitzeschutzmaßnahmen aufgrund ihrer Baustruktur oder aufgrund von Denkmalschutzaspekten schwieriger umzusetzen sind. Im Rahmen des Hitzeaktionsplans wurden daher die folgenden Festlegungen getroffen, um Hitzeschutzmaßnahmen bei möglichst vielen Gebäudetypen zu ermöglichen und zu unterstützen:

- Klimaanlagen sind an sich aufgrund ihrer negativen Wirkung auf das Klima nicht das Mittel der Wahl, um Hitze entgegenzuwirken. In einigen Gebäuden bzw. Einrichtungen werden jedoch trotz Verschattung starke Hitzebelastungen festgestellt. Aus diesem Grund wird die Nutzung von Klimaanlagen in Gemeinschafts-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen (bspw. Pflegeheime, Krankenhäuser oder von den Bezirken eingerichtete kühle Räume) befürwortet. In die Abwägung einer Klimaanlagen-Nutzung sollen alternative Optionen wie Verschattungsmöglichkeiten einbezogen werden.
- Einige Gemeinschafts-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen stehen unter Denkmalschutz. Dies stellt an die Prüfung und Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen besondere Anforderungen. Generell sind an denkmalgeschützten Gebäuden bauliche Maßnahmen zum Hitzeschutz möglich. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und das Landesdenkmalamt haben hierzu einen gemeinsamen Leitfaden erarbeitet, der Rahmenbedingungen und Möglichkeiten aufzeigt. Bei der Anwendung auf Gemeinschafts-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen wird im Rahmen der erforderlichen Abwägung die besondere Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes empfohlen. Zudem bieten die Unteren Denkmalschutzbehörden und das Landesdenkmalamt hierzu Beratungen an (siehe Maßnahme IV-2).

In der Infobox 5 werden die Hitzeschutzaktivitäten im Rahmen der Schulbauoffensive erläutert.

Infobox 5: Berliner Schulbauoffensive

BSO
Berliner Schulbauoffensive

**neue
schulen**

Aufgrund steigender Schülerzahlen rief der Berliner Senat im Jahr 2017 die Berliner Schulbauoffensive (BSO) ins Leben, um eine ausreichende Zahl neuer Schulplätze zu schaffen und den Sanierungsstau abzubauen. Die BSO setzt auf Nachhaltigkeit, um zukunftsfähige Schulen zu bauen und zu sanieren. Dabei werden ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt, um dem Klimawandel entgegenzuwirken, notwendige Anpassungen vorzunehmen und die Lebensqualität der Schülerinnen und Schüler im Land Berlin zu verbessern. Die Überhitzung aller Aufenthaltsräume und Erschließungsflächen durch direkte Sonneneinstrahlung wird durch regelhaft vorgesehene, außenliegenden, motorisch betriebenen Sonnenschutz vermieden. Der Einbau von Sonnenschutzanlagen oder -verglasungen und ggf. Blendschutz ist nach technischem Erfordernis und nach Nutzungszweck der betroffenen Räume vorzusehen. Schulische Freiflächen sind nachhaltig, stark begrünt und möglichst gering versiegelt zu gestalten. Derart gestaltete Außenräume erhitzen sich weniger, dienen der Aufenthaltsqualität und pädagogischen Belangen im Allgemeinen und sowie der Umwelt- und Klimabildung im Besonderen. Weitere Informationen finden sich unter: www.berlin.de/schulbau.

Die folgenden Maßnahmen zeigen mögliche Wege zur Verbesserung des Raumklimas auf:

Tabelle 6: Maßnahmen zum Kernelement IV „Reduzierung von Hitze in Innenräumen“

Nr.	Titel	Ziel	Verantwortlich
IV-1	Klimaanpassung von öffentlichen Gebäuden in der Zuständigkeit der Berliner Immobilienmanagement GmbH	Verbesserte Anpassung von Gebäuden in der Zuständigkeit der BIM an veränderte klimawandel-bedingte Bedingungen mit Prüfung und Umsetzung verschiedener Optionen	BIM GmbH für Gebäude im SILB und SODA und Verwaltungen
IV-2	Beratung zur denkmalverträglichen Umsetzung von Sonnenschutz an denkmalgeschützten Gebäuden	Eigentümerinnen und Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden werden Hilfestellungen bei der Umsetzung von Sonnenschutzmaßnahmen gegeben.	Landesdenkmalamt, Untere Denkmalschutzbehörden
IV-3	GründachPLUS - Förderung der Begrünung von Bestandsgebäuden	Steigerung der Fläche und Anzahl von begrünten Dächern und Fassaden, Förderung von guten beispielgebenden Projekten	SenMVKU
IV-4	Hitzeschutz in den Dienstgebäuden des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten	Verbesserung des Hitzeschutzes in den Dienstgebäuden des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten	LAF
IV-5	Finanzierung von Hitzeschutz im Rahmen des KiTa-Ausbaus / Kita-Sanierung	Förderung baulicher Maßnahmen zum Hitzeschutz bei Kita-Ausbau- und Sanierungsvorhaben	SenBJF

IV-6	Hitzeschutzmaßnahmen in Gerichtsgebäuden	Reduktion der Hitzebelastung in den Gerichtsgebäuden durch verschiedene bauliche Anpassungen	SenJustV
IV-7	Hitzeschutz-Standards für Landesbeschäftigte mit Büroarbeitsplatz	Einführung von Hitzeschutz-Standards für Büroarbeitsplätze zur Verbesserung des Hitzeschutzes der Beschäftigten	Alle Senats- und Bezirksverwaltungen
IV-8	Klimaanlagen in neu beschafften S-Bahn-Fahrzeugen	Neue S-Bahnzüge ab den Baureihen 483 und 484 werden mit Klimaanlagen ausgestattet, um höheren Komfort und die Verringerung der Gesundheitsbelastung für die Fahrgäste zu erzielen.	SenMVKU

2.5 Fünftes Kernelement: Besondere Beachtung von Risikogruppen

Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind den Risiken durch Hitze besonders stark ausgesetzt. Es ist daher unerlässlich, Maßnahmen zu entwickeln, die diesen Gruppen gezielt Schutz bieten, ihre Selbsthilfefähigkeit stärken und bestehende Unterstützungsstrukturen ergänzen. Die im Anschluss aufgeführten Maßnahmen fokussieren auf Prävention und direkte Hilfe für diese besonders gefährdeten Gruppen. Die besonders in den Blick zu nehmenden Bevölkerungsgruppen sind im Anhang unter 5.2 ausführlicher dargestellt. In der Infobox 6 wird das Projekt „Grün macht Schule“ erläutert.

Infobox 6: „Grün macht Schule“



Im Land Berlin unterstützt die pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ Berliner Schulen dabei, aus Schulhöfen naturnahe, vielfältige, fantasiereiche Oasen mit den unterschiedlichsten Angeboten für Spiel, Bewegung, Naturerlebnisse und Kommunikation zu schaffen. Im Mittelpunkt steht u.a. die Qualitätsverbesserung der Schulhöfe durch Schaffung und Gestaltung kindgerechter, naturnaher Lebensräume und ökologischer Lernorte mit dem Ziel Schulhöfe klimaresilient zu gestalten. Hierzu werden die Schulen und relevanten Akteure beraten, begleitet und

bei Bedarf auch finanziell unterstützt. Diese Unterstützungsleistung und Ko-Finanzierung von Maßnahmen ist bei den Berliner Schulen sowie bezirklichen Schulträgern hochgeschätzt. So umfasste im Jahr 2023 die konkrete Arbeit des Teams insgesamt 183 Projekte. „Grün macht Schule“ ist eine Kooperation der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und des Freilandlabor Britz e.V., gefördert durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. „Grün macht Schule“ ist im Land Berlin seit 41 Jahren aktiv. Weitere Informationen finden sich unter: www.gruen-macht-schule.de/de/.

Folgende Maßnahmen sind im fünften Kernelement vorgesehen:

Tabelle 7: Maßnahmen zum Kernelement V „Besondere Berücksichtigung von Risikogruppen“

Nr.	Titel	Ziel	Verantwortlich
V-1	Schaffung von Zugängen zu kühlen Räumen und kühlen Orten in den Bezirken	Die Bevölkerung und insbesondere vulnerable Gruppen haben die Möglichkeit, an besonders heißen Tagen einen kühleren Raum oder Ort aufzusuchen, um sich stundenweise abzukühlen und von der Hitzeeinwirkung zu erholen.	Bezirke, Objektmanagement
V-2	Stärkung von nachbarschaftlichen Netzwerken und sozialräumlichen Hilfesystemen bei Hitzebelastung	Die Bevölkerung sowie die nachbarschaftlichen Strukturen (Nachbarschaftseinrichtungen, etc.) sind über die Bedeutung nachbarschaftlicher Hilfen im Hitzefall informiert und setzen diese um. Es gibt gezielte Unterstützungsangebote für gefährdete Personengruppen.	Bezirke
V-3	Hitze helfende in Großsiedlungen	Ausbildung von Mentorinnen und Mentoren in zwei Großsiedlungen, zum Aufbau von Strukturen für Ehrenamtlichkeit und Selbsthilfe	SenStadt, Bezirk Neukölln, Bezirk Steglitz-Zehlendorf
V-4	Hitzeschutz für obdachlose Menschen im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe	Obdachlose Menschen können sich vor starker Hitzebelastung schützen, sich erholen und regenerieren und mit hitzerelevanten Hilfsmitteln wie Getränken oder Sonnenschutz versorgen. Eine niedrigschwellige Beratung wird vorgehalten.	SenASGIVA
V-5	Aufsuchende Hitze Hilfe für obdachlose Menschen	Versorgung von obdachlosen Menschen durch aufsuchende Hilfe mit Getränken und Sonnenschutz und Ermöglichung einer Verweisberatung	SenASGIVA
V-6	Hitzeschutz für drogenkonsumierende Menschen im öffentlichen Raum	Niedrigschwelliger Hilfe in der Lebenswelt drogenkonsumierender Menschen etwa durch Ausgabe von Sonnenschutzmitteln, Mützen und Wasser	SenWGP
V-7	Hitzeschutz in öffentlichen Gemeinschaftsunterkünften in bezirklicher Zuständigkeit	Erstellung von Hitzeschutzplänen für öffentliche Gemeinschaftsunterkünfte in der Zuständigkeit der Bezirke anhand einer Analyse und Priorisierung von Einrichtungen	Einrichtungsleitung von Gemeinschaftsunterkünften in bezirklicher Zuständigkeit
V-8	Hitzeschutz von Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe	Umsetzung des Hitzeschutzes in den Angeboten der Eingliederungshilfe im Land Berlin sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für die dort Beschäftigten	SenASGIVA

V-9	Hitzeschutz in Regelunterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten	Verbesserung des Hitzeschutzes in allen Unterkünften für Geflüchtete, insbesondere in temporären Containerstandorten, in der Zuständigkeit des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)	SenASGIVA/ LAF
V-10	Verstärkung der Hitzeschutzmaßnahmen für neue schulische Freianlagen, im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive	Gestaltung von im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive hergestellten schulischen Freianlagen derart, dass sie unmittelbar nach ihrer Inbetriebnahme ausreichenden Hitzeschutz bieten	SenBJF
V-11	Bereitstellung von Trinkwasserentnahmestellen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive	Kostenlose, niedrighschwellige und naheliegende Bereitstellung von Trinkwasser in Schulgebäuden sowie an der Fassade von Schulgebäuden innerhalb schulischer Freianlagen	SenBJF/ SenStadt
V-12	Umstellung des Ernährungsangebotes und Erhöhung der Trinkmotivation in Berliner Justizvollzugsanstalten	In durch Hitzeperioden belasteten Zeiten wird in vier Berliner Justizvollzugsanstalten ein möglichst leichtes und bekömmliches Angebot an Speisen zur Verfügung gestellt, um den menschlichen Kreislauf nicht zusätzlich mit schwer verdaulichen Lebensmitteln zu belasten.	SenJustV
V-13	Hitzeschutzmaßnahmen für die Beschäftigten der Berliner Stadtreinigung AöR	Schutz der Beschäftigten der Berliner Stadtreinigung (BSR) vor sommerlicher Hitzebelastung durch zahlreiche vereinbarte Maßnahmen	BSR
V-14	Hitzeschutz für Beschäftigte der Polizei Berlin	Erarbeitung und Umsetzung eines umfangreichen Hitzeschutzplans zur Reduktion der Wärmebelastung für Beschäftigte der Berliner Polizei	Polizei Berlin
V-15	Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes bei der Berliner Feuerwehr	Mit der Umsetzung der Maßnahme soll die Belastung der Beschäftigten der Berliner Feuerwehr durch sommerliche Hitze reduziert werden.	Berliner Feuerwehr
V-16	Hitzeschutzmaßnahmen für Arbeitsplätze im Außendienst des Berliner Landespersonals	Einführung von Hitzeschutzmaßnahmen für Arbeitsplätze im Außendienst zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes von Beschäftigten des Berliner Landespersonals	Alle Senats- und Bezirksverwaltungen, Senatskanzlei

2.6 Sechstes Kernelement: Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme

Gesundheits- und Sozialeinrichtungen stehen während Hitzewellen vor besonderen Herausforderungen. Sie müssen nicht nur den Schutz ihrer Patientinnen und Patienten sowie Klientinnen und Klienten gewährleisten, sondern auch ihr Personal entlasten und versorgungsfähig bleiben. Die nachfolgenden Maßnahmen zielen darauf ab, die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für ein effektives Hitzemanagement in diesen Einrichtungen zu schaffen und die Handlungssicherheit im Ernstfall zu erhöhen. Dabei sind Maßnahmen, die das Gesundheits- und Sozialsystem betreffen, bereits in den anderen Kernelementen enthalten und werden nicht erneut aufgeführt - dazu zählen bspw. Maßnahmen für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, Kommunikationsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Reduzierung von Hitze in Innenräumen.

Tabelle 8: Maßnahmen zum Kernelement VI „Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme“

Nr.	Titel	Ziel	Verantwortlich
VI-1	Hitzebezogene Fort- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen	Schaffung von Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten durch die Kammern als Schulung sowie zur Sensibilisierung und Kompetenz-Erweiterung	Ärzte-, Psychotherapeuten- und Apothekerkammer Berlin
VI-2	Prüfung des Gesundheitsdienstgesetzes zur Aufnahme von gesundheitlichem Hitzeschutz als Aufgabe des ÖGD	Prüfung des Berliner Gesundheitsdienstgesetzes im Hinblick auf eine Erweiterung der Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	SenWGP
VI-3	Maßnahmen der Heimaufsicht nach dem Wohnteilhabegesetz zum Schutz von pflegebedürftigen Menschen	Sensibilisierung der Leistungsanbieter für Maßnahmen zum Schutz von pflegebedürftigen Menschen	Lageso
VI-4	Massenanfall von Erkrankten bei einem Hitzeereignis (HitzeMANE)	Erarbeitung eines gesamtstädtischen Notfallplans für den Massenanfall von Erkrankten bei Hitzeereignissen	SenWGP
VI-5	Sensibilisierung von Fachkräften der psychosozialen und (forensisch-)psychiatrischen Versorgung	Sensibilisierung von Fachkräften und Schärfung ihres Problembewusstseins für die bereits spürbaren Auswirkungen von Hitze auf Menschen mit psychischen Erkrankungen	SenWGP
VI-6	Verankerung von Hitzeschutzthemen in der Berliner Landesgesundheitskonferenz	Sensibilisierung für das Thema Hitzeschutz und Befassung der Landesgesundheitskonferenz mit dem Thema Hitzeschutz	SenWGP

2.7 Siebtes Kernelement: Langfristige Stadtplanung und Bauwesen

Langfristig angelegte Maßnahmen zur städtebaulichen Anpassung sind entscheidend, um städtische Hitzeinseln zu vermeiden und ein gesundheitsförderliches Stadtklima zu ermöglichen. Gezielte Begrünung, klimagerechtes Bauen, Entsiegelung und die Gestaltung schattiger Aufenthaltsräume ermöglichen die Reduzierung der thermischen Belastung in Städten. Die nachfolgenden Ansätze zeigen Möglichkeiten auf, wie baulich-räumliche Strukturen zur Hitzeanpassung beitragen können.

Tabelle 9: Maßnahmen zum Kernelement VII „Langfristige Stadtplanung und Bauwesen“

Nr.	Titel	Ziel	Verantwortlich
VII-1	Kostenfreie Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen	Erhalt und möglichst Ausbau des Trinkwasserbrunnennetzes zur auskömmlichen Trinkwasserversorgung bei hohen Lufttemperaturen	SenMVKU
VII-2	„Cooling Point“ - temporäre Infrastruktur für Hitzevorsorge im öffentlichen Raum	Schaffung eines Rückzugsortes mit Sitzgelegenheiten, Schatten und Trinkwasser - kostenlos zugänglich und barrierearm	LAGeSo
VII-3	Aufstellen öffentlicher Toiletten an relevanten Standorten	Optimierung und ggfs. Ausbau der vorhandenen Toiletten-Infrastruktur	SenMVKU
VII-4	Projekt Parktoiletten 2.0	Aufbau von >50 autarken Trockentoiletten in Grünanlagen, in Forsten und an Badestellen zur Verbesserung der Versorgungssituation und Verringerung von Versorgungslücken	SenMVKU
VII-5	Sanierung von Zierbrunnen und Planschen	Instandsetzung der zum Teil maroden Zierbrunnen in Berlin	Bezirke, BWB
VII-6	Sensornetzwerk Wasser für das Berliner Stadtgrün	Bereitstellung der Wissensgrundlage zur aktuellen Situation maßgeblicher Wasserhaushaltskomponenten durch den Aufbau eines Sensornetzwerkes, einer Datenplattform und Wasserhaushalts-Modellierung	Pflanzenschutzamt, SenMVKU, Bezirke
VII-7	Erhalt und Wiederherstellung von Berliner Kleingewässern und Pfuhlen	Erprobung und Realisierung von innovativen technischen Lösungen zur Regenwassernutzung inklusive ggf. vorhergehender Filterung zur temporären oder dauerhaften Stabilisierung von Berliner Kleingewässern und Pfuhlen	SenMVKU, Bezirke
VII-8	Regenwasserbewirtschaftung Johannisthal/Adlershof	Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung, um im Entwicklungsgebiet Verdunstungskälte zu erzeugen	SenStadt, WISTA-Plan GmbH
VII-9	Blau-Grüne Infrastrukturen und multicolorierte Klimakomfortplätze im Bestand befördern	Umgestaltung von öffentlichen Freiflächen hin zu klimaresilienten, urbanen Räumen unter der Berücksichtigung der Aufenthaltsqualität und einer angemessenen Gestaltung, von Maßnahmen des Regenwassermanagements, der Begrünung, einer geringen Versiegelung und Mobilität	SenMVKU, Bezirke
VII-10	Weiterentwicklung des Berliner Plätzeprogramms zur Unterstützung von Maßnahmen der Klimaresilienz und des Hitzeschutzes	Besondere Berücksichtigung der Klimaresilienz (und somit auch des Hitzeschutzes) bei der Weiterentwicklung des Berliner Plätzeprogramms	SenStadt
VII-11	Klimaangepasste und nachhaltige Grünanlagenentwicklung	Anlage und Entwicklung von Grün- und Erholungsanlagen entsprechend den unterschiedlichen Anpassungserfordernissen	SenMVKU, Bezirke
VII-12	Stadtbaumkampagne	weitere Unterstützung der Bezirksämter bei ihrer Aufgabe, zusätzliche Straßenbäume zu pflanzen	SenMVKU

VII-13	Entwicklung einer klimaresilienten Stadtvegetation	Bei der Neuanlage und im Zuge von Nach- und Ersatzpflanzungen sollen Pflanzenarten und -sorten Verwendung finden, die eine in Bezug auf den Standort und das standörtliche Klima angepasste, robuste Entwicklung erwarten lassen.	Pflanzenschutzamt, SenMVKU
VII-14	Anpassung des landeseigenen Waldes an Hitze und Trockenstress	Umbau der historisch angelegten Kiefernreinbestände zu naturnahen, klimaresilienten, struktur- und artenreichen Laubmischwäldern, um das Ausfallrisiko von ganzen Beständen zu minimieren	Berliner Forsten
VII-15	Entwicklung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms für das Land Berlin	Erarbeitung eines Entsiegelungsprogramms, zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen	SenMVKU
VII-16	Niederschwelliger Hitzeschutz auf öffentlichen Bestandsspielplätzen	Umgestaltung von Spielplätzen in der Stadt so, dass sie auch an heißen Tagen einladend und sicher sind	Bezirke
VII-17	Hitzeschutz und -vermeidung am Zukunftsort Flughafen Tempelhof	Ausbau von Hitzeschutzmaßnahmen am Zukunftsort Flughafen Tempelhof wie etwa Verschattung, Begrünung und Arbeitsschutz sowie Studie zur Analyse der Hitzebelastung in den Hangarflächen	Tempelhof Projekt GmbH
VII-18	Hitzeschutz- und Kühlungsmaßnahmen am Zukunftsort Siemensstadt Square	Reduktion bzw. Vermeidung von Hitzebelastung am Standort mit zahlreichen Maßnahmen wie Verschattungen, Verdunstungskühlung, CO ₂ -neutrale Gebäudekühlung, dezentralem Regenwassermanagement und die Erarbeitung von Hitzeschutzplänen	Siemens AG (und weitere)
VII-19	Pilotprojekt: Neue BVG-Wartehallen mit Gründach	Pilotprojekt zur Errichtung von Wartehallen der BVG mit Gründächern an ausgewählten Standorten	SenMVKU
VII-20	Maßnahmen zum Hitzeschutz im Freiraum mit Mitteln der Programme der Städtebauförderung und Europa im Quartier	Berücksichtigung von Aspekten des Hitzeschutzes in Programmen der Städtebauförderung und im Programm Europa im Quartier innerhalb ihrer Förderkulissen in baulichen und sozio-integrativen Maßnahmen	SenStadt
VII-21	Prüfung der textlichen Musterfestsetzungen zum Klimaschutz / Klimaanpassung	Berücksichtigung von Hitzeschutzmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplänen, sodass beim Bauen Hitzeschutzmaßnahmen konkret umgesetzt werden. Hierfür sollen Muster-Textfestsetzungen erarbeitet und bereitgestellt werden.	SenStadt
VII-22	Planungshinweise Stadtklima als Grundlage zur Bewertung des Stadtklimas	Bereitstellung eines vielfältigen Kartenangebots im Geoportal des Landes Berlins sowie dazugehöriger textlicher Ausführungen, um eine eigenständige Bewertung der klimatischen Ist-Situation durch andere Stellen des Landes Berlin und der Fachöffentlichkeit zu ermöglichen	SenStadt

2.8 Achtes Kernelement: Monitoring und Evaluation

Hitzeaktionspläne müssen regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt werden, um dauerhaft wirksam zu bleiben. Dafür braucht es ein strukturiertes Monitoring, klare Evaluationskriterien sowie Möglichkeiten zur Rückmeldung aus der Praxis. Nur so lassen sich Erfahrungen aus der Umsetzung nutzen und zukünftige Maßnahmen gezielt verbessern.

Zusätzlich müssen Indikatoren entwickelt werden, um die Auswirkungen von Hitze besser erfassen zu können.

Tabelle 10: Maßnahmen zum Kernelement VIII „Monitoring und Evaluation“

Nr.	Titel	Ziel	Verantwortlich
VIII-1	Monitoring	Nutzung von Daten und Berechnungen zur Analyse der Hitzebelastung, Prüfung einer Erhebung zusätzlicher Daten	SenWGP, SenMVKU, SenStadt
VIII-2	Evaluation des Hitzeaktionsplans	Durchführung einer Evaluation nach 1-2 Jahren, um den Umsetzungsstand des Hitzeaktionsplans einzuordnen und daraus ggf. Weiterentwicklungsbedarfe abzuleiten	Alle Ressorts, Koordination durch SenWGP
VIII-3	TXL Reallabor „Urban Heat“ - Hitzevorsorge in gemischt genutzten, verdichteten urbanen Quartieren	Ableitung fundierter Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Umgestaltung versiegelter Flächen durch ein umfassendes Hitzemonitoring und die Analyse des Einflusses verschiedener urbaner Bodenbedeckungen auf Oberflächen- und Lufttemperaturen	SenStadt

3. Ausblick und Fazit

Mit dem vorliegenden, durch den Berliner Senat und den Rat der Bürgermeister beschlossenen Landeshitzeaktionsplan reiht sich Berlin in den wachsenden Kreis der Städte und Länder ein, welche strukturierte Maßnahmen zur Hitzeanpassung und damit Prävention von gesundheitlichen Schäden ihrer Bevölkerung erarbeitet und veröffentlicht haben. Damit stehen wir allerdings gemeinsam vor einer noch größeren Herausforderung, nämlich der praktischen Umsetzung des im Maßnahmenkatalog beschriebenen zukünftigen Standards sowie seiner Weiterentwicklung.

Zur Bewältigung dieser Querschnitts-Aufgabe ist eine zentrale Koordinierungsstelle notwendig, welche die Federführung für den weiteren Prozess übernimmt. Hierzu hat sich SenWGP bereit erklärt.

Die insgesamt 72 im Folgenden aufgeführten Maßnahmen können vor allem aus Ressourcengründen nicht alle zeitnah und parallel bearbeitet und umgesetzt werden. Wenn hierbei eine Priorisierung erfolgen soll, werden die Dringlichkeit des Maßnahmenziels, der eventuelle Aufbau auf bereits laufende Prozesse sowie eine schnelle Umsetzbarkeit als geeignete Kriterien vorgeschlagen. Danach erscheint die vorrangige Bearbeitung der folgenden zentralen Maßnahmen empfehlenswert:

- I-1 Koordinierung
- I-2 Netzwerke nutzen und ausbauen
- I-3 Musterhitzeschutzpläne erarbeiten und bereitstellen
- I-4 Hitze-Notfall - Krisenmanagement
- II-1 Nutzung eines Hitzewarnsystems
- III-1 Sensibilisierung der Berliner Bevölkerung zum Thema Hitzeschutz
- III-2 Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- III-3 Bereitstellung einer Kühle-Orte-Karte
- III-4 Bereitstellung einer Hitzeschutzplattform
- IV-2 Beratung zur denkmalverträglichen Umsetzung von Sonnenschutz an denkmalgeschützten Gebäuden
- V-1 Schaffung von Zugängen zu kühlen Räumen und kühlen Orten in den Bezirken
- V-2 Stärkung von nachbarschaftlichen Netzwerken und sozialräumlichen Hilfesystemen bei Hitzebelastung
- VII-1 Kostenfreie Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum und öffentlichen Einrichtungen
- VII-9 Blau-Grüne Infrastrukturen und multicodierte Klimakomfortplätze im Bestand befördern
- VII-11 Klimaangepasste und nachhaltige Grünanlagenentwicklung
- VII-15 Entwicklung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms für das Land Berlin

Gleichzeitig ist der Hitzeaktionsplan in zahlreichen Punkten weiter zu entwickeln - unter anderem beim Hitzeschutz in kulturellen Einrichtungen, Hochschulen, bei öffentlichen Veranstaltungen und im Breitensport. Eine wissenschaftliche Bewertung und ggf. Begleitung der Umsetzung wird angestrebt.

Der Hitzeaktionsplan soll Berlin auf dem Weg zu einer hitzeresilienten und langfristig lebenswerten Metropole weiter voranbringen. Er ist von dem politischen und gesellschaftlichen Konsens getragen, dass strukturierter und vorsorgender Hitzeschutz ein wichtiges Element der öffentlichen Daseinsvorsorge im Angesicht aktueller Fakten und Prognosen zum Klimawandel und seinen gesundheitlichen, ökonomischen wie ökologischen Folgen darstellt.

4. Verzeichnis einzelner Maßnahmensteckbriefe

I Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Handlungsfeld	Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit
Nr. /Titel	I-1 Koordinierung
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Durch die Festlegung der Zuständigkeiten wird die Begleitung und Umsetzung der Maßnahmen gesichert.
Ziel der Maßnahme	Mit dieser Maßnahme werden die Zuständigkeiten für die Bearbeitung der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans sowie die Federführung bei der anschließenden Evaluation festgelegt.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Umsetzung eines Hitzeaktionsplans ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Dafür bedarf es der Einbindung und Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure, insbesondere innerhalb der Verwaltung. Folgende Zuständigkeiten werden in Bezug auf die Koordinierung festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung übernimmt die Aufgabe einer zentralen Koordinierungsstelle zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans. - Jede Verwaltung ist für die Umsetzung und Begleitung der im eigenen Geschäftsbereich liegenden Maßnahme federführend zuständig und verantwortlich für die jeweilige Berichterstattung an die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung. - Jede Verwaltung nennt der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung eine für Hitzeschutz zuständige Person oder Stelle, die als Ansprechstelle koordinierend in der jeweiligen Verwaltung tätig ist. - Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung koordiniert die Evaluation der Maßnahmen und führt die Berichterstattung hierzu zusammen. Weitere Festlegungen zur Evaluation sowie zum Monitoring sind in den Maßnahmen VIII-2 und VIII-1 enthalten.
Verantwortliche Stelle	Alle Senatsverwaltungen, Bezirke
Mitwirkende/Multiplikatoren	
Umsetzungszeitraum	kurzfristig
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Benennung einer zuständigen Person/ Stelle in allen Haupt- und Bezirksverwaltungen
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit
Nr. /Titel	I-2 Netzwerke nutzen und ausbauen
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Durch die Nutzung und den Ausbau von Netzwerken können der regelmäßige Austausch gesichert und gemeinsame Aktivitäten angeregt und ausgeweitet werden.
Ziel der Maßnahme	Ziel ist es, den Austausch zwischen den Haupt- und Bezirksverwaltungen und auch der Zivilgesellschaft zum Thema Hitzeschutz weiterhin zu nutzen und auszubauen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Im Land Berlin gibt es bereits mehrere Netzwerke, die sich mit Fokus auf den Hitzeschutz gebildet haben. Dazu zählen:</p> <p><u>Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „landesweiter Hitzeaktionsplan“</u> Zur Erarbeitung des landesweiten Hitzeaktionsplans ist eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Senatsverwaltungen, der Senatskanzlei sowie sechs vom Rat der Bürgermeister benannten Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke gegründet worden.</p> <p><u>Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin</u> Das Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin ist ein zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss verschiedener Akteurinnen und Akteure des Berliner Gesundheitswesens, um die Berlinerinnen und Berliner im Hitzefall besser zu schützen. Im Netzwerk sind u.a. Institutionen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Krankenhaus-, Pflege- und Rettungswesens und der Ärzte- und Apothekerschaft vertreten. Das Aktionsbündnis wurde im Jahr 2022 auf Initiative der Ärztekammer Berlin, der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) gegründet.</p> <p><u>AG Hitzeschutz</u> Im Jahr 2022 wurde ein monatlicher Austausch unter der Leitung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) zwischen den Bezirken, dem LAGeSo und der SenWGP eingerichtet. In dieser Runde werden aktuelle Fragestellungen zum Hitzeschutz in Berlin und gemeinsame Planungen diskutiert und umgesetzt.</p> <p>Alle drei Netzwerke sollen zukünftig fortgeführt werden. Dabei soll die ressortübergreifende Arbeitsgruppe ein- bis zweimal jährlich zusammenkommen und über den aktuellen Umsetzungsstand sowie über Weiterentwicklungsmöglichkeiten beraten. Das Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin wird sich weiterhin in halbjährlichen Workshops austauschen. Eine Erweiterung des Netzwerkes auf Akteurinnen und Akteure außerhalb des Gesundheits- und Pflegewesens ist möglich und wird teilweise</p>

	bereits umgesetzt. Die AG Hitzeschutz tagt weiterhin monatlich unter der Leitung des LAGeSo.
Verantwortliche Stelle	SenWGP (ressortübergreifende Arbeitsgruppe, Aktionsbündnis Hitzeschutz), LAGeSo (AG Hitzeschutz)
Mitwirkende/Multiplikatoren	Alle Senatsverwaltungen (ressortübergreifende Arbeitsgruppe), Bezirke (ressortübergreifende Arbeitsgruppe, Aktionsbündnis, AG Hitzeschutz)
Umsetzungszeitraum	Laufend
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none">- Sitzungsanzahl der drei genannten Netzwerke- Anzahl der Mitgliedsorganisationen im Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit
Nr. / Titel	I-3 Musterhitzeschutzpläne erarbeiten und bereitstellen und zur Erstellung individueller Pläne nutzen
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Durch die Bereitstellung von Musterhitzeschutzplänen werden Behörden und öffentliche Einrichtungen zur Erstellung eines individuellen Hitzeschutzplanes angeregt und diese erleichtert.
Ziel der Maßnahme	Vorhandene Musterhitzeschutzpläne des Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin sollen genutzt und bereitgestellt sowie weitere Musterhitzeschutzpläne erarbeitet werden. Zudem sollen individuelle Hitzeschutzpläne in möglichst allen Behörden und öffentlichen Einrichtungen vorliegen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Im Rahmen des Aktionsbündnisses Hitzeschutz Berlin wurden seit 2022 gemeinsam mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren Musterhitzeschutzpläne erarbeitet. Diese geben verschiedensten Einrichtungen eine Grundlage, welche Maßnahmen vor dem Sommer, während des Sommers und langfristig ergriffen werden können. Die Muster dienen als Vorlage und müssen von den Einrichtungen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.</p> <p>Folgende Musterhitzeschutzpläne sind im Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin bisher erarbeitet und veröffentlicht worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musterhitzeschutzplan Krankenhäuser • Musterhitzeschutzplan Ambulante Praxen • Musterhitzeschutzplan Bezirksamter • Musterhitzeschutzplan ambulante sowie stationäre Pflege • Musterhitzeschutzplan Einrichtungen zur medizinischen Versorgung von obdach- bzw. wohnungslosen Menschen • Musterhitzeschutzplan Apotheken <p>Die vorhandenen Musterhitzeschutzpläne werden über die zentrale Informationsplattform zu Hitzeschutz bereitgestellt. Zudem werden in Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren auch außerhalb des Gesundheits- und Pflegewesens weitere Musterhitzeschutzpläne erarbeitet.</p> <p>In den kommenden Jahren sollen möglichst alle Berliner Behörden und öffentlichen Einrichtungen Hitzeschutzpläne, die an die vorliegenden individuellen Gegebenheiten angepasst sind, erarbeiten.</p> <p>Ein Musterhitzeschutzplan für Senatsverwaltungen und Landesämter wird von der SenWGP bereitgestellt.</p>
Verantwortliche Stelle	Alle Senatsverwaltungen
Mitwirkende/Multiplikatoren	Bezirke
Umsetzungszeitraum	Laufend
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der vorhandenen und bereitgestellten Musterhitzeschutzpläne

	- Anteil der Behörden und öffentlichen Einrichtungen mit eigenem Hitzeschutzplan
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die Musterhitzeschutzpläne finden sich unter: www.berlin.de/hitzeschutz

Handlungsfeld	Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit
Nr. / Titel	I-4 Hitze-Notfall - Krisenmanagement
Zeitphase	Akut
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Das Krisenmanagement in allen Behörden und die ressortübergreifende Zusammenarbeit in einer Großschadenslage werden gesichert.
Ziel der Maßnahme	Bei einer eingetretenen Großschadenslage im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes kann ein ressortübergreifendes Entscheidungsgremium bei der jeweiligen Senatsverwaltung, in Abstimmung mit SenInnSport, eingerichtet werden. Es gilt weiterhin das Ressortprinzip.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ist in einem Ressort aufgrund einer Hitzewelle eine Großschadenslage zu befürchten, so wird das zuständige Senatsmitglied informiert. Dieses regt bei SenInnSport die Einrichtung eines ressortübergreifenden Krisenstabes an. Die Zuständigkeiten der Ressorts bleiben unberührt.
Verantwortliche Stelle	Alle Senatsverwaltungen
Mitwirkende/Multiplikatoren	Alle Bezirksverwaltungen
Umsetzungszeitraum	- kurzfristig
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgeplanung in allen Behörden zum Krisenmanagement vorhanden und aktuell (j/n); - Bei SenInnSport zusätzlich Vorsorgeplanung zur Einrichtung eines ressortübergreifenden Krisenstabes bei eingetretener hitzebedingter Katastrophe vorhanden und aktuell (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

II Nutzung des Hitzewarnsystems

Handlungsfeld	Nutzung des Hitzewarnsystems
Nr. / Titel	II-1 Nutzung des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes
Zeitphase	Saisonal vorbereitend
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Durch den Bezug der Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) werden die Behörden in die Lage versetzt, Maßnahmen an Hitzetagen zu ergreifen.
Ziel der Maßnahme	Ziel ist es, dass alle Haupt- und Bezirksverwaltungen die Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes beziehen und bei dem Vorliegen einer Warnung entsprechende Maßnahmen auslösen können.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Der DWD stellt über verschiedene Kommunikationswege Warnungen vor Extremwetterereignissen bereit. Dazu zählen auch Hitzewarnungen in zwei Stufen bei ca. 32°C und 38 °C gefühlter Temperatur. Alle Senatsverwaltungen und Bezirke melden sich beim DWD an und abonnieren, die Hitzewarnungen des DWD per E-Mail oder App. Spätestens bei Hitzewarnstufe 2 prüfen alle Leitungen von Verwaltungen und Einrichtungen in ihren Zuständigkeitsbereichen den Handlungsbedarf und leiten notwendige Maßnahmen ein. In Bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen soll auf vorhandene Hitzeschutzpläne der Behörden zurückgegriffen werden.
Verantwortliche Stelle	Alle Senatsverwaltungen, alle Bezirksverwaltungen
Mitwirkende/Multiplikatoren	
Umsetzungszeitraum	kurzfristig
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der Haupt- und Bezirksverwaltungen mit abonnierten DWD-Hitzewarnungen
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Informationen zu den Hitzewarnungen finden sich unter: www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitschutz-und-umwelteinfluesse/hitze/allgemeine-informationen/hitzewarnungen-1366949.php

Handlungsfeld	Nutzung des Hitzewarnsystems
Nr. / Titel	II-2 Informationsbereitstellung über die Verkehrsinformationszentrale
Zeitphase	Akut
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	-
Wirkung der Maßnahme	Informationsbereitstellung; Versetzt die Bevölkerung in die Lage, sich besser auf Hitzeereignisse vorbereiten zu können
Ziel der Maßnahme	Warnung der Bevölkerung bei akuten Hitzeereignissen über die Verkehrsinformationszentrale.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Wenn seitens des Deutschen Wetterdienstes eine Hitzewarnung eingeht, wird automatisch eine Hitzewarnmeldung über die Verkehrsinformationszentrale (VIZ) herausgegeben. Die VIZ Berlin ist eine Plattform, die aktuelle Informationen über den Verkehr in Berlin bereitstellt. Neben den Verkehrsinformationstafeln an Straßen betreibt die VIZ auch eine Website, und einen Social Media Kanal.
Verantwortliche Stelle	SenMVKU, u.a. VIZ Berlin
Mitwirkende/Multiplikatoren	Weitere Informationskanäle der öffentlichen Verwaltung, z.B. SenMVKU ZÖA
Umsetzungszeitraum	Kurzfristige Umsetzung möglich.
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Tage mit Hitzewarnanzeigen über die VIZ oder - Anzeige von Hitzewarnungen über die VIZ (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen zur Verkehrsinformationszentrale finden sich unter: https://viz.berlin.de/

Handlungsfeld	Nutzung des Hitzewarnsystems
Nr. / Titel	II-3 Prüfauftrag: Hinweis auf Hitzewarnungen über Fahrgastinformationssysteme im ÖPNV
Zeitphase	Akut
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	Alle gefährdeten Gruppen
Wirkung der Maßnahme	Vermeidung von unmittelbaren Gesundheitsschäden durch Dehydrierung, Hitzschlag usw.
Ziel der Maßnahme	Es ist zu prüfen, ob Informationen zu akuten Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) mit Hinweisen auf Verhaltensempfehlungen über Fahrgastinformationssysteme im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg angezeigt werden können.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Der Deutsche Wetterdienst betreibt ein Hitzewarnsystem in zwei Stufen. Um die Bevölkerung besser über aktuell ausgesprochene Hitzewarnungen zu informieren, wird geprüft, ob diesbezügliche Hinweise über die Fahrgastinformationssysteme im ÖPNV angezeigt werden können.
Verantwortliche Stelle	SenMVKU / Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB)
Mitwirkende/Multiplikatoren	Verkehrsunternehmen (BVG, S-Bahn Berlin, DB Regio, ODEG, NEB)
Umsetzungszeitraum	Prüfung erfolgt innerhalb von 1 bis 2 Jahren
Monitoring/ Evaluation	- Durchgeführte Prüfung der Anzeige von Hitzewarnungen im ÖPNV (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

III Information und Kommunikation

Handlungsfeld	Information und Kommunikation
Nr. / Titel	III-1 Sensibilisierung der Berliner Bevölkerung zum Thema Hitzeschutz
Zeitphase	Während des Sommers
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	Alle gefährdeten Gruppen
Wirkung der Maßnahme	Durch die Maßnahme soll die Bevölkerung unterstützt werden, sich durch die Vermittlung von praktischen Tipps und Verhaltensregeln rechtzeitig vor sommerlicher Hitzebelastung zu schützen.
Ziel der Maßnahme	Ziel ist die Aufklärung der Bevölkerung in Bezug auf Hitze über verschiedene Materialien und Informationswege
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Mit der Maßnahme soll die Bevölkerung über die Auswirkungen von Hitzebelastung im Sommer sensibilisiert sowie über Verhaltenstipps zum Hitzeschutz aufgeklärt werden. Genutzt werden sollen dabei insbesondere digitale und gedruckte Informationsmaterialien sowie Werbung im Öffentlichen Raum (z.B. im öffentlichen Nahverkehr). Die Informationsmaterialien werden nach Möglichkeit in verschiedenen Sprachen bereitgestellt. Ferner soll das Angebot zukünftig durch den Einsatz von Materialien in Leichter Sprache sinnvoll ergänzt werden, um die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit zu steigern. Zudem soll durch die Nutzung eines einheitlichen Logos auf den Materialien der Wiedererkennungswert erhöht werden (siehe Informationen im Rahmen der Bärenhitze-Kampagne).</p> <p>Darüber hinaus werden ggf. unterstützende Produkte (bspw. Thermo-Aufkleber) eingesetzt, die als Hitzeschutzmaßnahmen dienlich sind und hitzeangepasstes Verhalten fördern sollen. Die Materialien sollen über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verteilt werden. Darüber hinaus werden auf der Online-Plattform Seniorennetz Berlin Informationen für Seniorinnen und Senioren zum Thema Hitzeschutz bereitgestellt sowie nach Herausgabe von amtlichen Warnungen des Deutschen Wetterdienstes vor Extremwetterlagen gewarnt.</p> <p>Zu den Themenbereichen UV- und Hitzeschutz bei Babys, Kindern und Jugendlichen werden zudem Materialien im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, unter anderem bei entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen bereitgestellt.</p> <p>Darüber hinaus werden auf dem Berliner Familienportal sowie in der ElternMail Berlin Informationen zum Hitzeschutz bereitgestellt. Träger von Familienzentren werden auf entsprechendes Material aufmerksam gemacht, um innerhalb ihrer Angebote Informationen zum Hitzeschutz passgenau vermitteln zu können.</p>
Verantwortliche Stelle	Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)
Mitwirkende/Multiplikatoren	<u>Mitwirkende:</u> Bezirke, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und das Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin <u>Multiplikatorinnen und Multiplikatoren:</u> zur Verteilung der

	Materialien bspw. Krankenhäuser, Bezirke, Apotheken, Artpraxen, Essen auf Rädern, Seniorenetz Berlin, Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, Träger der ElternMail Berlin, Träger von Familienzentren
Umsetzungszeitraum	Diese Maßnahme wird bereits seit dem Jahr 2023 im Rahmen der Bärenhitze-Kampagne des Landesamtes für Gesundheit und Soziales umgesetzt. Die Kampagne soll, nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel, in den kommenden Jahren schrittweise erweitert werden, um als zentrale Informationskampagne zum Thema Hitzeschutz für die Bevölkerung zu dienen. Die Maßnahme wird durch individuelle Maßnahmen in den Bezirken zur Verbreitung der Materialien und Informationen ergänzt.
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none">- Anzahl der verteilten Produkte- Anzahl der mitwirkenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die vorhandenen Materialien sind digital verfügbar unter: www.berlin.de/hitzeschutz Die Informationen auf der Online-Plattform Seniorenetz Berlin finden sich unter: https://seniorenetz.berlin/de/services/hitzeschutz

Handlungsfeld	Information und Kommunikation
Nr. / Titel	III-2 Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Zeitphase	saisonal vorbereitend
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	Alle gefährdeten Gruppen
Wirkung der Maßnahme	Durch die Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden diese sensibilisiert und können ihr Wissen zum einen selbstständig anwenden und Maßnahmen ergreifen sowie besonders gefährdete Personen zum Thema sensibilisieren.
Ziel der Maßnahme	Ziel ist es, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mittels Schulungen über Hitzegefahren und Hitzeschutzanpassungen zu informieren und zu sensibilisieren.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Schulungen sollen dazu führen, dass die Bevölkerung über verschiedene Akteurinnen und Akteure besser vor Hitzegefahren geschützt und sensibilisiert wird. Notwendige Schritte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der jeweiligen Zielgruppen und Identifikation vorhandener Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - Erstellung modularer Konzepte für die Schulung mit variierenden, an die jeweiligen Zielgruppen angepassten Inhalten, Kommunikationskanäle, Kommunikationsmittel etc. - <u>Inhalte:</u> u.a. Hitzeentwicklung, Hitzeschutzpläne, Hitzegefahren, Anzeichen von Hitzebelastung, Maßnahmen, Verhaltenstipps, verhältnisbezogene Maßnahmen, Vermittlung an besonders gefährdete Gruppen, Kommunikation) - Zusätzlich ist die Erstellung von barrierefreien Selbstlernkonzepten zu prüfen (bspw. in Form von Kurzvideos) - Pilotierung, Evaluation und ggf. Adaption der Schulungskonzepte bspw. als Pilotprojekt für bestimmte Zielgruppen - Ausweitung der Schulungen auf weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - fortlaufendes Monitoring der Gesamtmaßnahme zum Umsetzungsstand und zum Erfolg der Schulungen <p>Ein Schulungskonzept mit Fokus auf das Gesundheits- und Pflegewesen wird in Zusammenarbeit von SenWGP, KLUG und Bezirken erstellt. Anschließend wird der Bedarf für eine Anpassung auf weitere Zielgruppen und/oder weitere Themen geprüft.</p>
Verantwortliche Stelle	SenWGP, KLUG und Bezirke (Erstellung des Gesundheits- und Pflegewesen- Schulungskonzepts), Einbindung der Bezirke in die Umsetzung
Mitwirkende/Multiplikatoren	<u>Mitwirkende können hierbei sein:</u> Volkshochschulen, Verwaltungsakademie, Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, Kranken- und Pflegekassen, digitale Schulungs- bzw. Beratungsplattformen, ggf. Hilfsorganisationen

	<p>Als mögliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden <u>gesehen</u>:</p> <p>Besuchs- und Sozialdienste, Mitarbeitende in Diensten und Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege und Eingliederungshilfe, Beratungsstellen, Quartiermanager*innen, Seniorenvereine, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftsinitiativen, kulturelle oder lokale Vereine, religiöse Gemeinschaften etc.</p>
Umsetzungszeitraum	Die Maßnahme soll in den nächsten 2-3 Jahren und anschließend fortlaufend umgesetzt werden.
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none">- Anzahl der erstellten Schulungskonzepte- Anzahl der durchgeführten Schulungen oder- Schulungskonzepte erstellt (j/n)- Schulungen durchgeführt (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Als Quellen zur Konzepterstellung sollte auch auf die folgende Quelle zurückgegriffen werden: https://hitzeservice.de/wp-content/uploads/2024/05/BMG_Hitze_Kommunikationskonzept.pdf

Handlungsfeld	Information und Kommunikation
Nr. / Titel	III-3 Bereitstellung einer kühlen-Orte-Karte
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	-
Wirkung der Maßnahme	Informationsbereitstellung; Versetzt die Bevölkerung in die Lage, sich besser auf Hitzeereignisse vorbereiten zu können
Ziel der Maßnahme	Es wird eine digitale Karte bereitgestellt, in der kühle Orte in Berlin aufgeführt sind.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ab Sommer 2025 wird eine digitale Karte bereitgestellt, bei der Orte in Berlin, die der Abkühlung oder dem Hitzeschutz dienen übersichtlich auf einer Karte dargestellt werden. Dazu zählen beispielsweise Badestellen oder Parks. Die Karte soll jährlich aktualisiert werden. Es wird geprüft, ob weitere Standorte in die kühle-Orte-Karte aufgenommen werden können. Die Karte wird auf Deutsch und Englisch verfügbar sein. Es wird geprüft, ob in den kommenden Jahren weitere Sprachen ergänzt werden können.
Verantwortliche Stelle	SenWGP
Mitwirkende/Multiplikatoren	Senatskanzlei (Landesredaktion berlin.de), alle Senatsverwaltungen in Bezug auf hitzebezogene Daten, Bezirke
Umsetzungszeitraum	Ab Sommer 2025 laufend
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Kühlen-Orte-Karte (j/n) - Anzahl der verfügbaren Sprachen
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die Kühle-Orte-Karte ist einsehbar unter: www.berlin.de/hitzeschutz/

Handlungsfeld	Information und Kommunikation
Nr. / Titel	III-4 Bereitstellung einer Hitzeschutzplattform
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	Alle gefährdeten Gruppen
Wirkung der Maßnahme	Die Informationsbereitstellung versetzt die Bevölkerung in die Lage, sich besser auf Hitzeereignisse vorbereiten zu können
Ziel der Maßnahme	Mit der Maßnahme soll der Bevölkerung eine digitale zentrale Anlaufstelle für Informationen zum Hitzeschutz im Land Berlin gegeben werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Auf der digitalen Plattform werden verschiedene Informationen zu Verhaltenstipps, gefährdeten Gruppen, Informationen zur Bärenhitze Kampagne sowie Aktivitäten der Bezirke verfügbar sein. Zudem wird der Hitzeaktionsplan über diese Plattform bereitgestellt. Es ist zu prüfen, welche weiteren Themen auf der Plattform adressiert und ergänzt werden sollen.
Verantwortliche Stelle	SenWGP
Mitwirkende/Multiplikatoren	Senatskanzlei (Landesredaktion berlin.de), LAGeSo, Bezirke, alle Senatsverwaltungen, Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin
Umsetzungszeitraum	Ab Sommer 2025 laufend
Monitoring/ Evaluation	- Bereitstellung der digitalen Hitzeschutzplattform (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die Hitzeschutzplattform ist erreichbar unter: www.berlin.de/hitzeschutz/

Handlungsfeld	Information und Kommunikation
Nr. / Titel	III-5 Information von Seniorinnen und Senioren zu Hitzeschutzmaßnahmen über das Telefon des Silbernetz e.V.
Zeitphase	Während des Sommers
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Ältere Menschen
Weitere profitierende Gruppen	pflegebedürftige Menschen Menschen mit Vorerkrankungen
Wirkung der Maßnahme	Präventive Wirkung durch proaktive Hinweise auf Informationsmöglichkeiten
Ziel der Maßnahme	Ziel ist die Vermeidung von hitzebedingten Gesundheitskrisen bzw. Beeinträchtigungen älterer Menschen durch ein Beratungsangebot von Silbernetz e.V.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Der gemeinnützige Verein Silbernetz e.V. dient als telefonische anonyme Anlaufstelle für Menschen ab 60 Jahren bei Einsamkeit, vermittelt regelmäßige telefonische Kontakte und informiert zu Basisangeboten der Altenhilfe und weiteren Angeboten vor Ort. Während Hitzeperioden weist Silbernetz im Rahmen der anonymen telefonischen Gespräche („Silbertelefon“) Anrufende auf die Notwendigkeit der persönlichen Verhaltensanpassung hin und gibt auf Wunsch Hinweise zu persönlichen Hitzeschutzmaßnahmen und auf Möglichkeiten, sich weiter zu informieren. Im Auftrag des Bezirksamts Neukölln bietet Silbernetz e.V. im Jahr 2025 ein „Hitzetelefon“ für Neuköllnerinnen und Neuköllner ab 75 Jahren an.
Verantwortliche Stelle	SenWGP
Mitwirkende/Multiplikatoren	Silbernetz e.V.
Umsetzungszeitraum	ab Frühjahr 2025
Monitoring/ Evaluation	- Beratungen durchgeführt (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen zu Silbernetz e.V. finden sich unter https://silbernetz.org/

Handlungsfeld	Information und Kommunikation
Nr. / Titel	III-6 Information an Seniorinnen und Senioren zum Thema Hitzeschutz durch die „Berliner Hausbesuche“
Zeitphase	während des Sommers und saisonal vorbereitend
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Ältere Menschen
Weitere profitierende Gruppen	pflegebedürftige Menschen Menschen mit Behinderungen Menschen mit Vorerkrankungen
Wirkung der Maßnahme	Präventive Wirkung durch gezielte Information im Rahmen von persönlichen Beratungen
Ziel der Maßnahme	Über die Berliner Hausbesuche sollen Seniorinnen und Senioren über Hitzeschutzmaßnahmen und -gefahren aufgeklärt werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	In Zusammenarbeit mit Altenhilfekoordination und Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes, kurz OE QPK, der 12 Bezirke nehmen Lotsinnen und Lotsen der Berliner Hausbesuche Informationsmaterialien zum Hitzeschutz, beispielsweise aus der Bärenhitze-Kampagne, mit in die Hausbesuche und sensibilisieren für hitzebedingte Risiken. Die „Berliner Hausbesuche“ sind ein Projekt der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, ausgeführt durch den Malteser-Hilfsdienst e.V., mit dem ältere Menschen in persönlichen Gesprächen von ausgebildetem Fachpersonal auf bezirkliche Angebote, zum Beispiel zu Präventionsmaßnahmen oder Veranstaltungen, hingewiesen werden.
Verantwortliche Stelle	SenWGP, Bezirke
Mitwirkende/Multiplikatoren	Lotsinnen und Lotsen des Malteser Hilfsdienst e.V. und Netzwerkpartner*innen
Umsetzungszeitraum	bereits laufende Maßnahmen, fortlaufend
Monitoring/ Evaluation	- Beratungen bei Berliner Hausbesuchen durchgeführt (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen finden sich unter: www.malteser.de/standorte/berlin/berliner-hausbesuche.html

Handlungsfeld	Information und Kommunikation
Nr. / Titel	III-7 Klimabildung an Berliner Schulen
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen Kinder
Weitere profitierende Gruppen	Bevölkerung allgemein
Wirkung der Maßnahme	Kompetenzen im Kontext Klimaschutz und Klimaanpassung u.a. mit dem Fokus Reduktion bzw. Begrenzung des Temperaturanstiegs und Hitzeschutz werden gefördert.
Ziel der Maßnahme	Ziel ist es, Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte für die Auswirkungen des Klimawandels auf die Hitzebelastung zu sensibilisieren und Schulen bei der Auseinandersetzung mit den Themenbereichen „Klimawandel“, „Klimaanpassung“ und „Klimaschutz“ fachlich zu unterstützen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Es erfolgt eine Erweiterung bereits bestehender Maßnahmen aus dem Bereich Klimabildung in Berliner Schulen um den Aspekt des Hitzeschutzes.</p> <p>Dafür werden die folgenden Anpassungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaänderung und Hitzeschutz werden in das Programm der jährlich stattfindenden „Klimazukunftskonferenz“ integriert. • Die mit dem Titel „Internationale Nachhaltigkeitsschulen/Umweltschulen in Europa“ ausgezeichneten Schulen im Land Berlin werden in der Ausschreibung aktiv aufgefordert und während des Auszeichnungsprozesses fachlich unterstützt „Klimaänderung“ und „Hitzeschutz“ zu thematisieren und in der Entwicklung als „Internationale Nachhaltigkeitsschule/Umweltschule in Europa“ aufzugreifen. • „Klimaänderung“ und „Hitzeschutz“ werden in weitere bestehende Unterstützungsangebote für Berliner Schulen (z.B. Fachbriefe und Fortbildungsangebote) integriert.
Verantwortliche Stelle	SenBJF
Mitwirkende/Multiplikatoren	Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung (KATE) e.V., Stiftung Planetarium Berlin, Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU)
Umsetzungszeitraum	Fortlaufend
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme von Hitzeschutzthemen in das Programm der Klimaschutzkonferenzen (j/n) - Unterstützung der „Internationalen Nachhaltigkeitsschulen/Umweltschulen in Europa“ bei der Thematisierung von Hitzeschutzaspekten (j/n) - Integration von Hitzeschutzaspekten in bestehende Unterstützungsangebote für Berliner Schulen (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die „Internationalen Nachhaltigkeitsschulen / Umweltschulen in Europa“ bilden die mit Abstand größte Gruppe der Berliner

	<p>Nachhaltigkeitsschulen. Sie werden als offizieller Indikator für die nachhaltige Entwicklung Berlins (SDG 4) erfasst. Weitere Informationen finden sich unter: www.umweltschulen-berlin.de/ und www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/indikatorenbericht/</p>
--	---

Handlungsfeld	Information und Kommunikation
Nr. / Titel	III-8 Hitzeschutzinformationen für Berlins Gäste
Zeitphase	Während des Sommers
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Gäste dieser Stadt sind nicht ortskundig und benötigen daher spezielle und mehrsprachige Informationen auf spezifisch ausgewählten Kommunikationskanälen.
Ziel der Maßnahme	Mit der Maßnahme sollen Touristinnen und Touristen in Berlin mehrsprachig über Hitzeschutzmaßnahmen aufgeklärt und somit Verhaltensanpassungen ermöglicht werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Bei Hitze findet eine mehrsprachige Kommunikation zu vor Hitze schützenden Maßnahmen an Berlins Gäste statt. Darüber hinaus erhält die Tourismus- und Veranstaltungsbranche (einschließlich der Berlin Tourist Informationen) in regelmäßigen Abständen Informationen sowie Handlungsempfehlungen zum Hitzeschutz für Besucherinnen und Besucher. Als Grundlage werden u.a. die mehrsprachigen Materialien der Bärenhitze-Kampagne sowie Hinweise auf die Kühle-Orte-Karte genutzt.
Verantwortliche Stelle	SenWiEnBe, visitBerlin
Mitwirkende/Multiplikatoren	Stadt Berlin, Bezirke, Tourismus- und Veranstaltungsbranche
Umsetzungszeitraum	Ab Ende 2025/2026
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer mehrsprachigen Kommunikation zu Hitzeschutzmaßnahmen für Touristinnen und Touristen (j/n) - Bereitstellung von Informationen für Tourismus- und Veranstaltungsbranche
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Information und Kommunikation
Nr. / Titel	III-9 Verbesserung des Hitzeschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Beschäftigte mit Arbeitsplatz im Freien, höherem Alter, Schwangerschaft oder Vorerkrankungen
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Die Maßnahme trägt maßgeblich zur Reduktion hitzebedingter Gesundheitsgefahren und zur Erhöhung der Sicherheit und des Wohlbefindens von Beschäftigten in Berliner Betrieben und Unternehmen bei.
Ziel der Maßnahme	Die Maßnahme zielt darauf ab, durch Informations- und Vernetzungsaktivitäten die Arbeitsbedingungen während Hitzeperioden zu verbessern und die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Maßnahme fokussiert auf alle Beschäftigten in Berliner Betrieben und Verwaltungen und umfasst folgende Kernbausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung, Anpassung und zielgruppengerechte Verbreitung von umfassenden Informationsmaterialien für die Zielgruppe. Inhalte umfassen Hitzerisiken, Symptome hitzebedingter Erkrankungen, konkrete Schutzmaßnahmen (technisch, organisatorisch, personenbezogen), rechtliche Grundlagen (insbesondere Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR), Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise auf weiterführende Beratungsangebote. Zudem wird auf bestehende Ratgeber und Leitfäden anerkannter Institutionen wie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) verwiesen. • Bereitstellung und Bewerbung von praxisorientierten Checklisten und Handlungshilfen • Unterstützung einer Plattform bzw. eines Netzwerks (z.B. durch Erweiterung des bestehenden "Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin") zum Erfahrungsaustausch und zur Verbreitung von Best-Practice-Beispielen.
Verantwortliche Stelle	SenASGIVA, LAGetSi
Mitwirkende/Multiplikatoren	Sozialpartner, Gesetzliche Unfallversicherung, Weitere Fachinstitutionen und Akteure, Integration in das "Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin"
Umsetzungszeitraum	<p>Mittelfristig (1-3 Jahre):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung bzw. Anpassung und erste Veröffentlichung von grundlegenden Informationsmaterialien (z.B. Flyer, Webseite-Inhalte, Basis-Checklisten). • Aufbau der internen Koordination zwischen SenASGIVA und LAGetSi sowie Abstimmung mit den wichtigsten Mitwirkenden. <p>Anschließend kontinuierliche Fortführung, Aktualisierung und Anpassung.</p>

Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none">- Bereitstellung von Informationsmaterialien (j/n)- Bereitstellung und Bewerbung von praxisorientierten Checklisten und Handlungshilfen (j/n)- Aufbau einer internen Koordination (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Information und Kommunikation
Nr. / Titel	III-10 Beratungs- und Informationsangebote zum Hitzeschutz für Industrie und Gewerbe
Zeitphase	saisonal vorbereitend
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Durch Beratungs- und Informationsangebote soll mittelfristig die Hitzeexposition im Arbeitsumfeld von Industrie und Gewerbe reduziert werden.
Ziel der Maßnahme	Ziel der Maßnahme ist, die Sensibilisierung für Klimaanpassungsstrategien einschließlich Hitzeschutzmaßnahmen für Industrie und Gewerbe.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die folgenden Maßnahmen werden ergriffen, um mittelfristig zu Anpassungsbedarfen in Bezug auf die Hitzebelastung in Industrie und Gewerbe zu sensibilisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Koordinierungsstelle für Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz (KEK) fokussiert im Rahmen von Austausch- und Informationsveranstaltungen u.a. das Thema Klimaanpassung. Adressiert werden Themen wie die energetische Sanierung und Klimaanpassung von Industrie- und Gewerbegebäuden, klimafreundliche Klimatisierungsmöglichkeiten sowie Vermeidungs-, Reduzierungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Abwärme aus industriellen Prozessen. Durch die Informationsveranstaltungen sollen vor allem Industrie und Gewerbe für mögliche Maßnahmen und Strategien sensibilisiert werden. - Die KMU-Detailberatung (kleinere und mittlere Unternehmen, KMU) und der KMU-Abwärmecheck unterstützen Unternehmen bei der Identifizierung und Umsetzung von konkreten Energieeffizienz-, Klimaschutz-, sowie Klimaanpassungsmaßnahmen in Abhängigkeit von deren individuellen Bedarfen und Potenzialen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen führen oftmals nicht nur zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen und Energiekosten, sondern auch zu geringeren Wärmeeinträgen in das (Arbeits-)Umfeld und somit zu einer Hitzereduzierung. Zu den beratenen Organisationen gehören u.a. auch Pflege- und gemeinnützige Einrichtungen.
Verantwortliche Stelle	KEK/ SenWiEnBe
Mitwirkende/Multiplikatoren	Vertreter von Politik und Wirtschaftsorganisationen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen
Umsetzungszeitraum	Laufende Umsetzung (2021 - 2025), Fortführung geplant
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltung (u.a. zu Klimaanpassung/Hitze) - Durchführung von Detailberatungen, u.a. zu Klimaanpassung und Hitzeschutz (j/n)

Weitere Informationen/ Anmerkungen	Informationen zu Themen und umgesetzten Veranstaltungen finden sich unter : www.berlin.de/service-energieeffizienz-kreislaufwirtschaft/infothek/veranstaltungen/
---	---

IV Reduzierung von Hitze in Innenräumen

Handlungsfeld	Reduzierung von Hitze in Innenräumen
Nr. / Titel	IV-1 Klimaanpassung von öffentlichen Gebäuden in der Zuständigkeit der Berliner Immobilienmanagement GmbH
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	Menschen mit Vorerkrankungen
Wirkung der Maßnahme	Mit Maßnahmen zur Klimaanpassung soll die Innenraumtemperatur reduziert werden. Beispielsweise kann mit einem außenliegenden Sonnenschutz die Innentemperatur um mindestens 3 Grad gesenkt werden.
Ziel der Maßnahme	Ziel ist, Gebäude in der Zuständigkeit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) besser gegenüber den veränderten klimawandelbedingten Bedingungen anzupassen und hierfür verschiedene Optionen zu prüfen und umzusetzen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Im Rahmen von Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen für Verwaltungsgebäude und Gebäude im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) bzw. im Sondervermögen für Daseinsvorsorge (SODA) wird die Umsetzungsmöglichkeit der folgenden Maßnahmen zur Klimaanpassung mit dem Schwerpunkt Hitzeschutz geprüft und bei einem positiven Prüfergebnis umgesetzt. Eine Umsetzung soll nach Prüfung auch in denkmalgeschützten Gebäuden ermöglicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Außenanliegender Sonnenschutz einschließlich der Verschattung von Fenstern - Dachbegrünung (extensiv) mit Retention - Fassadenbegrünung - Entsiegelung und Begrünung in Freianlagen, nach Eruiern von Hitzeinseln und Entsiegelungspotenzial - Regenwassermanagement, einschließlich der Nutzung von Regenwasser und Regenwasser-Versickerung
Verantwortliche Stelle	BIM GmbH für Gebäude im SILB und SODA und Verwaltungen
Mitwirkende/Multiplikatoren	Mieterinnen und Mieter in den Gebäuden, Untere Denkmalschutzbehörden und Landesdenkmalamt (bei denkmalgeschützten Gebäuden)
Umsetzungszeitraum	5-10 Jahren.
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der sanierten Gebäude (zu oben genannten Maßnahmen) - Anzahl der denkmalgeschützten Gebäude an sanierten Gebäuden
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Der Leitfaden „Denkmalverträglicher Sonnenschutz im Land Berlin“ findet sich unter: www.bim-berlin.de/fileadmin/Bilder_BIM_Website/5_Presse/Publikationen/20210623-LY_BIM_Katalog_Sonnenschutz-komprimiert_neu.pdf

Handlungsfeld	Reduzierung von Hitze in Innenräumen
Nr. / Titel	IV-2 Beratung zur denkmalverträglichen Umsetzung von Sonnenschutz an denkmalgeschützten Gebäuden
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Hitzeschutz in Innenräumen
Ziel der Maßnahme	Eigentümerinnen und Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden werden Hilfestellungen bei der Umsetzung von Sonnenschutzmaßnahmen gegeben.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Das Landesdenkmalamt (LDA) hat gemeinsam mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) einen sich an Planende richtenden Leitfaden für denkmalverträglichen Sonnenschutz entwickelt und sammelt regelmäßig Erfahrungen bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Die in dem Katalog vorgestellten Detaillösungen orientieren sich an historischen Beispielen und geben Anregungen für den sensiblen Umgang mit verschiedenen Fenstersituationen und -gestaltungen. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen und auch im Zusammenhang mit konkreten Projekten können Bauherren, Planenden und Behörden gelungene Beispiele durch die Denkmalbehörden aufgezeigt und praktische Hinweise gegeben werden.
Verantwortliche Stelle	LDA
Mitwirkende/Multiplikatoren	Untere Denkmalschutzbehörden
Umsetzungszeitraum	Erfolgt bereits, fortlaufend
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltung (u.a. zu Klimaanpassung/Hitze) - Beratungen zu Denkmalschutz und Hitzeschutz durchgeführt (j/n) ODER - Anzahl der Beratungen zu Denkmalschutz und Hitzeschutz
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Der Leitfaden ist zu finden unter www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktivitaeten/denkmal-und-klimaschutz/

Handlungsfeld	Reduzierung von Hitze in Innenräumen
Nr. / Titel	IV-3 GründachPLUS - Förderung der Begrünung von Bestandsgebäuden
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Kühlung von Innenräumen
Ziel der Maßnahme	Ziel dieses Programms ist es, die Fläche und Anzahl von begrünten Dächern und Fassaden zu steigern und gute, beispielgebende Projekte zu fördern.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Gerade in den hochverdichteten Bestandsquartieren sind die Folgen des Klimawandels wie Hitze und Trockenheit bei gleichzeitiger Bedrohung durch Starkregenereignissen besonders wahrzunehmen. Das Berliner Stadtgrün leistet einen maßgeblichen Beitrag, um die Stadt klimaresilient und zukunftsfähig zu machen und damit die Lebens- und Aufenthaltsqualität zu sichern. Begrünte Dächer und Fassaden leisten hierzu einen guten Beitrag.</p> <p>Begrünte Dächer halten das Regenwasser zurück, mildern die Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie Starkregen, tragen zur Verbesserung der Luftqualität bei, dienen vor allem in dichten Ballungsräumen als Erholungsort auf dem Dach und sind Lebensraum für Insekten, Vögel und Pflanzen. Begrünte Fassaden sind ebenfalls wichtige Räume für die urbane Biodiversität.</p> <p>Darüber hinaus haben sie eine sehr hohe Kühlleistung sowohl nach außen wie auch für die Innenräume des Gebäudes. Auch bieten sie, je nach Pflanzenauswahl eine saisonale Verschattung im Sommer und Winter eine zusätzliche Dämmung. Grünfassaden wirken wie natürliche Klimaanlage und können verbrauchsintensive technische Anlagen zur Kühlung sogar ersetzen. Gleichzeitig kann mit einer gezielten Fassadenbegrünung auch der ästhetische Ausdruck der Architektur unterstrichen werden.</p>
Verantwortliche Stelle	SenMVKU
Mitwirkende/Multiplikatoren	Landesdenkmalamt Berlin/ Untere Denkmalschutzbehörden, Berliner Regenwasseragentur, landeseigene Unternehmen, Wohnungswirtschaft
Umsetzungszeitraum	Laufend
Monitoring/ Evaluation	- Geförderte Fläche und Anzahl im Rahmen des Programms
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die Maßnahme ist Teil der Strategie Stadtlandschaft und wird auch im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 adressiert. Weitere Informationen finden sich unter: www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/gebaeudegruen/gruendachplus/

Handlungsfeld	Reduzierung von Hitze in Innenräumen
Nr. / Titel	IV-4 Hitzeschutz in den Dienstgebäuden des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten
Zeitphase	Während des Sommers
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	Alle gefährdeten Gruppen
Wirkung der Maßnahme	Die Dienstkräfte des LAF, die Mitarbeitenden der Dienstleistenden des LAF sowie Kund*innen des LAF - insbesondere die benannten gefährdeten Gruppen - sind in Dienstgebäuden des LAF vor extremer Hitze und deren Auswirkungen auf die Gesundheit geschützt.
Ziel der Maßnahme	Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Hitzeschutzes in den Dienstgebäuden des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Neben den Beschäftigten des LAF sind Wartende in den Wartebereichen von Hitzebelastungen in den Dienstgebäuden des LAF betroffen. Daher sollen die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes in den Dienstgebäuden des LAF geprüft und während des Sommers bzw. wenn der Deutsche Wetterdienst Hitzewarnungen ausspricht (siehe Punkt b bis e), umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bereithalten von Trinkwasser vor den Warteräumen in den Ankunftszentren und den Dienstgebäuden des LAF in den Monaten April bis September und Aufstellung von Wasserspendern der Berliner Wasserbetriebe in den Teeküchen; Wasserspender in den Kundenwartebereichen der Dienstgebäude b) verstärkte Nutzung von sonnenabgewandten Räumen (Desksharing) und mobiler Telearbeit für Dienstkräfte des LAF c) Lockerung der Bekleidungsregeln für Dienstkräfte des LAF d) Anpassungen der Pausenregelungen für Dienstkräfte des LAF e) Ggf. Reduzierung des Betriebs technischer Geräte auf ein Minimum bei Hitzewellen f) Beschaffung von Ventilatoren und mobilen Klimageräten, g) Anbringung von Außenjalousien und Sonnenschutzfolien an Fenstern und sonstigen Öffnungen mit Sonneneinstrahlung (Süd/West/Ost), h) Anbringung von Hinweisen zur Lüftung von Räumen in den Morgen- und Abendzeiten an den Fenstern, i) Sensibilisierung von Beschäftigten zu richtigem Verhalten bei Hitze durch Erstellung von übersichtlichen Informationsblättern, die die wichtigsten und schnell umsetzbaren Maßnahmen wie z.B. (rechtzeitige) Verschattung, richtiges Ess- und Trinkverhalten, Lüftungsregelungen, Bewegung und Kleidungsstil oder achtsame Medikamenteneinnahme enthalten.

	Zudem werden Handlungsketten/Notfallpläne zur Aktivierung bei Hitzewarnung für Beschäftigte in den Dienstgebäuden erarbeitet. Mittelfristig werden die Arbeitsabläufe in den Dienstgebäuden des LAF im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten, Vereinfachungen und Einsparung von Bearbeitungszeiten überprüft. Durch kürzere Abläufe und optimiertes Terminmanagement soll auch die Hitzebelastung der Wartenden in den Warteräumen reduziert werden.
Verantwortliche Stelle	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
Mitwirkende/Multiplikatoren	BIM GmbH bei angemieteten Bestandsimmobilien bzw. Eigentümer/Hausverwaltungen, Personalvertretungen für Dienstgebäude, Fachbereiche des LAF mit Kundenverkehr, Behördenleitung
Umsetzungszeitraum	Laufend
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der umgesetzten Maßnahmen in den Dienstgebäuden des LAF
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Reduzierung von Hitze in Innenräumen
Nr. / Titel	IV-5 Finanzierung von Hitzeschutz im Rahmen des KiTa-Ausbau / Kita-Sanierung
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Säuglinge und Kinder
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Schutz der Jüngsten unserer Gesellschaft vor zu hohen Innentemperaturen während der Kindertagesbetreuung
Ziel der Maßnahme	Das Ziel der Maßnahme ist es, bauliche Maßnahmen zu Hitzeschutz bei Kita-Ausbau- und Sanierungsvorhaben zu fördern.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Kinder sind neben weiteren gefährdeten Gruppen besonders durch Hitze belastet. Ein besserer Schutz während der Tagesbetreuung kann u.a. durch bauliche Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen erreicht werden. Im Rahmen des Kita-Ausbau / der Sanierung werden daher auch bauliche Maßnahmen für den Hitzeschutz in und an Gebäuden (z.B. Jalousien, Hitzeschutzverglasung) von Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflegen gefördert. Basis hierfür ist derzeit das Landesprogramm Kita-Ausbau.
Verantwortliche Stelle	SenBJF
Mitwirkende/Multiplikatoren	Kita-Träger und Kindertagespflegepersonen
Umsetzungszeitraum	Bereits laufende Maßnahme mit jeweils neuen Förderprojekten
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der geförderten sanierten bzw. ausgebauten Kitas mit Hitzeschutzmaßnahmen
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Informationen zum Landesprogramm Kita-Ausbau unter: www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/indertagesbetreuung/fachinfo/ausbau/

Handlungsfeld	Reduzierung von Hitze in Innenräumen
Nr. / Titel	IV-6 Hitzeschutzmaßnahmen in Gerichtsgebäuden
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Durch die baulichen Maßnahmen wird die Hitzebelastung in den Innenräumen der Gerichtsgebäude reduziert.
Ziel der Maßnahme	Ziel der Maßnahme ist es durch verschiedene bauliche Anpassungen die Hitzebelastung in den Gerichtsgebäuden zu reduzieren.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Gerichtsgebäude in Berlin unterliegen zum Teil dem Denkmalschutz und weisen teilweise eine hohe Hitzebelastung auf. Daher sind in der Vergangenheit bereits Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung in Berliner Gerichtsgebäuden getroffen worden. Dazu zählen beispielweise die Nutzung von Sonnenschutzanlagen, die Neueindeckung und Begrünung von Dächern oder die Installation elektrischer Außenjalousien und Rollarmmarkisen etc.</p> <p>Diese baulichen Anpassungen sollen zukünftig in weiteren Gerichtsgebäuden zur Reduzierung der Hitzebelastung berücksichtigt werden. Dazu zählen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erwägung des Einbaus von Klimaanlage in die Säle eines Familiengerichts, aufgrund mangelnder Lüftungsalternativen durch bestehende Lärmbelastigungen bei geöffneten Fenstern und nichtöffentliche Verhandlungen. • Die Ausstattung von mehreren Sitzungssälen mit einer Lüftungsanlage inklusiver einer (Teil-) Klimatisierung • Die energetische Sanierung mehrerer Gerichtsgebäude.
Verantwortliche Stelle	SenJustV
Mitwirkende/Multiplikatoren	BIM
Umsetzungszeitraum	Die Umsetzung der genannten Maßnahmen befindet sich in Planung.
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der sanierten Gerichtsgebäude zur Verbesserung des Hitzeschutzes
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Reduzierung von Hitze in Innenräumen
Nr. / Titel	IV-7 Hitzeschutz-Standards für Büroarbeitsplätze des Berliner Landespersonals
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Durch die Maßnahme sollen die Beschäftigten in der Hauptverwaltung und den Bezirksverwaltungen des Landes Berlin besser vor Hitzebelastungen geschützt werden. Diese Maßnahme leistet somit einen konkreten Beitrag zum gesundheitlichen Schutz des Landespersonals in Zeiten zunehmender Hitzebelastung.
Ziel der Maßnahme	Diese Maßnahme verfolgt das Ziel Hitzeschutz-Standards für Büroarbeitsplätze zur Verbesserung des Hitzeschutzes der Beschäftigten einzuführen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zur Verbesserung des Hitzeschutzes für das Landespersonal werden Hitzeschutz-Standards für Büroarbeitsplätze eingeführt. In allen Verwaltungsgebäuden des Landes Berlin sollen verbindliche Mindeststandards zur Reduzierung der Hitzebelastung am Arbeitsplatz umgesetzt werden. Dazu gehören baulich-technische Maßnahmen (z. B. Verschattungen, Lüftungshilfen) sowie organisatorische Regelungen wie die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und die Möglichkeit mobilen Arbeitens an Hitzetagen.
Verantwortliche Stelle	Alle Senats- und Bezirksverwaltungen, Senatskanzlei
Mitwirkende/Multiplikatoren	Beschäftigtenvertretungen der Verwaltungen
Umsetzungszeitraum	In den nächsten 1-2 Jahren
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der Verwaltungen mit eingeführten Hitzeschutzstandards
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Reduzierung von Hitze in Innenräumen
Nr. / Titel	IV-8 Klimaanlage in neu beschafften S-Bahn-Fahrzeugen
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	Alle gefährdeten Gruppen
Wirkung der Maßnahme	Kühlung des Fahrgastraums in den Zügen
Ziel der Maßnahme	Neue S-Bahnzüge ab den Baureihen 483 und 484 werden mit Klimaanlage ausgestattet, um höheren Komfort und die Verringerung der Gesundheitsbelastung für die Fahrgäste zu erzielen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Laut Nahverkehrsplan 2019 - 2023 (Kapitel III.2.6.2) sind, soweit es technisch umsetzbar ist, Fahrzeuge mit Klimaanlage auszustatten, damit ab einer Außentemperatur von 24 °C die Innentemperatur um 3 °C niedriger als die Außentemperatur gehalten und die Luft entfeuchtet werden kann. Folglich werden alle neuen S-Bahn-Züge beginnen mit den Baureihen 483 und 484 mit Klimaanlage nach dieser Maßgabe ausgestattet. Bestandsfahrzeuge der Baureihen 480 und 481 werden nicht umgerüstet.
Verantwortliche Stelle	SenMVKU
Mitwirkende/Multiplikatoren	S-Bahn Berlin GmbH
Umsetzungszeitraum	Abgeschlossen seit September 2023
Monitoring/ Evaluation	- Anteil der S-Bahnzüge mit Klimaanlage in Berlin
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

V Besondere Beachtung von Risikogruppen/ gefährdeten Gruppen

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-1 Schaffung von Zugängen zu kühlen Räumen und kühlen Orten in den Bezirken
Zeitphase	Während des Sommers und akut
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein, einschließlich gefährdeter Gruppen
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Die Berliner Bevölkerung bzw. die gefährdeten Gruppen können sich vor der Hitze und UV-Strahlung schützen bzw. zeitweise erholen. Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit wird für das Thema Hitze sensibilisiert.
Ziel der Maßnahme	Die Bevölkerung und insbesondere gefährdete Gruppen (z. B. ältere Menschen, Familien mit Kleinkindern) haben die Möglichkeit, an besonders heißen Tagen nach z. B. Alltagserledigungen einen kühleren Raum oder Ort aufzusuchen, um sich stundenweise abzukühlen und sich von der Hitzeeinwirkung zu erholen. In jedem Bezirk steht mindestens ein kühler Raum zur Verfügung.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	In vielen Bezirken sind in den letzten Jahren kühle Räume eingerichtet worden, beispielsweise in Bibliotheken oder Kirchen. Diese bestehenden kühlen Räume sollen in einer Übersicht zusammengestellt werden. Zudem sollen möglichst weitere kühle Räume in den Bezirken gefunden bzw. eingerichtet werden. Die kühlen Räume sollen an Hitzetagen zur Verfügung stehen und ggf. auch durch professionelle Dienste und/ oder ehrenamtliche Initiativen betreut werden. In kühlen Räumen für gefährdete Gruppen bestehen je nach Zielgruppe Zugänge zu Trinkwasser, Hygieneangeboten, hitzeschutzrelevanten Hilfsmitteln wie Sonnencreme, Trinkflaschen, Hygieneprodukte, Kleidung etc. sowie zu niedrigschwelliger Beratung zu den Themen Verhalten und Schutz bei hohen Temperaturen sowie zu niedrigschwelliger Verweisberatung zu weiterführenden Angeboten. Auf die Öffnungszeiten von anderen kühlen bzw. klimatisierten Orten, z. B. offenen kühlen Kirchen, in denen häufig auch eine Versorgung mit Trinkwasser möglich ist, wird hingewiesen. Es wird geprüft, ob weitere offene kühle Räume einbezogen werden können. Die eingerichteten kühlen Räume werden kenntlich gemacht, um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Eine Klimatisierung öffentlicher Orte (Bibliotheken etc.) ist anzustreben.
Verantwortliche Stelle	Bezirke, Objektmanagement, SenASGIVA
Mitwirkende/Multiplikatoren	Kirchen, ehrenamtliche Initiativen, LIGA Berlin, etc.
Umsetzungszeitraum	Teilweise bereits laufende Maßnahme, Umsetzung in 1-2 Jahren
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der eingerichteten kühlen Räume - Anzahl der Bezirke mit kühlen Räumen

Weitere Informationen/ Anmerkungen	
---------------------------------------	--

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-2 Stärkung von nachbarschaftlichen Netzwerken und sozialräumlichen Hilfesystemen bei Hitzebelastung
Zeitphase	Während des Sommers
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein, einschließlich gefährdeter Gruppen
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Die Bevölkerung unterstützt sich gegenseitig an Hitzetagen.
Ziel der Maßnahme	Die Bevölkerung sowie die nachbarschaftlichen Strukturen (Nachbarschaftseinrichtungen, etc.) sind über die Bedeutung nachbarschaftlicher Hilfen im Hitzefall informiert und setzen diese um. Es gibt gezielte Unterstützungsangebote für gefährdete Personengruppen (z.B. ältere alleinstehende Menschen).
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Mittels der nachbarschaftlichen Netzwerke und sozialräumlichen Hilfesysteme soll eine Unterstützung in der Nachbarschaft bei Hitzebelastungen ermöglicht werden. Dafür werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:</p> <p>Nachbarschaftliche Strukturen werden sensibilisiert durch z.B. Kiezkonferenzen zum Thema Hitzeschutz, Information nachbarschaftlicher Netzwerke, Infoveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger z. B. der Nachbarschaftshilfe; Kooperation mit BENN-Standorten (Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften, BENN), Quartiersmanagement, Gebietskoordination, Stadtteilzentren; Infoplakate sowie Materialienversand an Hausverwaltungen zum Thema Hitzeschutz/ Nachbarschaftliche Hilfen, Beiträge in Gemeindeblättern o.ä., Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden etc.</p> <p>Gezielte Unterstützungsangebote werden für gefährdete Personengruppen angeboten z.B. durch generationsverbindende Austausch- und Unterstützungsprogramme (wie die Neuköllner Tandemprojekte Stadtrand-Buddies und KlingelZeit oder auch Hitze-Engel-Projekte der Wohlfahrtsverbände). Diese zielen darauf ab, Menschen unterschiedlichen Alters zusammenzubringen und insbesondere von Vereinsamung bedrohte Senior*innen mit Ehrenamtlichen in einem Tandem zusammenzuführen. Folgende Aufgaben können z.B. übernommen werden: Übernahme wichtiger Apothekengänge, Einkäufe, Spaziergänge mit dem Hund u.Ä.</p> <p>An bezirklichen Seniorenfreizeitstätten stehen hauptamtliche Mobilitätshelfer zur Verfügung und leisten auf Anfrage älteren, pflegebedürftigen oder behinderten Menschen ebenfalls Unterstützung.</p>
Verantwortliche Stelle	Bezirke (z.B. Organisationseinheit für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination im öffentlichen Gesundheitsdienst (QPK), Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK))
Mitwirkende/Multiplikatoren	Nachbarschaftshilfen, Kirchengemeinden, Hausverwaltungen, BENN-Standorten, Quartiersmanagement, Gebietskoordination, Stadtteilzentren, Bürger*innen, Zivilgesellschaftliche Akteure, Hilfsorganisationen wie Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-

	Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG).
Umsetzungszeitraum	Teilweise bereits laufend, Ausweitung der Umsetzung in 1-2 Jahren
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none">- Anzahl der sensibilisierten nachbarschaftlichen Netzwerke ODER- Sensibilisierung der nachbarschaftlichen Netzwerke (j/n)- Anzahl der gezielten Unterstützungsangebote für gefährdete Gruppen (mit Bezug zu Hitzeschutz)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Informationen zu einzelnen Projekten finden sich unter: www.nez-neukoelln.de/klingelzeit

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-3 Hitzehelfende in Großsiedlungen
Zeitphase	Während des Sommers
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Ältere Menschen
Weitere profitierende Gruppen	Bevölkerung allgemein
Wirkung der Maßnahme	Präventive Wirkung durch Förderung der (Selbst-) Hilfefähigkeit in der Nachbarschaft und älterer Menschen
Ziel der Maßnahme	Ziel ist die Ausbildung von Mentorinnen und Mentoren in zwei Großsiedlungen, zum Aufbau von Strukturen für Ehrenamtlichkeit und Selbsthilfe.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durch Ausbildung von Mentorinnen und Mentoren in der direkten Nachbarschaft der zwei Großsiedlungen Buckower Damm (Neukölln) und Kamenzer Damm (Steglitz-Zehlendorf) zu Hitzehelfenden durch den Verein BÄR meets ADLER e. V. werden Strukturen für Ehrenamtlichkeit und (Selbst-)Hilfe aufgebaut. Die Hitzehelferinnen und -helfer werden geschult, um im Alltag Unterstützung zu leisten, etwa durch Nachbarschaftshilfe, Einkaufshilfen oder Begleitungen zu Arztbesuchen. Es werden außerdem Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt, wie z.B. Zusammen- und Erstellung von Materialien zur Sensibilisierung älterer Menschen und Informationsstände bei Festen und Netzwerkrunden in den Großsiedlungen. Gleichzeitig wird die Solidarität innerhalb der Nachbarschaft gestärkt.
Verantwortliche Stelle	SenStadt; Bezirk Neukölln, Bezirk Steglitz-Zehlendorf
Mitwirkende/Multiplikatoren	BÄR meets ADLER e. V. - Verein für ein gutes Morgen in Berlin und Brandenburg
Umsetzungszeitraum	ab Frühjahr 2025
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl geschulter Mentorinnen und Mentoren - Anzahl durchgeführter Sensibilisierungsaktionen im Gebiet (Marktstände/ Infokampagnen)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen zum Projekt in Neukölln finden sich unter: https://verein.baer-meets-adler.de/projekt/hitzehelferinnen-im-wohnquartier-buckower-damm/

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-4 Hitzeschutz für obdachlose Menschen im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe
Zeitphase	Während des Sommers
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	wohnungs- und obdachlose Menschen
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Präventiv: Die Personengruppe der obdachlosen Menschen ist vor extremer Hitze und UV-Strahlung geschützt. Nachsorge: Die Personengruppe kann sich von Stress und Anstrengung durch Hitze und UV-Strahlung regenerieren.
Ziel der Maßnahme	Die vulnerable Gruppe der obdachlosen Menschen kann sich vor starker Hitzebelastung schützen, sich erholen und regenerieren und mit hitzerelevanten Hilfsmitteln versorgen. Die Versorgung der Zielgruppe mit hitzerelevanten Hilfsmitteln wie Getränken, Sonnenschutz ist sichergestellt. Eine niedrigschwellige Beratung zu den Themen Verhalten und Schutz bei hohen Temperaturen sowie eine niedrigschwellige Verweisberatung zu weiterführenden Angeboten wird vorgehalten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes von obdachlosen Menschen sind vorgesehen: <ol style="list-style-type: none"> 1. etablierte Träger der Wohnungsnotfallhilfe sowie ehrenamtliche Initiativen, die im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe erfahren sind, betreuen Kühle Räume (Maßnahme V-1), die von wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft aufgesucht werden. 2. Hitzeschutzrelevante Hilfsmittel wie Sonnencreme, Trinkflaschen, Hygieneprodukte, Kleidung etc. können von ganzjährigen, niedrigschwelligen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe wie Wohnungslosentagesstätten angeschafft und der Zielgruppe zur Verfügung gestellt. Es wird eine ergänzende niedrigschwellige Beratung zu den Themen Verhalten und Schutz bei hohen Temperaturen sowie eine niedrigschwellige Verweisberatung zu weiterführenden Angeboten vorgehalten. 3. Ausstattung von ganzjährigen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe mit Klimageräten. In ganzjährigen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe wie Wohnungslosentagesstätten oder Beratungsstellen ist bei hohen Raumtemperaturen während der Sommermonate ein Raum klimatisiert und kann zum Aufenthalt und Erholung vom Hitzestress genutzt werden.
Verantwortliche Stelle	SenASGIVA
Mitwirkende/Multiplikatoren	Träger der Wohnungsnotfallhilfe, LIGA, Bezirke
Umsetzungszeitraum	Teilweise bereits laufende Maßnahmen seit 2022, Projektlaufzeit 1. Juni bis 31. August
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der betreuten kühlen Räume - Anzahl der ausgestatteten Wohnungsnotfallhilfen mit Klimageräten - Vorhaltung von Beratungsmaßnahmen zu Hitzeschutz (j/n)

Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen unter: www.berlin.de/hitzehilfe .
---	---

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-5 Aufsuchende Hitzehilfe für obdachlose Menschen
Zeitphase	Während des Sommers
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	wohnungs- und obdachlose Menschen
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Die Personengruppe der obdachlosen Menschen ist vor extremer Hitze und UV-Strahlung geschützt.
Ziel der Maßnahme	Ziel ist es die vulnerable Gruppe der obdachlosen Menschen durch aufsuchende Hilfe mit Getränken und Sonnenschutz zu versorgen und eine Verweisberatung zu ermöglichen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Während der Sommermonate von Juni bis August ergänzen zusätzlich zu den ganzjährigen Projekten der Straßensozialarbeit weitere Projekte die Arbeit dieser und suchen obdachlose Menschen gezielt auf. Die Projekte erbringen Versorgungsleistungen (Sonnenschutz, Getränke, etc.) sowie niedrigschwellige Verweisberatung zu den Themen Verhalten und Schutz bei hohen Temperaturen sowie zu weiterführenden Angeboten wie Coolingräumen.
Verantwortliche Stelle	SenASGIVA, Fachbereich Wohnungsnotfallhilfe
Mitwirkende/Multiplikatoren	Träger der Wohnungsnotfallhilfe, LIGA, SenASGIVA, Bezirke
Umsetzungszeitraum	Teilweise bereits laufende Maßnahmen seit 2022, Projektlaufzeit 1. Juni bis 31. August
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der Projekte für aufsuchende Hilfe für obdachlose Menschen mit Bezug zu Hitzeschutz
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen unter: www.berlin.de/hitzehilfe .

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-6 Hitzeschutz für drogenkonsumierende Menschen im öffentlichen Raum
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Menschen mit Vorerkrankungen
Weitere profitierende Gruppen	wohnungs- und obdachlose Menschen
Wirkung der Maßnahme	Information und Aufklärung für drogenkonsumierende Menschen, Gesundheitsschutz
Ziel der Maßnahme	Es sollen Maßnahmen wie die Ausgabe von Sonnenschutzmitteln und Mützen etc. zur niedrigschwelliger Hilfe in der Lebenswelt drogenkonsumierender Menschen ergriffen werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die folgenden Maßnahmen sollen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln, umgesetzt werden: Es sollen Sonnenschutzmittel, Mützen und Wasser an im öffentlichen Raum drogenkonsumierende obdachlose Menschen ausgegeben werden. Die Ausgabe soll in den niedrigschwelligen Anlaufstellen (Konsumräume, Konsummobile) der Träger der Suchthilfe sichergestellt werden, bzw. auch durch Streetwork an den besonders belasteten Konsumhotspots
Verantwortliche Stelle	SenWGP
Mitwirkende/Multiplikatoren	Träger der niedrigschwelligen Suchthilfe, Streetwork
Umsetzungszeitraum	Umsetzung HH 26/27, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der Projekte mit Bezug zu Hitzeschutz bzw. Anlaufstellen zur Unterstützung von drogenkonsumierenden Menschen
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-7 Hitzeschutz in öffentlichen Gemeinschaftsunterkünften in bezirklicher Zuständigkeit
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Die Erstellung von Hitzeschutzplänen stellt sicher, dass Gemeinschaftsunterkünfte auf Hitzewellen vorbereitet sind und angemessen reagieren können.
Ziel der Maßnahme	Ziel der Maßnahme ist die Erstellung von Hitzeschutzplänen für öffentliche Gemeinschaftsunterkünfte in der Zuständigkeit der Bezirke (z.B. ASOG-Einrichtungen auf Basis des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, ASOG).
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Gemeinschaftsunterkünfte in der Zuständigkeit der Bezirke (z.B. ASOG-Einrichtungen) erstellen Hitzeschutzpläne zum Schutz der Bewohnenden und Mitarbeitenden, wobei die bezirklichen Hitzeschutzkoordinatoren unterstützend tätig werden können. Bei der Erstellung der Pläne beteiligt sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Leitung der jeweiligen Institutionen - die Haustechnik - das Facility Management - der Arbeitsschutz - ggf. Bewohnendenvertretungen - ggf. die Lebensmittelversorgenden der Einrichtung <p>Die Umsetzung vorhandener Hitzeschutzpläne und geeigneter Hitzeschutzmaßnahmen in den Gemeinschaftseinrichtungen wird bei Begehungen durch das Gesundheitsamt oder der bezirklichen Hitzeschutzkoordination adressiert.</p> <p>Vorhandene Musterpläne (bspw. des Aktionsbündnisses Hitzeschutz Berlin) werden als Grundlage für die Erstellung berücksichtigt.</p>
Verantwortliche Stelle	Einrichtungsleitung von Gemeinschaftsunterkünften in bezirklicher Zuständigkeit
Mitwirkende/Multiplikatoren	Hitzeschutzkoordinatoren der Bezirke, Gesundheitsamt, Ämter für Soziales (Heimaufsicht)
Umsetzungszeitraum	3-4 Jahre
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der erarbeiteten Hitzeschutzpläne von Gemeinschaftsunterkünften in der Zuständigkeit der Bezirke
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-8 Hitzeschutz von Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Menschen mit Behinderungen
Weitere profitierende Gruppen	Bevölkerung allgemein
Wirkung der Maßnahme	Mit konzeptionell geregelten Verpflichtungen schafft das Land Berlin Verbindlichkeiten zum (Hitze-)Schutz von Menschen mit Behinderungen. Durch die Verpflichtung der Leistungserbringenden wird die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen durch die Träger der Eingliederungshilfe sowie durch Assistenzkräfte unterstützt.
Ziel der Maßnahme	Umsetzung des Hitzeschutzes in den Angeboten der Eingliederungshilfe im Land Berlin sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für die dort Beschäftigten
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Nach aktueller Auswertung beziehen im Land Berlin nahezu 33.0000 Menschen Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz. Menschen mit Behinderungen können dem Personenkreis der besonders vulnerablen Menschen angehören und, je nach Art der Beeinträchtigung, besonders von Hitze und den damit im Zusammenhang stehenden Risikofaktoren, wie z.B. gesteigertes Gesundheitsrisiko und Flüssigkeitsmangel, betroffen sein. Das Land Berlin ist sich des besonderen Schutzbedürfnisses von Menschen mit Behinderungen bewusst und verpflichtet sich, den notwendigen Hitzeschutz in zukünftig abzustimmende Konzeptionen von Angeboten der Eingliederungshilfe einfließen zu lassen.</p> <p>Weiterhin ist ordnungsrechtlich laut § 15 der Wohnteilhabebauverordnung (WTGBauVO) ein wirksamer Sonnenschutz in stationären Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen zugesichert. Ebenso besteht die ganzjährige Verpflichtung zur Sicherstellung einer an die Bedürfnisse der Bewohnenden angepassten Raumtemperatur.</p> <p>Darüber hinaus werden Informationsmaterialien zum Thema Hitzeschutz (z.B. aus der „Bärenhitze“-Kampagne de LAGeSo), auch in Leichter Sprache, an die Angebote im Entgelt- und Zuwendungsbereich verteilt.</p>
Verantwortliche Stelle	SenASGIVA
Mitwirkende/Multiplikatoren	Einrichtungen und Dienstleistungsangebote der Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe, SenWGP, Bezirksämter, Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen
Umsetzungszeitraum	laufend
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgaben der WTG BAU VO werden eingehalten (j/n) - Verteilung der Informationsmaterialien (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen finden sich unter: https://www.berlin.de/sen/soziales/service/vertraege/sgb-ix/

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-9 Hitzeschutz in Regelunterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten
Zeitphase	saisonal vorbereitend
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen
Weitere profitierende Gruppen	Alle gefährdeten Gruppen
Wirkung der Maßnahme	Die Bewohnenden in Regelunterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) sowie die Mitarbeitenden der Dienstleistenden des LAF sind, insbesondere die benannten gefährdeten Gruppen, sind vor extremer Hitze und deren Auswirkungen auf die Gesundheit geschützt.
Ziel der Maßnahme	Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Hitzeschutzes in allen Unterkünften für Geflüchtete, insbesondere in temporären Containerstandorten, in der Zuständigkeit des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF).
Kurzbeschreibung der Maßnahme	In den Unterkünften für Geflüchtete, insbesondere in den temporären Containerstandorten in der Zuständigkeit des LAF sollen die folgenden Maßnahmen geprüft und ergriffen werden, um insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte die Hitzebelastung zu reduzieren. 1. Beschaffung von Ventilatoren und mobilen Klimageräten, u.a. zur Einrichtung von „Kältepoints“ in jeder der genannten Gemeinschaftseinrichtungen 2. Anbringung von Außenjalousien und Sonnenschutzfolien an Fenstern und sonstigen Öffnungen mit Sonneneinstrahlung (Süd/West/Ost), 3. Bereitstellung von (gekühltem) Wasser, 4. Anbringung von Hinweisen zur Lüftung von Räumen in den Morgen- und Abendzeiten an den Fenstern, 5. Prüfung zur Aufstellung von Planschbecken für Babys und Kleinkinder, einschließlich der Sicherstellung der Aufsicht, so dass keine Ertrinkungsgefahr besteht. 6. Sensibilisierung von hitzevulnerablen Gruppen, Beschäftigten und in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Personen zu richtigem Verhalten bei Hitze durch Erstellung von übersichtlichen Informationsblättern, die die wichtigsten und schnell umsetzbaren Maßnahmen wie z.B. (rechtzeitige) Verschattung, richtiges Ess- und Trinkverhalten, Lüftungsregelungen, Bewegung und Kleidungsstil oder achtsame Medikamenteneinnahme enthalten. Zudem werden Handlungsketten/ Notfallpläne zur Aktivierung bei Hitzewarnung für Betreiber und Bewohner erstellt.
Verantwortliche Stelle	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
Mitwirkende/Multiplikatoren	BIM GmbH bei angemieteten Bestandsimmobilien bzw. Eigentümer/Hausverwaltungen Betreibende von Unterkünften für Geflüchtete
Umsetzungszeitraum	Laufend
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der Unterkünfte mit umgesetzten Hitzeschutzmaßnahmen
Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen

Nr. / Titel	V-10 Verstärkung der Hitzeschutzmaßnahmen für neue schulische Freianlagen, im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen, Kinder, Menschen mit Behinderungen
Weitere profitierende Gruppen	Sport treibende Menschen
Wirkung der Maßnahme	Durch die vorgesehenen Maßnahmen zum Hitzeschutz für die schulischen Freianlagen soll die Hitzebelastung insbesondere auf Schulhöfen reduziert werden, was ebenfalls Einfluss auf die Erhitzung der Gebäude hat. Denn nachhaltige, stark begrünte und möglichst gering versiegelt schulische Freiflächen erhitzen sich weniger, bieten Aufenthaltsqualität und dienen pädagogischen Belangen im Allgemeinen und im Besonderen der Umwelt- und Klimabildung.
Ziel der Maßnahme	Ziel ist es schulische Freianlagen, die im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) hergestellt werden, so zu gestalten, dass sie unmittelbar nach ihrer Inbetriebnahme ausreichenden Hitzeschutz bieten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die bereits vorhandenen Maßnahmen zum Hitzeschutz für die schulischen Freianlagen, die im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive im Schulneubau sowie im Rahmen von baulichen Maßnahmen im Bestand neu gebaut bzw. wiederhergestellt werden, werden intensiviert. Zu diesem Zweck werden insbesondere die Musterfreiflächenprogramme für die jeweilige Schulart sowie die „Ausführungshinweise für die Planung und den Bau von Freianlagen an öffentlichen Schulen“ entsprechend überarbeitet.</p> <p>Entsprechend dem Leitfaden für den Neubau von Schulen sind die Außenanlagen und Freiflächen (KG 500) einer Schule nachhaltig, stark begrünt und möglichst gering versiegelt zu gestalten. Maximal ein Drittel des Schulhofs soll versiegelt, durchschnittlich ein Drittel teilversiegelt und mindestens ein Drittel nicht versiegelt sein. Kann diese Ausgewogenheit, wie beispielsweise in innerstädtischen Bereichen mit stark frequentierten Hofflächen, nicht gewährleistet werden, soll eine intensive Dach- und/oder Fassadenbegrünung ausgeführt werden.</p> <p>Auch entsprechend dem Leitfaden für die Sanierung von Schulen sind die schulischen Außenflächen im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung (Klimawandel) stark begrünt und möglichst gering versiegelt zu gestalten. Es sind allerdings lediglich direkt von der Sanierungsmaßnahme betroffene Flächen gemäß aktuellem Stand der Technik wiederherzustellen.</p>
Verantwortliche Stelle	Für die Leitfäden: SenBJF / SenStadt Für das Musterfreiflächenprogramm und die Ausführungshinweise: SenBJF
Mitwirkende/Multiplikatoren	Bezirksämter, SenMVKU
Umsetzungszeitraum	Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO)

Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none">- Überarbeitung der Ausführungshinweise (j/n)- Überarbeitung der Musterfreiflächenprogramme (j/n)- Anwendung der Leitfäden für stärkere Begrünung der Schulhöfe (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	<p>Die genannten Leitfäden sind online abrufbar: www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/planungsvorgaben/.</p> <p>Die Musterfreiflächenprogramme sowie die „Ausführungshinweise für die Planung und den Bau von Freianlagen an öffentlichen Schulen“ sind online abrufbar: www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/musterraumprogramme/</p>

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-11 Bereitstellung von Trinkwasserentnahmestellen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen Sport treibende Menschen Babys und Kinder
Weitere profitierende Gruppen	Bevölkerung allgemein
Wirkung der Maßnahme	Bereitstellung von Trinkwasserentnahmestellen im Innen- und Außenbereich von Schulen, zur Versorgung der genannten Risikogruppen mit Trinkwasser
Ziel der Maßnahme	Versorgung der genannten Risikogruppen mit Trinkwasser durch eine kostenlose, niedrighschwellige und naheliegende Bereitstellung von Trinkwasser im Schulgebäude sowie an der Fassade des Schulgebäudes innerhalb der schulischen Freianlage.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Versorgung mit Trinkwasser ist insbesondere bei Hitzebelastung essenziell, um einer Dehydrierung und weiteren gesundheitlichen Folgen entgegenzuwirken. Die Versorgung mit Trinkwasser soll deshalb durch die Bereitstellung von Trinkwasserentnahmestellen im Innen- und Außenbereich von Schulen verbessert werden. Daher ist im Leitfaden für den Neubau von Schulen festgelegt, dass am Gebäude in zentraler Lage eine Wasserentnahmestelle für Trinkwasser zum Befüllen handelsüblicher Trinkflaschen vorzusehen ist. Diese kann aus hygienischen bzw. betrieblichen Erfordernissen auch im Eingangsbereich des Gebäudes angeordnet sein. Im Rahmen von baulichen Maßnahmen im Bestand ist diesbezüglich im Leitfaden für die Sanierung von Schulen eine gleichlautende Soll-Vorgabe formuliert.
Verantwortliche Stelle	Für die Leitfäden: SenBJF / SenStadt
Mitwirkende/Multiplikatoren	Bezirksämter
Umsetzungszeitraum	Fortlaufend
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der Schulen mit bereitgestellten neuen Trinkwasserentnahmestellen
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die genannten Leitfäden sind online abrufbar: www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/planungsvorgaben/ .

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-12 Umstellung des Ernährungsangebotes und Erhöhung der Trinkmotivation in Berliner Justizvollzugsanstalten
Zeitphase	Während des Sommers
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Durch die Veränderung des zentralen Speiseplans entsprechend der Jahreszeiten und somit auch bei sommerlichen Hitzeperioden, werden die Anpassungsmöglichkeiten des Körpers an die Hitze verbessert.
Ziel der Maßnahme	In durch Hitzeperioden belasteten Zeiten wird in vier Berliner Justizvollzugsanstalten ein möglichst leichtes und bekömmliches Angebot an Speisen zur Verfügung gestellt, um den menschlichen Kreislauf nicht zusätzlich mit schwer verdaulichen Lebensmitteln zu belasten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Verpflegung in den Justizvollzugsanstalten (JVA) Tegel, Moabit und Plötzensee wird zentral koordiniert durch das Zentrale Verpflegungsmanagement (ZVM). Die JVA Heidering wird über einen externen Dienstleister versorgt. Durch stetige und passgenaue Weiterentwicklung der Verpflegung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. wird auch auf die besonderen Ansprüche an die Ernährung während Hitzeperioden geachtet. Der zentrale Speiseplan (ZS) wird nicht nur den saisonalen Gegebenheiten, sondern auch den Jahreszeiten fortlaufend angepasst.</p> <p>Folgende Umsetzungen sind standardisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • leichte Suppen, Salate oder kalte Speisen • wasserhaltigere Obst- und Gemüsesorten • Thermobehälter zur zusätzlichen Versorgung mit Flüssigkeit (verschiedene Teesorten warm und kalt sowie isotonische Getränke zum Ausgleich von Flüssigkeits- und Mineralstoffverlusten) • Trinkwasserentnahmestellen in den Essenausgabestellen • Informationsschreiben und Verfahrensanweisungen an die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten für den Umgang mit großer Hitze • jährliche Arbeitsschutzbelehrungen incl. Verfahrensanweisungen der Küchenmitarbeitenden zu vorgenanntem Thema <p>Eine Prüfung der folgenden Maßnahmen zur Optimierung wird erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von Zusatzinformationen im ZS neben bestehenden Informationsschreiben und Verfahrensdienstleistungen z.B. in Bezug auf bestehendes zusätzliches Getränkeangebot der Versorgungsküchen

	<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung für die Zuständigkeit über darüberhinausgehende Informationen und / oder Beratungen für Gefangene außerhalb des ZVM, z.B. beim Vollzugsmanagement oder dem Ärztlichen Dienst
Verantwortliche Stelle	SenJustV
Mitwirkende/Multiplikatoren	
Umsetzungszeitraum	Laufend
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none">- Angepasste Ernährungsangebote in den genannten JVs (j/n)- Erfolgte Prüfung zu Zusatzinformationen und Sensibilisierung zu Zuständigkeiten (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-13 Hitzeschutzmaßnahmen für die Beschäftigten der Berliner Stadtreinigung AöR
Zeitphase	Während des Sommers
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	im Freien arbeitende Menschen
Weitere profitierende Gruppen	Bevölkerung allgemein
Wirkung der Maßnahme	Durch das Ergreifen der dargestellten Maßnahmen soll die Hitzebelastung der Beschäftigten im Freien wie auch in Innenräumen reduziert werden.
Ziel der Maßnahme	Ziel der Maßnahme ist der Schutz der Beschäftigten der Berliner Straßenreinigung (BSR) vor sommerlicher Hitzebelastung durch das Ergreifen der vereinbarten Maßnahmen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Im Jahr 2023 wurde zwischen dem Unternehmensvorstand und dem Gesamtpersonalrat eine Dienstvereinbarung (DV) zum Umgang mit Hitzebelastung am Arbeitsplatz geschlossen, deren Regelungen in 2024 erprobt wurden und sollen nach der Evaluation ausgerollt werden.</p> <p>Die DV gilt sowohl für die Beschäftigten in operativen als auch in administrativen Tätigkeiten und sieht Regelungen zum Schutz vor Gesundheitsrisiken durch hohe Temperaturen und UV-Strahlung vor.</p> <p>Die folgenden Maßnahmen sind dabei vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Soweit möglich veränderte Arbeitszeiten, z.B. <ul style="list-style-type: none"> o vorgezogener Dienstbeginn, o Verlegung von Arbeitszeiten, o Nutzung veränderter Arbeitszeitmodelle, o Anpassung des Schichtsystems 2. Mehrere kurze Unterbrechungspausen in schattigen Bereichen während der Arbeitszeit 3. Klimatisierung von Pausenräumen auf den Recycling-Höfen und Fahrzeugen 4. Neue oder angepasste Verschattungsmaßnahmen 5. Bereitstellen von Schutzkleidung einschließlich Kopfbedeckung (atmungsaktiv und UV-Schutz) sowie Sonnenschutzcremes, teilweise Sonnenbrillen 6. Bereitstellen von kostenfreien, kühlen Getränken 7. Arbeitsmedizinische Vorsorge durch den betriebsärztlichen Dienst der BSR mit <ul style="list-style-type: none"> o Angebotsvorsorge UV-Strahlung, o Pflichtvorsorge Borreliose (für Beschäftigte der Straßen- und Grünflächenreinigung), o Wunschvorsorge und individuelle Beratungen 8. Aufklärung und Schulungen zu den Themen Hitze, UV-Strahlung, Zecken <p>Zudem werden u.a. auf den Recyclinghöfen oder in öffentlichen BSR-Kantinen für BSR-Beschäftigte Wasserspender bereitgestellt und auf Nachfrage auch für Kundinnen und Kunden während der Öffnungszeiten zugänglich gemacht.</p>

	Weiterhin ist zu prüfen, ob durch eine Verlagerung der Arbeitszeit in die frühen Morgenstunden an besonders heißen Tagen eine Entlastung der operativ tätigen Beschäftigten (Straßenreinigung und Müllabfuhr) erreicht werden kann.
Verantwortliche Stelle	BSR
Mitwirkende/Multiplikatoren	
Umsetzungszeitraum	Dienstvereinbarung: Verlängerung nach Evaluierung
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der umgesetzten genannten Maßnahmen 1.-8.
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-14 Maßnahmenplan zur Verbesserung des Hitzeschutzes der Polizei Berlin
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	im Freien arbeitende Menschen
Wirkung der Maßnahme	Verbesserung des Hitzeschutzes für Beschäftigte der Berliner Polizei
Ziel der Maßnahme	Es sollen Hitzeschutzmaßnahmen für Beschäftigte der Berliner Polizei ergriffen werden, um die Wärmebelastung zu reduzieren.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Über 27.000 Personen sind bei der Polizei Berlin beschäftigt. Im Rahmen ihrer Tätigkeiten sind die Beschäftigten in Gebäuden, Fahrzeugen und im Freien durch sommerliche Hitze belastet. Daher hat die Polizei Berlin einen Hitzeschutzplan erarbeitet, um die Hitzebelastung der Beschäftigten zu reduzieren. Der Hitzeschutzplan enthält einen Maßnahmenkatalog. Die Maßnahmen werden nach arbeitsschutzrechtlicher Prüfung nach Geeignetheit, Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit in eigener Zuständigkeit durch die Amt- und Direktionsleitungen umgesetzt. Zu den Maßnahmen im Hitzeschutzplan gehören (auszugsweise):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Maßnahmen, wie Klimaanlage, Mobile Klimageräte, UV-Schutz in Fahrzeugen, Außenverschattung, Ventilatoren • Organisatorische Maßnahmen, wie Lüftungspläne, Arbeitszeitausweitung, Homeoffice/mobiles Arbeiten, Bereitstellung von Trinkwasser, Getränke bei Einsätzen • Persönliche Maßnahmen, wie Unterweisung zum Verhalten bei Hitze, Lockerung von Bekleidungs Vorschriften, Angebotsvorsorge „Tätigkeit im Freien“
Verantwortliche Stelle	Polizei Berlin
Mitwirkende/Multiplikatoren	
Umsetzungszeitraum	Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt und wird fortgeführt.
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der umgesetzten genannten Maßnahmen des Hitzeschutzplans der Polizei Berlin
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen zur Berliner Polizei finden sich unter: www.berlin.de/polizei/ .

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr. / Titel	V-15 Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes bei der Berliner Feuerwehr
Zeitphase	Während des Sommers
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein, im Freien arbeitende Menschen
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Verringerung der Hitzebelastung der Beschäftigten der Berliner Feuerwehr
Ziel der Maßnahme	Mit der Umsetzung der Maßnahme soll die Belastung der Beschäftigten der Berliner Feuerwehr durch sommerliche Hitze reduziert werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die folgenden Maßnahmen werden zum Schutz der ca. 5.000 Beschäftigten der Berliner Feuerwehr umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Etablierung von Hitzewarnungen via Wachmonitore, wenn Warnungen durch den Deutschen Wetterdienst herausgegeben werden, - Bauliche Hitzeschutzmaßnahmen bei der Planung von Dienstgebäuden (darunter Dämmung, Verschattung und hellere Farbgestaltung), - Maßnahmen für das Einsatzpersonal (darunter Trinkwasserbereitstellung in Feuerwachen, Personalaustausch bei länger anhaltenden Einsatzstellen, belastungsabhängige Erholungszeiten nach Atemschutzeinsatz), - Prüfung von weiteren zukünftigen Maßnahmen zum Hitzeschutz (darunter angepasste oder ergänzte Schutzkleidung wie Kältewesten, klimatisierte Einsatzfahrzeuge oder mobile gekühlte Aufenthaltsräume).
Verantwortliche Stelle	Berliner Feuerwehr
Mitwirkende/Multiplikatoren	
Umsetzungszeitraum	Maßnahme wird bereits umgesetzt bzw. fortlaufend angepasst
Monitoring/ Evaluation	- Erfolgte Umsetzung der Maßnahmen (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen zur Berliner Feuerwehr finden sich unter: https://www.berliner-feuerwehr.de/ .

Handlungsfeld	Besondere Beachtung von Risikogruppen
Nr.	V-16 Hitzeschutzmaßnahmen für Arbeitsplätze im Außendienst des Berliner Landespersonals
Zeitphase	Während des Sommers
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Im Freien arbeitende Menschen
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Durch die Maßnahme sollen die Beschäftigten in der Hauptverwaltung des Landes Berlin besser vor Hitzebelastungen geschützt werden. Diese Maßnahme leistet somit einen konkreten Beitrag zum gesundheitlichen Schutz des Landespersonals in Zeiten zunehmender Hitzebelastung.
Ziel der Maßnahme	Diese Maßnahme verfolgt das Ziel Hitzeschutz-Maßnahmen für Arbeitsplätze im Außendienst zur Verbesserung des Hitzeschutzes der Beschäftigten im Außendienst des Berliner Landespersonals einzuführen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zur Verbesserung des Hitzeschutzes für das Landespersonal werden zukünftig die folgenden Hitzeschutzmaßnahmen für Arbeitsplätze im Außendienst eingeführt. Für Beschäftigte mit Tätigkeiten im Freien (z. B. Gartenbauämter, Ordnungsdienste) sind Maßnahmen zur Arbeitszeitgestaltung, zur persönlichen Schutzausrüstung und zur Versorgung mit Trinkwasser vorzusehen. Ergänzend werden Schulungen zum Erkennen und Vermeiden hitzebedingter Gesundheitsrisiken empfohlen.
Verantwortliche Stelle	Alle Senats- und Bezirksverwaltungen, Senatskanzlei
Mitwirkende/Multiplikatoren	Beschäftigtenvertretungen aller Verwaltungen
Umsetzungszeitraum	In 1-2 Jahren
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der Verwaltungen mit eingeführten Hitzeschutzmaßnahmen für Beschäftigte im Außendienst
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

VI Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme

Handlungsfeld	Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme
Nr. / Titel	VI-1 Hitzebezogene Fortbildungen und Weiterbildungen im Gesundheitswesen
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe	Bevölkerung allgemein
profitierende Gruppen	Menschen mit Vorerkrankungen, pflegebedürftige Menschen
Wirkung der Maßnahme	Durch themenbezogene Fortbildungen und Weiterbildungen wird eine präventive Aufklärung der Beschäftigten im Gesundheitswesen erzielt. Im Ergebnis soll eine optimierte Gesundheitsversorgung der betreuten Personen erfolgen.
Ziel der Maßnahme	<p>Ziel der Maßnahme ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Schaffung von Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten durch die Kammern als Schulung der Ärzte- und Apothekerschaft sowie der Psychotherapeutinnen und -therapeuten bzw. der Kammermitglieder - die Sensibilisierung und Kompetenz-Erweiterung der Hausärzteschaft zur Prüfung und Anpassung von Medikationsplänen in Bezug auf Hitze. <p>Dadurch soll die berufliche Handlungskompetenz der Ärzte- und Apothekerschaft sowie der Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Bezug auf die Hitzewirkung auf die menschliche Gesundheit und mögliche Anpassungsmaßnahmen erhöht werden.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Fortbildung und Weiterbildung im Gesundheitswesen:</u> Die Kammern werden in den kommenden Jahren ihr Angebot für Fortbildungen und Weiterbildungen zu den Themen Hitzebelastung bzw. Hitzeschutz ausbauen. Die Veranstaltungen vermitteln Wissen über mögliche Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit, Symptome, Behandlungs- und Anpassungsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden die Inhalte nach Möglichkeit auch in bestehende Fortbildungen und Weiterbildungen integriert.</p> <p><u>Schulung der Ärzte- und Apothekerschaft sowie der Psychotherapeutinnen und -therapeuten bzw. der Kammermitglieder:</u> Die Kammern bieten spezielle Schulungen für ihre Kammermitglieder zur Hitzevulnerabilität bei (chronischen) Erkrankungen und der Wirkungsänderungen von Medikamenten und deren Einfluss auf die Anpassungs-kapazität der Patientinnen und Patienten an. Ein Fokus wird auch auf der Motivation zu proaktiver Beratung der Patientinnen und Patienten liegen, da diese ihre individuelle Betroffenheit bei fehlender Beratung schlecht einschätzen können. Zudem sollte eine Sensibilisierung für zusätzliche Informationen entlang der Betreuungskette erfolgen.</p>

	<p>Schlussendlich sollten von der Ärzte- und Apothekerschaft Hitzeberatungen in die Routineversorgung insbesondere chronisch Kranker integriert werden. Diese sollten über die spezifischen Auswirkungen hoher Temperaturen auf die eigene Erkrankung und mögliche Wirkveränderungen von Medikamenten nach dem Stand der Wissenschaft aufgeklärt werden.</p> <p><u>Implementierung einer Überprüfung von Medikationsplänen:</u> Alle in der hausärztlichen, internistischen sowie kinder- und jugendärztlichen Primärversorgung tätigen Ärztinnen und Ärzte werden aufgerufen, die Medikationspläne ihrer Patientinnen und Patienten auf die Notwendigkeit zur Anpassung bei Hitze zu überprüfen und entsprechende Anweisungen zu geben, ggf. einschließlich der Verordnung alternativer und/oder bedarfsweise anzuwendender Arzneimittel und Verhaltensmaßnahmen.</p>
Verantwortliche Stelle	Ärzte-, Psychotherapeuten- und Apothekerkammer Berlin (Heilberufekammern des Gesundheitswesens)
Mitwirkende/Multiplikatoren	Alle Kammermitglieder bzw. insbesondere alle tätigen Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, (einschließlich des Praxispersonals), sowie das Fachpersonal (sektorenübergreifend, d.h. ambulant und stationär)
Umsetzungszeitraum	Umsetzung in 3-5 Jahren
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der durchgeführten Schulungen mit Bezug zum Hitzeschutz durch die aufgeführten Kammern
Weitere Informationen/ Anmerkungen	<p>Die Fortbildungsangebote der Kammern sind auf den folgenden Internetseiten einsehbar:</p> <p>Apothekerkammer: www.akberlin.de/ Ärztekammer: www.aekb.de/ Psychotherapeutenkammer: www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/</p>

Handlungsfeld	Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme
Nr. / Titel	VI-2 Prüfung des Gesundheitsdienst-Gesetzes zur Aufnahme von Hitzeschutz als Aufgabe des ÖGD
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Das Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG) bildet die rechtliche Grundlage für die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).
Ziel der Maßnahme	Ziel ist die Prüfung des GDG im Hinblick auf die o. g. Erweiterung.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung prüft die Überarbeitungsnotwendigkeit des GDG im Hinblick auf den gesundheitlichen Hitzeschutz.
Verantwortliche Stelle	SenWGP
Mitwirkende/Multiplikatoren	Leitungen der Gesundheitsämter
Umsetzungszeitraum	3-4 Jahre
Monitoring/ Evaluation	- Durchführung der Prüfung des GDG (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme
Nr.	VI-3 Maßnahmen der Heimaufsicht nach dem Wohnteilhabegesetz zum Schutz von pflegebedürftigen Menschen
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	pflegebedürftige Menschen
Weitere profitierende Gruppen	Menschen mit Behinderungen
Wirkung der Maßnahme	Die Maßnahme entfaltet eine mittelbare Wirkung auf die vom Wohnteilhabegesetz (WTG) umfasste Zielgruppen. Durch Beratung und Information wird die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen durch die Leistungsanbieter, die Pflegeleistungen gegenüber pflegebedürftigen Menschen erbringen, unterstützt und jährlich evaluiert.
Ziel der Maßnahme	Sensibilisierung der Leistungsanbieter für Maßnahmen zum Schutz von pflegebedürftigen Menschen
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Aufgabe der Heimaufsicht beim Landesamt für Gesundheit und Soziales ist es, pflegebedürftige oder behinderte volljährige Menschen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu schützen. Pflegebedürftige Menschen sind besonders von Hitze betroffen.</p> <p>Daher ergreift die Heimaufsicht die folgende Maßnahme, die sich aus drei Komponenten zusammensetzt:</p> <p>a) Schulung von Mitarbeitenden der Heimaufsicht zum Thema „Hitzeschutz“, insbesondere für Beratungen der betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen durch die Heimaufsicht</p> <p>b) in den Sommermonaten: Bereitstellung von Informationen auf der Internetseite der Heimaufsicht, die Leistungsanbietern und pflegebedürftigen Menschen sowie ihren An- und Zugehörigen gleichermaßen zugänglich sind</p> <p>c) Kurzbericht im jährlichen Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht gemäß § 10 Absatz 6 Satz 4 WTG</p>
Verantwortliche Stelle	LAGeSo (Heimaufsicht)
Mitwirkende/Multiplikatoren	Leistungsanbieter, die Pflegeleistungen gegenüber Pflegebedürftigen erbringen
Umsetzungszeitraum	laufend
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der durchgeführten Schulungen - Bereitstellung von Informationen (j/n) - Erstellung Kurzbericht im jährlichen Tätigkeitsbericht (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die Webseite der Heimaufsicht findet sich unter: www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/ .

Handlungsfeld	Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme
Nr. / Titel	VI-4 Massenanfall von Erkrankten bei einem Hitzeereignis (HitzeMANE)
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	Alle gefährdeten Gruppen
Wirkung der Maßnahme	Verbesserte gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung bei Hitzeereignissen
Ziel der Maßnahme	Ziel ist die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Notfallplans für den Massenanfall von Erkrankten bei Hitzeereignissen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Es wird ein gesamtstädtischer Notfallplan für den Massenanfall von Erkrankten bei Hitzeereignissen (HitzeMANE) erarbeitet. Darin wird u.a. Folgendes festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwellenwerte zur Auslösung des Notfallplans HitzeMANE • Vorsorgemaßnahmen der einzelnen Akteure • Alarmierungs- und Kommunikationswege • Sofortmaßnahmen der einzelnen Akteure • Zusammenwirken der einzelnen Akteure • Transportkonzeption <p>Ziel eines solchen Notfallplans ist es die Gefahrenabwehrstrukturen im Land Berlin, vor allem im präklinischen und klinischen Bereich so zu stärken und die Einzelmaßnahmen aufeinander abzustimmen, dass im Fall eines HitzeMANE den betroffenen Menschen bestmöglich und schnell geholfen werden kann.</p> <p>Der erstellte Notfallplan (HitzeMANE) soll im Zweijahresrhythmus geprüft und angepasst werden. Zudem soll er regelmäßig beübt werden (Jahresrhythmus).</p>
Verantwortliche Stelle	SenWGP
Mitwirkende/Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Berliner Feuerwehr • Notfallkrankenhäuser • Pflegunternehmen (stationäre und ambulante Pflege) • Krankentransportbetreiber • Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Umsetzungszeitraum	Die Erstellung erfolgt in den kommenden 1-2 Jahren.
Monitoring/Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Notfallplans (HitzeMANE) (j/n) - Erfolgte Prüfung und Anpassung des Notfallplans (j/n) - Anzahl der durchgeführten Übungen des Notfallplans
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme
Nr. / Titel	VI-5 Sensibilisierung von Fachkräften der psychosozialen und (forensisch-)psychiatrischen Versorgung
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Menschen mit Behinderungen
Weitere profitierende Gruppen	Menschen mit Vorerkrankungen
Wirkung der Maßnahme	Durch die Sensibilisierung der Fachkräfte der psychosozialen und (forensisch-)psychiatrischen Versorgung kann in der Beratung auf konkrete Bedarfe in Bezug auf den Hitzeschutz von Menschen mit psychischen Erkrankungen eingegangen werden.
Ziel der Maßnahme	Das Ziel dieser Empfehlung ist insbesondere, Fachkräfte für die bereits spürbaren und Auswirkungen von Hitze bei Menschen mit psychischen Erkrankungen zu sensibilisieren und somit das Problembewusstsein zu schärfen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die relevanten Akteurinnen und Akteure agieren als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, sodass die Leistungsanbieter davon profitieren.</p> <p>Die relevanten Akteurinnen und Akteure der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung werden zu diesem wichtigen Thema sensibilisiert. Hierfür werden Informations- und Aufklärungsmaterialien zur Verfügung gestellt und in Rahmen der Gremienarbeit thematisiert.</p> <p>Langfristig sollen die Einrichtungen des Versorgungsystems befähigt werden, die Behandlungsangebote an die Veränderungen des psychosozialen und psychiatrischen Bedarfs bzw. des Diagnosespektrums in Bezug auf den Hitzeschutz anzupassen.</p>
Verantwortliche Stelle	SenWGP
Mitwirkende/Multiplikatoren	Bezirksämter (Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst, Sozialpsychiatrischen Dienste, Psychiatrie- und Suchthilfekoordination), Referentinnen und Referenten für Psychiatrie der Liga (freien Wohlfahrtspflege)
Umsetzungszeitraum	Bereits laufende Maßnahme
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der kontaktierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme
Nr. / Titel	VI-6 Verankerung von Hitzeschutzthemen in der Berliner Landesgesundheitskonferenz
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Wissensvermittlung bzw. Verhaltensänderung der adressierten Bevölkerung, Steigerung der Resilienz
Ziel der Maßnahme	Ziel ist es, dass sich die Landesgesundheitskonferenz (LGK) mit dem Thema Hitzeschutz befasst.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>In der LGK sind aktuell 34 Berliner Institutionen, Verbände, Senatsverwaltungen und Bezirke vertreten, die Verantwortung im Berliner Gesundheitswesen tragen. Den Vorsitz der LGK führt die für Gesundheit zuständige Senatorin. Die LGK-Mitglieder entwickeln im Dialog Gesundheitsziele, Handlungsfelder und Empfehlungen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention mit dem Ziel, die Gesundheit der Berliner Bevölkerung zu verbessern, Gesundheitskompetenz zu stärken und für mehr gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu sorgen.</p> <p>Um das Thema Hitzeschutz in die LGK einzubringen, wird die SenWGP im Steuerungsausschuss der LGK vorschlagen, das Thema Hitzeschutz in die bestehenden Gesundheitszieleprozesse zu implementieren. In der Beratung der LGK ist zu klären, ob eine Ad-hoc AG einzurichten ist.</p>
Verantwortliche Stelle	SenWGP
Mitwirkende/Multiplikatoren	Mitglieder der LGK Projekträger
Umsetzungszeitraum	Laufende Maßnahme
Monitoring/Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Thema Hitzeschutz auf der Tagesordnung des LGK-Steuerungsausschusses (j/n) - Einrichtung einer Ad-hoc AG zum Thema Hitzeschutz (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen zur LGK finden sich unter www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsfoerderung-und-praevention/landesgesundheitskonferenz-berlin/ .

VII Langfristige Stadtplanung und Bauwesen

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-1 Kostenfreie Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum und öffentlichen Einrichtungen
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Kostenfreie Bereitstellung von Trinkwasser zum Gesundheitsschutz
Ziel der Maßnahme	Ziel ist es, das Trinkwasserbrunnennetz zur auskömmlichen Trinkwasserversorgung bei hohen Lufttemperaturen auszubauen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Hohe Lufttemperaturen führen zu einem erhöhten Flüssigkeitsverlust im menschlichen Organismus. Dieser muss entsprechend ausgeglichen werden. Dafür stehen in Berlin bislang rund 248 Trinkwasserbrunnen (Stand 03/2025) zu Verfügung, an denen sich Personen kostenfrei mit Trinkwasser versorgen können. Die Brunnen werden von Mai bis Oktober von den Berliner Wasserbetriebe (BWB) betrieben und gewartet. Die Brunnen sind direkt an das Frischwassernetz angeschlossen. Das bestehende Trinkwasserbrunnennetz soll erhalten und möglichst auch weiter ausgebaut werden.
Verantwortliche Stelle	Die Maßnahmen wird in Kooperation der SenMVKU mit den Berliner Wasserbetriebe (BWB) und den Bezirken umgesetzt
Mitwirkende/Multiplikatoren	s.o.
Umsetzungszeitraum	Ist bereits in der Umsetzung und wird fortgeführt.
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der Trinkwasserbrunnen gesamt sowie jährlich neu installierte Trinkwasserbrunnen
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die Maßnahme wird auch im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 adressiert. Weitere Informationen zu den Trinkwasserbrunnen finden sich unter: https://www.bwb.de/de/trinkbrunnen.php .

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr.	VII-2 „Cooling Point“ - temporäre Infrastruktur für Hitzevorsorge im öffentlichen Raum
Zeitphase	Während des Sommers
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Ziel ist es, temporäre Infrastrukturmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in urbanen Gebieten zu erproben und langfristige Strategien für eine hitzebeständige Stadt zu entwickeln. Besonders vulnerable Gruppen erhalten kostenlosen Zugang zu Hitzeschutz. Durch Verdunstungskühlung (ab 2026) wird die Wirkung weiter gesteigert.
Ziel der Maßnahme	Mit der Maßnahme werden Rückzugsorte mit Sitzgelegenheiten, Schatten und Trinkwasser geschaffen, um die Aufenthaltsqualität an hitzebelasteten Orten in Hitzeperioden zu verbessern - kostenlos zugänglich und barrierearm. Ein erster Pilot-Cooling Point wird im Mauerpark (Bezirk Pankow) realisiert.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Zur Aufstellung eines modularen Cooling Points im Mauerpark mit Sitzgelegenheiten, Begrünung, Verschattung und Trinkbrunnen der Berliner Wasserbetriebe werden die folgenden Punkte umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb in den Sommermonaten 2025, danach Abbau, Revision und Einlagerung zur Wiederverwendung im Folgejahr ▪ in 2026 Erweiterung um Verdunstungskühlung zur weiteren Steigerung der Aufenthaltsqualität ▪ Verknüpfung mit Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der „Bärenhitze“-Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung ▪ Zur Evaluation des Projekts erfolgen Kontrollen des Zustands und Nutzung, Nutzendenfeedback durch Vor-Ort-Betreuung wird eingeholt und ein „How-to-Do-it“-Leitfaden zur Übertragbarkeit wird erstellt ▪ Die Projektkoordination erfolgt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), Umsetzung durch die Union Sozialer Einrichtungen gGmbH in Kooperation mit dem Bezirksamt Pankow, den Berliner Wasserbetrieben, dem Umweltbundesamt und Grün Berlin. ▪ Die Erfahrungen und Erkenntnisse des Projekts sollen dabei helfen, diese Maßnahme zukünftig auch auf andere Standorte im Land Berlin zu übertragen, um einen wichtigen Impuls und Beitrag für eine Verstärkungsperspektive zu liefern. <p>Der Cooling Point ist Teil des vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) geförderten Forschungsprojekts „Urban Heat Labs - Hitzevorsorge in Stadtquartieren und Gebäuden“ im Rahmen des Programms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt). Ziel des Projekts ist es, innovative Lösungen zur Hitzeminderung in urbanen Räumen zu erproben, wissenschaftlich zu begleiten und für eine Übertragung auf andere Bezirke und Städte aufzubereiten.</p>
Verantwortliche Stelle	LAGeSo

Mitwirkende/Multiplikatoren	Bezirksamt Pankow, Berliner Wasserbetriebe, Umweltbundesamt, Grün Berlin GmbH, Union Sozialer Einrichtungen gGmbH
Umsetzungszeitraum	<ul style="list-style-type: none">▪ Version 1.0: Sommer 2025▪ Version 2.0 mit Verdunstungskühlung: Sommer 2026▪ Evaluation und Leitfaden: 2027
Monitoring/Evaluation	<ul style="list-style-type: none">- Betrieb und Revision des ersten Betriebsjahrs erfolgt (j/n)- Erweiterung um Verdunstungskühlung in 2026 erfolgt (j/n)- Erstellung des Leitfadens erfolgt (j/n)- Ausweitung auf weitere Standorte geprüft (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen finden sich unter: www.berlin.de/hitzeschutz .

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-3 Aufstellen von öffentlichen Toiletten an relevanten Standorten
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Die Bereitstellung von öffentlichen Toiletten an strategisch wichtigen Standorten erhöht die Trinkmotivation. Menschen trinken eher ausreichend Wasser, wenn sie wissen, dass sie Zugang zu sanitären Einrichtungen haben.
Ziel der Maßnahme	Das Ziel ist es, die vorhandene Toiletteninfrastruktur im Land Berlin zu optimieren und ggf. auszubauen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Bevölkerung wird in Verhaltenstipps informiert, dass es wichtig ist bei Hitzebelastung ausreichend zu trinken. Viele Menschen verzichten jedoch darauf zu trinken, wenn sie unterwegs sind, da ungewiss ist, wo eine Toilette verfügbar ist.</p> <p>Der Zugang zu öffentlichen Toiletten ist daher ein wichtiger Baustein für Hitzeschutz im öffentlichen Raum, insbesondere auch für vulnerable Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme soll die aktuell vorhandene Toiletteninfrastruktur weiter optimiert und abhängig von finanziellen Ressourcen ausgebaut werden. Sollte ein Ausbau der öffentlichen Toiletten möglich sein, wird von den verantwortlichen Stellen geprüft, an welchen Standorten zusätzliche Toiletten notwendig sind. Hierbei muss auf die Barrierefreiheit und die gute Auffindbarkeit neuer und bestehender Standorte geachtet werden. Die Optimierung der aktuellen Standorte erfolgt im Rahmen des aktuell gültigen Berliner Toilettenvertrags.</p>
Verantwortliche Stelle	SenMVKU
Mitwirkende/Multiplikatoren	Berliner Bezirke, Wall GmbH im Rahmen des Berliner Toilettenvertrags
Umsetzungszeitraum	Die Optimierung erfolgend fortlaufend, ein eventueller Ausbau ebenso.
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der öffentlichen Toiletten gesamt sowie jährlich neu installiert
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen zu öffentlichen Toiletten finden sich unter: www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/oeffentliche-toiletten/ .

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-4 Projekt Parktoiletten 2.0
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Eine der wichtigsten Empfehlungen an die Bevölkerung im Umgang mit großer Hitze ist das ausreichende Trinken. Wer viel trinkt, muss auch die Möglichkeit haben, eine Toilette aufzusuchen. Gerade an den Orten, an denen sich Menschen bei Hitze gerne aufhalten, z.B. Badestellen, im Schatten und in Parks, ist die öffentliche Toiletteninfrastruktur noch nicht ausreichend. Abhilfe können autarke Trockentoiletten schaffen, die nicht an das Strom- und Wassernetz angeschlossen sind und somit örtlich sehr flexibel aufgebaut werden können. Durch den sparsamen Einsatz von Ressourcen leisten die Toiletten auch einen Beitrag zum Klimaschutz.
Ziel der Maßnahme	Ziel der Maßnahme ist der Aufbau von mehr als 50 autarken Trockentoiletten in Grünanlagen, in Forsten und an Badestellen, um so die dortige Versorgungssituation zu verbessern und Versorgungslücken zu verringern.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung des Projekts. Die Ausschreibung für den Aufbau und den Betrieb der Toiletten wird durch die Gruppe Straßenmöbel (G R S) vorbereitet. Die Toiletten sollen von 2026 bis 2032 betrieben werden.
Verantwortliche Stelle	SenMVKU
Mitwirkende/Multiplikatoren	Bezirke Interessensverbände
Umsetzungszeitraum	Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung des Projekts. Die Toiletten sollen von 2026 bis 2032 betrieben werden.
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der aufgestellten Parktoiletten gesamt sowie jährlich neu installiert
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Hintergrundinformationen zum Pilotprojekt Parktoiletten finden sich unter: www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/oeffentliche-toiletten/klimafreundliche-parktoiletten/

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-5 Sanierung von Zierbrunnen und Planschen
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Zierbrunnen dienen gerade an heißen Tagen der Erfrischung. Durch die Verdunstung des Wassers haben die Brunnen einen kühlenden Effekt auf das Stadtklima und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur städtischen Klimaanpassung.
Ziel der Maßnahme	Ziel ist die Instandsetzung der zum Teil maroden Zierbrunnen in Berlin.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Es ist geplant, fünf Zierbrunnen im Jahr zu sanieren. Die Sanierung soll von den Bezirken geplant und von den Berliner Wasserbetrieben durchgeführt werden.
Verantwortliche Stelle	Bezirke (Planung), BWB (Betrieb der Brunnen)
Mitwirkende/Multiplikatoren	Denkmalbehörden (Untere Denkmalschutzbehörden, Landesdenkmalamt) für denkmalgeschützte Brunnen
Umsetzungszeitraum	2026 bis 2033
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der vorhandenen Zierbrunnen und Planschen gesamt sowie Anzahl der jährlich instandgesetzten Zierbrunnen
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen sind auf der Website der BWB zu finden: www.bwb.de/de/zierbrunnen.php .

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-6 Sensornetzwerk Wasser für das Berliner Stadtgrün
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Verminderung der thermischen Belastung
Ziel der Maßnahme	Ziel des Projektes ist es, durch den Aufbau eines Sensornetzwerkes einer Datenplattform und Wasserhaushaltsmodellierung die Wissensgrundlage zur aktuellen Situation maßgeblicher Wasserhaushaltskomponenten zeitlich und räumlich hochauflösend für unterschiedliche hydrologische, wasserwirtschaftliche, stadtklimatische und kommunale Aufgaben für das Land Berlin flächendeckend bereit zu stellen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>In Berlin ist aufgrund ausbleibender Niederschläge zunehmend ein ausgeprägtes Wasserdefizit zu verzeichnen. Langanhaltende Trockenperioden und hohe Temperaturen besonders während der Monate April bis Juni wirken sich negativ auf die Stadtbäume aus. Eine bedarfs-gerechte Versorgung des Stadtgrüns bei perspektivisch steigendem Bedarf und verringerter Ressourcenverfügbarkeiten ist somit eine zentrale Zukunftsaufgabe. Dafür ist eine flächendeckende Bewässerungs-bedarfsprognose unter Berücksichtigung der heterogenen Stadtstruktur, Bodenverhältnisse und Vegetationsart erforderlich.</p> <p>Zuerst erfolgt deshalb die Erarbeitung eines Grob - und Feinkonzeptes. Dazu sind umfassende Bedarfs- und Datenbestandsanalysen erforderlich sowie die IT-technischen Anforderungen zu definieren. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden konkrete Leistungsbeschreibungen getrennt für die jeweiligen Arbeitspakete für die Umsetzung des Sensornetzwerkes, der IT-Infrastruktur und der Toolentwicklung erarbeitet.</p>
Verantwortliche Stelle	Pflanzenschutzamt, SenMVKU, Bezirke
Mitwirkende/Multiplikatoren	Bezirke
Umsetzungszeitraum	2025 - 2026 Aufbau eines Referenznetzes
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitetes Konzept (j/n) - Definition der Bedarfs- und Bestandsanalyse (j/n) - Sensornetzwerk aufgebaut (j/n) - IT-Infrastruktur aufgebaut (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	<p>Die Maßnahme wird auch im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 adressiert. Weitere Informationen finden sich unter:</p> <p>www.dibek.berlin.de/?lang=de#caption_c4c288c805c2136_</p>

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr.	VII-7 Erhaltung und Wiederherstellung von Berliner Kleingewässern und Pfuhlen
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Erhaltung und Wiederherstellung der Ausgleichfunktion gegenüber klimawandelbedingten Wetterextremen wie Hitze und Starkregenereignissen
Ziel der Maßnahme	Im Rahmen der Maßnahme werden innovative, technische Lösungen zur Regenwassernutzung inklusive der ggf. vorhergehenden Filterung zur temporären oder dauerhaften Stabilisierung von Berliner Kleingewässern und Pfuhlen realisiert und gleichzeitig erprobt. Weiter kann eine Minderung von Starkregenabflüssen erreicht werden die zum Überflutungsschutz beiträgt und ggf. durch Notwasserwege gezielt Überflutungshotspots entlasten kann.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Neben der Renaturierung der Berliner Kleingewässer und Pfuhe wird es zunehmend wichtiger, ein optimiertes Zufluss-Management zur Einleitung von Regenwasser sowie geeignete technische Lösungen zu installieren, um den Gewässerwasserhaushalt zu stützen und dadurch eine dauerhafte Erhaltung feuchter Lebensräume zu gewährleisten. Bei der Qualifizierung und Wiedervernässung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen fehlt es bislang an einer möglichen Finanzierung für technische Anlagen zur Speisung mit Regenwasser. Ebenso gilt es, Hürden der grundstückübergreifenden Regenwassernutzung zu überwinden und ggf. die Einleitung von Privatflächen auf öffentliche Flächen zu ermöglichen. Hierbei ist zu erproben, welche Möglichkeiten zur Filterung gegen Schmutzfrachten genutzt werden können.
Verantwortliche Stelle	SenMVKU, Bezirke
Mitwirkende/Multiplikatoren	Stiftung Naturschutz Berlin, Bezirke, BWB, Berliner Regenwasseragentur
Umsetzungszeitraum	Projektumsetzung seit 2023
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der geförderten Projekte zur Nutzung von Regenwasser für Kleinstgewässer
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die Maßnahme wird auch im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 sowie im Förderprogramm Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2) adressiert.

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-8 Regenwasserbewirtschaftung Johannisthal/Adlershof
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Verdunstungskälte
Ziel der Maßnahme	Im Entwicklungsgebiet Johannisthal/Adlershof sollen verschiedene Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung umgesetzt werden, um dadurch Verdunstungskälte zu erzeugen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Dies betrifft die folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festsetzungen zu dezentraler Regenwasserbewirtschaftung auf privaten Baufeldern im gesamten Entwicklungsbereich Johannisthal / Adlershof - Anlage von Mulden bzw. Mulden-Rigolensystemen in den meisten Verkehrsflächen - Gebietsweite Festsetzungen von Dachbegrünung, partiell Fassadenbegrünung sowie Festsetzungen zu ebenerdigen Begrünungsmaßnahmen, insbesondere Baumpflanzungen - Gebietsweite Festsetzungen zur Herstellung von Wegen und Stellplätzen auf Privatgrundstücken mit wasserdurchlässigen Materialien - Vertragliche Regelungen zu hellen Fassaden im Wohngebiet Wohnen am Campus (Howoge, degewo, div. Genossenschaften, private Bauherren) <p>Erläuterung: Im städtebaulichen Entwicklungsbereich Berlin-Johannisthal/ Adlershof wurde seit Festlegung der Maßnahme 1994 flächendeckend auf privaten Baufeldern sowie überwiegend im öffentlichen Straßenraum eine zwingende Versickerung des anfallenden Niederschlags in der verbindlichen Bauleitplanung fest- bzw. umgesetzt. Diese führt nach Niederschlägen direkt zu einer kühleren Umgebung durch Verdunstung bzw. indirekt durch Begünstigung des Wachstums der angrenzenden Vegetation. In diesem Zusammenhang steht auch die überwiegende Festsetzung von Flachdächern, die eine Nutzung der Dachflächen ermöglicht. Innerhalb der SEM lassen sich eine Vielzahl von technischen und gestalterischen Lösungen finden. Diese reichen von bambusbewachsenen Verdunstungsbecken (Zentrum für Biotechnologie und Umwelt), Fassadenbegrünung (Institut für Physik) über Rigolenlandschaften (Forumsplatz) zu einfachen Grünmulden (Straßenräume) und dem schilfbewachsenen Retentionsbodenfilter im Süden des Entwicklungsgebiets. Hervorzuheben ist die (planungsrechtlich nicht geforderte) Realisierung von Retentionsdächern im Projekt Urbaner Holzbau (HOWOGE). Mithilfe dieser Dachgestaltung kann Niederschlagswasser zur Kühlung des Mikroklimas durch Verdunstung genutzt werden.</p>

	<p>Ebenfalls kann die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen, die teilweise auch in Kombination mit Gründächern entstanden sind, einen Beitrag leisten, indem der gewonnene Strom zur Gebäudekühlung genutzt wird. Das Zentrum für Photovoltaik und Erneuerbare Energien hat PV-Anlagen als Besonderheit an der Fassade umgesetzt.</p> <p>Zudem leistet die Pflicht zum Erhalt bzw. zur Neupflanzung von Bäumen einen Beitrag zum Hitzeschutz (Verschattung, Verdunstungskühle).</p>
Verantwortliche Stelle	SenStadt, WISTA.Plan GmbH (ehemals Adlershof Projekt),
Mitwirkende/Multiplikatoren	u.a. Berliner Wasserbetriebe, städtische Wohnungsbaugesellschaften, div. private Bauherren, Technologiezentren, Humboldt Universität
Umsetzungszeitraum	1996 bis heute
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene Festsetzungen zur Regenwasserbewirtschaftung (j/n) - Vorhandene gebietsweite Festsetzung zur Dachbegrünung (j/n) - Vorhandene Festsetzungen zu durchlässigen Materialien (j/n) - Vorhandene vertragliche Regelungen zu Fassaden (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-9 Blau-Grüne Infrastrukturen und multicodierte Klimakomfortplätze im Bestand befördern
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Verminderung der thermischen Belastung
Ziel der Maßnahme	Im Rahmen von ausgewählten Flächenneugestaltungen sollen die Anforderungen sowohl an die vielfältigen Nutzungsansprüche an innerstädtische Quartiersfreifläche und Plätze sowie die einer klimaangepassten Gestaltung von öffentlichen Räumen aufbereitet werden. Im Vordergrund steht die Umgestaltung von öffentlichen Freiflächen hin zu klimaresilienten, urbanen Räumen unter der Berücksichtigung der Aufenthaltsqualität und einer angemessenen Gestaltung, von Maßnahmen des Regenwassermanagements, Begrünung, einer geringen Versiegelung und Mobilität.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Häufig zeichnen sich innerstädtische öffentliche Räume, Plätze und Bestandsquartiere durch einen hohen Versiegelungsgrad aus. Indem bei Erneuerungs- und Umgestaltungsprozessen Maßnahmen sinnvoll in die Gestaltung integriert werden, durch die anfallendes Niederschlagswasser nicht länger zur Ableitung gebracht, sondern am Ort zur Verdunstung oder Versickerung gebracht, Flächenentsiegelung und der Grünanteil erhöht wird, können diese insbesondere in von Hitzeinselbildung betroffenen Bestandsquartieren einen Beitrag zum lokalen Mikroklima und der Starkregenvorsorge leisten. Diese sind allerdings in Einklang mit u.a. Nutzungs-, Funktions- und Gestaltungsanforderungen, verkehrlichen sowie sofern ein Denkmalwert vorliegt, denkmalpflegerischen Aspekten zu bringen.
Verantwortliche Stelle	SenMVKU, Bezirke
Mitwirkende/Multiplikatoren	SenStadt, BWB, Berliner Regenwasseragentur, , Denkmalbehörden (Untere Denkmalschutzbehörden, Landesdenkmalamt sofern ein Denkmalwert vorliegt),
Umsetzungszeitraum	Umsetzung fortlaufend
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der durchgeführten Flächenneugestaltungen im Rahmen der Förderung
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die Maßnahme wird auch im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 adressiert.

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr.	VII-10 Weiterentwicklung des Berliner Plätzeprogramms zur Unterstützung von Maßnahmen der Klimaresilienz und des Hitzeschutzes
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	im Freien arbeitende Menschen Sport treibende Menschen
Wirkung der Maßnahme	Reduktion der Hitzebelastung und Stärkung der Klimaresilienz auf Berliner Plätzen durch Weiterentwicklung des Berliner Plätzeprogramms
Ziel der Maßnahme	Besondere Berücksichtigung der Klimaresilienz (und somit auch des Hitzeschutzes) bei der Weiterentwicklung des Berliner Plätzeprogramms
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Das Berliner Plätzeprogramm ist ein Instrument zur Förderung der baukulturellen Qualität im öffentlichen Raum, mit dem der Senat Projekte der Berliner Bezirke unterstützt.</p> <p>Unter Beteiligung der SenMVKU und den Bezirken ist eine Weiterentwicklung des Programms geplant, bei der der Aspekt der Klimaresilienz (und somit auch des Hitzeschutzes) eine besondere Berücksichtigung finden soll.</p> <p>Folgende Teilaspekte werden im Rahmen der Maßnahme umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfrage der Bezirke nach Anpassungsbedarfen im öffentlichen Raum - Entwicklung einer Prioritätenliste von Maßnahmen - Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen - Erarbeitung und Umsetzung eines Handlungsprogramms
Verantwortliche Stelle	SenStadt
Mitwirkende/Multiplikatoren	SenMVKU, Bezirke
Umsetzungszeitraum	Umsetzung in 1-2 Jahren
Monitoring/ Evaluation	- Erfolgte Weiterentwicklung des Berliner Plätzeprogramms (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen finden sich unter: https://www.berlin.de/sen/bauen/baukultur/berliner-plaetzeprogramm/

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr.	VII-11 Klimaangepasste und nachhaltige Grünanlagenentwicklung
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Verminderung der thermischen Belastung
Ziel der Maßnahme	Ziel der Maßnahme ist die Anlage und Entwicklung von Grün- und Erholungsanlagen entsprechend den unterschiedlichen Anpassungserfordernissen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Berliner Grün- und Erholungsanlagen stehen zunehmend unter einem enormen Nutzungsdruck, welcher durch klimatische Einflussfaktoren und damit einhergehenden Belastungen für das Stadtgrün verstärkt wird.</p> <p>Im Rahmen ganzheitlicher Grünanlagenentwicklung werden Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umgesetzt. Hierzu zählen integrierte Regenwasserkonzepte, die vorrangig die Versorgung des Grüns sichern sollen. Zudem wird die Erhaltung von wertvoller Bestandsvegetation neben standortgerechter und klimaangepasster Neubepflanzung angestrebt. Bei der Entwicklung und Neubepflanzung von Grünflächen sind vielfältige Strukturen anzulegen, die zu einer Steigerung der biologischen Vielfalt beizutragen. Hierbei sind vorhandene Kleingewässer zu sichern und miteinzubeziehen, um hochwertige kühlende Aufenthalts- und Erlebnisräume zu schaffen. Bei der Ertüchtigung und Entwicklung von baulich gestalteten Bereichen und technischen Anlagen wie beispielsweise Pavillons, Unterständen, Kolonnaden, Bewässerungsanlagen, Springbrunnen, Planschen und der Beleuchtung sind ebenso Belange der Klimaanpassung und des Klimaschutzes zu beachten.</p>
Verantwortliche Stelle	SenMVKU, Bezirke
Mitwirkende/Multiplikatoren	SenStadt, Landesdenkmalamt Berlin, Grün Berlin GmbH, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berliner Regenwasseragentur, Berliner Wasserbetriebe
Umsetzungszeitraum	Daueraufgabe
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Grünanlagengestaltung
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die Maßnahme wird auch im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 adressiert. Weitere Informationen finden sich unter: www.dibek.berlin.de/?lang=de#caption_c4c288c805c2133 .

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-12 Stadtbaumpkampagne
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Verminderung der thermischen Belastung sowie diverse weitere positive Wirkungen (ökologisch, klimatisch, ästhetisch etc.)
Ziel der Maßnahme	Durch die Fortführung der Stadtbaumpkampagne werden die Bezirksämter weiterhin bei ihrer Aufgabe unterstützt, zusätzliche Straßenbäume zu pflanzen. Mit Hilfe der Erprobung fachlicher Methoden wie Substratverwendung (Ziegelsplitt, Algenzusatzstoffe etc.), Erprobung „neuer“ Baumarten (Gattungen, Arten und Sorten) und der Stärkung der Biodiversität durch Artenvielfalt wird konstant die Resilienz des Stadtbaumbestandes gegenüber den zu erwartenden Klimaänderungen verbessert.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Im Rahmen der Kampagne „Stadtäume für Berlin“ werden Spenden gesammelt, um zusätzliche Straßenbäume zu pflanzen. Zudem soll mit Hilfe der Erprobung fachlicher Methoden wie Substratverwendung (Ziegelsplitt, Algenzusatzstoffe etc.), Erprobung „neuer“ Baumarten (Gattungen, Arten und Sorten) und die Stärkung der Biodiversität durch Artenvielfalt die Resilienz des Stadtbaumbestandes gegenüber den zu erwartenden Klimaänderungen verbessert werden. Neben den starken Schädigungen durch Bauarbeiten, hoher Versiegelung und Verdichtung, standortbedingtem Wassermangel und vielen anderen negativen Faktoren, verstärken die Auswirkungen des Klimawandels die dauerhafte Stresssituation für Straßenbäume. Steigende Durchschnittstemperaturen, gepaart mit Extremwetterereignissen (wie Hitze, Starkregen oder Trockenheit), schwächen insbesondere die Straßenbäume, aber auch Bäume in Grünanlagen und auf sonstigen Grünflächen und machen sie damit anfälliger für Schaderreger. Dies hat zur Folge, dass Bäume gefällt werden müssen. Mit der Stadtbaumpkampagne soll die Nachpflanzung ermöglicht werden.
Verantwortliche Stelle	SenMVKU, Bezirke
Mitwirkende/Multiplikatoren	
Umsetzungszeitraum	Daueraufgabe
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der nachgepflanzten Bäume im Rahmen der Stadtbaumpkampagne
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die Maßnahme wird auch im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 adressiert. Weitere Informationen finden sich unter: www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/stadtbaeume/stadtbaumpkampagne/die-kampagne/

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-13 Entwicklung einer klimaresilienten Stadtvegetation
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Erhaltung und Resilienzsteigerung des Berliner Stadtgrüns, welches zu einer Verminderung der thermischen Belastung beiträgt.
Ziel der Maßnahme	Bei der Neuanlage und im Zuge von Nach- und Ersatzpflanzungen sollen Pflanzenarten und -sorten Verwendung finden, die eine in Bezug auf den Standort und das standörtliche Klima angepasste, robuste Entwicklung erwarten lassen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Hohe Sommertemperaturen und lange Trockenphasen führen zu einer zusätzlichen Belastung der Stadtvegetation. In der Folge steigt die Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge. Die Biodiversität nimmt ab. Insbesondere bei den innerstädtischen Parks und Grünanlagen leidet die klimatische Ausgleichsfunktion. Darüber hinaus verlieren sie ihre Attraktivität als Orte für Freizeit und Erholung.</p> <p>Die resiliente und naturnahe Grünflächengestaltung bedarf konkreter, beispielhafter Projekte, die bereits bekannte Erkenntnisse in der Praxis anschaulich zeigen.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme werden standort- und dem Klimawandel angepasste Pflanzen ermittelt und in einer Pflanzenliste "Klimaangepasste Vegetation für Grün- und Freiflächen" aufgeführt.</p> <p>Bei der Neuanlage und im Zuge von Nach- und Ersatzpflanzungen sollen Pflanzenarten /-sorten Verwendung finden, die eine in Bezug auf den Standort und das standörtliche Klima angepasste, robuste Entwicklung erwarten lassen. In Anlagen mit denkmalpflegerischem Wert sind hinsichtlich der historischen Pflanzenauswahl die veränderten Anforderungen durch den Klimawandel mitzubedenken.</p> <p>Es soll analysiert werden, welche Standorte für die Substitution bestehender Stadtpflanzen mit geeigneten, an künftige Klima-veränderungen angepasste Stadtpflanzenarten /-sorten prädestiniert sind. Es sollen standortbezogene Prüfungen von Möglichkeiten der Nutzbarmachung von Regenwasser für die Durchführung von Pflege-maßnahmen und besserer direkter Vernetzung von blau-grünen Infrastrukturen vorgenommen werden.</p>
Verantwortliche Stelle	SenMVKU, Pflanzenschutzamt
Mitwirkende/Multiplikatoren	Bezirke und ggf. Beteiligung im Rahmen der Zuständigkeit der Grün Berlin GmbH und Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Landesdenkmalamt
Umsetzungszeitraum	Daueraufgabe
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung der Pflanzliste (j/n) - Anzahl der durchgeführten Prüfungen zur Nutzbarmachung von Regenwasser

	- Anzahl der Nutzung von Regenwasser für Pflegemaßnahmen
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die Maßnahme wird auch im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 adressiert. Weitere Informationen finden sich unter: www.dibek.berlin.de/?lang=de#caption_c4c288c805c2134 .

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-14 Anpassung des Waldes an Hitze und Trockenstress
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Erhaltung und Resilienzsteigerung der Berliner Wälder, die u.a. zur Verminderung der thermischen Belastung beitragen
Ziel der Maßnahme	Die Maßnahme zielt darauf ab, die historisch angelegten Kiefernreinbestände zu naturnahen, klimaresilienten, struktur- und artenreichen Laubmischwäldern umzubauen, um das Ausfallrisiko von ganzen Beständen zu minimieren.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die deutliche Zunahme der Durchschnittstemperaturen, von Tagen mit sehr hohen Temperaturen, der Sonnenscheindauer und ausgedehnter Dürreperioden stellt für die Berliner Wälder eine ernstzunehmende Belastung dar. Gemäß dem Waldzustandsbericht 2024 sind davon zunehmend auch die als trockenheitstolerant geltenden Kiefern betroffen, die in den Wäldern Berlins noch großflächig als Kiefernreinbestände vorkommen.</p> <p>Die Berliner Forsten setzten seit 2012 das Mischwaldprogramm um, das dem Prinzip der natürlichen Verjüngung folgt. Dabei wird hauptsächlich auf die Selbstaussaat der Laubbäume mit unterstützender Pflege der heranwachsenden Bestandsschicht gesetzt. Wo die entsprechenden Mutterbäume fehlen, erfolgt die Einbringung der Jungbäume durch Pflanzung oder Saat. So können unter Berücksichtigung der jeweiligen Standorteigenschaften die Baumartenzusammensetzung und die genetische Vielfalt innerhalb der Baumarten angepasst werden. Um die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten, wird auf Bodenbearbeitung weitestgehend verzichtet.</p>
Verantwortliche Stelle	Berliner Forsten
Mitwirkende/Multiplikatoren	
Umsetzungszeitraum	Daueraufgabe
Monitoring/ Evaluation	- Anteil des Mischwaldes an Waldbestand in Berlin
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die Maßnahme wird auch im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 adressiert. Weitere Informationen finden sich unter: www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/berliner-beispiele/arten-und-lebensraeume/mischwaldprogramm/

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-15 Entwicklung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms für das Land Berlin
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen und von Klimafunktionen des Bodens. Verminderung der thermischen Belastung und allgemeine Verbesserung des Mikroklimas, Stärkung der lokalen Ökosysteme und der Biodiversität sowie Verbesserung der urbanen Lebensqualität und menschlichen Gesundheit.
Ziel der Maßnahme	Ziel ist die Erarbeitung eines Entsiegelungsprogramms, um die natürlichen Bodenfunktionen wiederherzustellen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms soll ein konzeptioneller und strategischer Rahmen zur Stärkung von Entsiegelung und Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen sowie ein wichtiger Baustein für das Erreichen der angestrebten Netto-Null-Versiegelung in Berlin geschaffen werden. Wesentliche Programminhalte sind u.a. die Definition von Entsiegelungsformen und Anforderungen, die Erfassung, Analyse und Priorisierung von Entsiegelungspotenzialen sowie die Definition von Entsiegelungszielen in Berlin.
Verantwortliche Stelle	SenMVKU
Mitwirkende/Multiplikatoren	SenStadt, SenBJF, Bezirke, BIM, Grün Berlin, Regenwasseragentur sowie verschiedene Stakeholder/ Interessenvertreter Die SenBJF unterstützt bei der Information der bezirklichen Schul- und Sportämter.
Umsetzungszeitraum	Bis Ende 2026
Monitoring/ Evaluation	- Erfolgte Erarbeitung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Die Maßnahme wird auch im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 adressiert. Weitere Informationen finden sich unter: www.dibek.berlin.de/?lang=de#caption_c4c1111c1118c1149 .

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-16 Niederschwelliger Hitzeschutz auf öffentlichen Bestandsspielplätzen
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Säuglinge und Kinder
Weitere profitierende Gruppen	Schwangere
Wirkung der Maßnahme	Durch gezielte Maßnahmen zum Hitzeschutz auf Spielplätzen wird die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder und der sie begleitenden Personen während Hitzewellen erhöht. Schattenspendende Strukturen und Begrünung tragen zur Senkung der Umgebungstemperatur bei und verbessern die Aufenthaltsqualität.
Ziel der Maßnahme	Die Maßnahme zielt darauf ab, Spielplätze in der Stadt so zu gestalten, dass sie auch an heißen Tagen einladend und sicher sind.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Zur Verringerung der Hitzebelastung auf öffentlichen Spielplätzen werden in den Bezirken die folgenden Maßnahmen ergriffen:</p> <p>Die Umwelt- und Naturschutzämter führen in Absprache mit dem Straßen- und Grünflächenämtern eine Bestandsaufnahme öffentlicher Spielplätze in hitzebelasteten Stadtteilen durch, um deren Hitzeschutzbedarf zu ermitteln. Dabei werden Faktoren wie Sonnenexposition, vorhandene Beschattung und die Nutzungshäufigkeit berücksichtigt.</p> <p>Pro Spielplatz, bei dem Handlungsbedarf besteht, wird ein Maßnahmenkatalog zur niederschwelligen Verbesserung erarbeitet und umgesetzt.</p> <p>Dieser kann Folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baumpflanzungen aus Ausgleichszahlungen • Entsiegelungen • Schattenspendende Strukturen: Sonnensegel, Pergolen oder Überdachungen zum Schutz der Spielbereiche und Aufenthaltsräume begleitender Personen vor direkter Sonneneinstrahlung. • Wasserspiele • Trinkbrunnen <p>Darüber hinaus wird ein Pilotprojekt im Bezirk Tempelhof-Schöneberg durchgeführt: Das Umwelt- und Naturschutzamt und der Fachbereich Grünflächen entwickeln gemeinsam ein Projekt für die Auszubildenden des Fachbereichs Grünflächen zum Thema Klimaangepasste Spielplätze. Dazu können Inputs für und Workshops mit den Auszubildenden, sowie Begleitung und Evaluation ihrer Arbeiten gehören. Die Auszubildenden arbeiten an realen Beispielen von Spielplätzen im Bezirk, erstellen Arbeitshilfen und Planungsvorlagen zur Klimaanpassung, die später auch anderen Planern und Fachkräften zur Verfügung stehen. Nach Abschluss des Pilotprojekts erfolgt eine Evaluation der Ergebnisse, um die Wirksamkeit der entwickelten Arbeitshilfen zu überprüfen. Das Feedback der Auszubildenden wird gesammelt, um das Projekt kontinuierlich zu verbessern.</p>

Verantwortliche Stelle	Bezirke (Umwelt- und Naturschutzamt / Straßen- und Grünflächenamt)
Mitwirkende/Multiplikatoren	Architekten und Landschaftsplaner Straßen- und Grünflächenamt und deren Ausbildungsstätten Ggf. Elternvertretungen und Kindertagesstätten
Umsetzungszeitraum	Beginn in den kommenden Jahren, anschließend laufend
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none">- Anzahl der durchgeführten Bestandsaufnahmen in den Bezirken- Erarbeitete Maßnahmenkatalog pro Bezirk- Umsetzungsstand des Pilotprojektes (einschließlich erarbeiteter Arbeitshilfen und Planungsvorlagen)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-17 Hitzeschutz und -vermeidung am Zukunftsort Flughafen Tempelhof
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen im Freien arbeitende Menschen Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahmen	Die Maßnahmen wirken auf verschiedenen Ebenen, dazu zählen der Schutz vor eindringender Sonneneinstrahlung und Hitze in Innenräumen, die Wärmereduzierung durch Entsiegelung von Frei- und Parkplatzflächen sowie der Schutz von im Freien arbeitenden Menschen vor Überhitzung und Belastung durch Sonneneinstrahlung.
Ziele der Maßnahmen	Am Zukunftsort Flughafen Tempelhof (THF) wurden bereits einige Maßnahmen zum Schutz vor Hitze getroffen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Hitzeschutzmaßnahmen an diesem Zukunftsort weiter auszubauen. Dazu zählen Verschattungs-, Begrünungs- und Arbeitsschutzmaßnahmen sowie eine Studie zur Analyse der Hitzebelastung in den Hangarflächen.
Kurzbeschreibung der Maßnahmen	<p>Folgende Maßnahmen sollen am THF umgesetzt werden:</p> <p><u>Ausbau der Außenbeschattung:</u> Die Tempelhof Projekt GmbH strebt an, die Außenbeschattung in weiteren Gebäudeteilen des Flughafenareals anzubringen, um die Mieterinnen und Mieter am Standort zu schützen, wovon zudem weitere Bevölkerungsgruppen (u.a. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Vorerkrankungen) profitieren sollen. Erste Maßnahmen hierzu wurden in Abstimmung mit der Denkmalbehörde bereits beim Kopfbau West und dem THF-Tower umgesetzt.</p> <p><u>Studie zur Temperaturüberwachung in THF-Hangars:</u> Die Studie soll zeigen, welche Temperaturen in den Hangarflächen zu den unterschiedlichsten Zeiten bestehen. Die Auswertung der Studie soll anschließend aufzeigen, welche Anlagen für die energieeffiziente Wärme- und Kälteerzeugung benötigt werden und welche Anlagensteuerung von der Gesellschaft angeschafft werden muss. Die Maßnahme dient zunächst dazu, die temporären Geflüchtetotenotunterkünfte und die darin lebenden Personen zu schützen. Von der Maßnahme sollen besonders schützenswerte Bevölkerungsgruppen im Krisenfall profitieren.</p> <p><u>Entsiegelung von Frei- und Parkplatzflächen:</u> Es sollen mehr Grünflächen durch das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern bei der Freiflächenneugestaltung (bspw. bei der Umgestaltung des Umfelds des U-Bahnhofs Parodestraße) zur besseren Verschattung geschaffen werden. Dabei soll auch die Grundwasseranreicherung mitbedacht und umgesetzt werden.</p>

	<p>Zudem soll ein Teil der aktuell genutzten Fahrzeugparkplatzflächen entsiegelt und durch Grünflächen mit Rasengittersteinen ergänzt werden. Das Pflanzen von Bäumen soll für Schattenwurf bei Hitzetagen sorgen und Parkbänke sowie ein möglicher Einsatz von Trinkbrunnen und Toilettenanlagen eine erhöhte Aufenthaltsqualität der Bevölkerung sicherstellen.</p> <p><u>Implementierung von Vorgaben zum Hitzeschutz auf Baustellen:</u> Im Rahmen eines Pilotprojekts mit anschließender Evaluation zwecks evtl. Verstetigung werden die Vergabeunterlagen für Baumaßnahmen auf dem THF-Gelände um ein Pflichtenheft zur Sicherstellung des Hitzeschutzes auf Baustellen ergänzt.</p>
Verantwortliche Stelle	Tempelhof Projekt GmbH
Mitwirkende/Multiplikatoren	Land Berlin (Bauherr, vertreten durch Tempelhof Projekt GmbH), Bauamt (Bezirk), Straßen- und Grünflächenamt (Bezirk), SenStadt, individueller Projektmanager und Vergabeabteilung der Tempelhof Projekt GmbH, beauftragte Bauunternehmen, Untere Denkmalschutzbehörden und Landesdenkmalamt (bei denkmalgeschützten Gebäuden)
Umsetzungszeitraum	2025 - 2029
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgter Ausbau der Außenbeschattung (j/n) - Erfolgter Abschluss der Studie (j/n) - Anzahl der entsiegelten Flächen - Implementierung von Vorgaben zum Hitzeschutz auf Baustellen (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Mehr Informationen zum Zukunftsort Tempelhof finden sich unter: https://zukunftsor.te.berlin/standorte/flughafen-tempelhof/.

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-18 Hitzeschutz- und Kühlungsmaßnahmen am Zukunftsort Siemensstadt Square
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahmen	Durch die Umsetzung von Kühlungs- und Hitzeschutzmaßnahmen soll u.a. die Hitzebelastung in den Gebäuden und auf dem Areal des Zukunftsortes Siemensstadt Square gesenkt werden.
Ziel der Maßnahmen	Mit zahlreichen Maßnahmen wie Verschattungen, Verdunstungskühlung, CO ₂ -neutrale Gebäudekühlung, dezentralem Regenwassermanagement und die Erarbeitung von Hitzeschutzplänen soll die Hitzebelastung am Standort reduziert bzw. vermieden werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahmen	<p>Am Zukunftsort Siemensstadt Square soll ein klimagerechter Ort entstehen. Auch das Thema Hitzeschutz wird dabei mittels verschiedener Maßnahmen adressiert, wie beispielsweise:</p> <p><u>Hitzeschutzpläne für Baustellen</u> Hitzeschutzpläne werden mit den Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren (SiGeKo) ausgearbeitet. Zu den Maßnahmen, die die Gesundheit auf den Baustellen schützen, gehören: Anpassung des Arbeitszeitregimes im Sommer; Zulässigkeit von Kunststoff-Wasserflaschen auf der Baustelle; Helme mit Nackenschutz; Bereitstellung von Kühl-Warnschutzwesten für besonders exponierte Personen</p> <p><u>CO₂-neutrale Gebäudekühlung</u> Das neue Energienetz der Siemensstadt Square nutzt das städtische Abwasser als Wärmequelle und Kältesenke, d.h. die Wärme der Gebäude wird im Sommer über den Wärmetauscher ins Abwasser abgeführt. Die Wärmepumpen, werden dabei mit grünem Strom und somit CO₂-neutral betrieben.</p> <p><u>Multifunktionale Verschattung mit Photovoltaik</u> Brise-Soleil Fassadenelemente mit integrierten Photovoltaikmodulen an der Südfassade verschatten das Hochhaus am Siemensstadt Square und reduzieren so die Aufheizung des Innenraums. Gleichzeitig produzieren sie grünen Strom, der dem Gebäude zugutekommt.</p> <p><u>Dezentrales Regenwassermanagement</u> Regenwasser von öffentlichen Flächen wird je nach Standort teilweise auf privaten Flächen versickert (oder umgekehrt). Dies war bisher nicht üblich. Die erstmalige Ausarbeitung von vertraglichen Regelungen hierzu schafft einen wichtigen Präzedenzfall, der in dichten urbanen Gebieten bei Flächenkonkurrenz neue Möglichkeiten für die Klimaanpassung durch dezentrales Regenwassermanagement schafft. Das Wasser</p>

	verbessert durch Verdunstung und Versickerung das Stadtklima und den Grundwasserspiegel. Zudem wird eine neuartige und hocheffiziente Regenwasser-Versickerungsanlage im öffentlichen Raum unterirdisch mit Baumstandorten verbunden, so dass die Wasserversorgung der Bäume optimiert wird, was insbesondere bei Neupflanzungen zur Resilienz beiträgt. Gleichzeitig wird der Anteil des Regenwassers, das verdunstet und dabei Kühle produziert, erhöht.
Verantwortliche Stelle	Siemens AG (abhängig von der Maßnahme auch weitere Akteurinnen und Akteure, wie Straßen- und Grünflächenamt Spandau)
Mitwirkende/Multiplikatoren	Abhängig von der Maßnahme u.a. Berliner Wasserbetriebe, Bau- und Stadtplanungsamt Spandau, Feuerwehr, Deutsches Institut für Bautechnik (DiBT), Bauunternehmen, SiGeKo, Berufsgenossenschaft (BG), Regenwasser Agentur, SenMVKU, SenStadt, Denkmalbehörden (Untere Denkmalschutzbehörden, Landesdenkmalamt) Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH
Umsetzungszeitraum	Einzelne Maßnahmen befinden sich bereits in der Realisierung, einige sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene Hitzeschutzpläne für Baustellen (j/n) - Installierte CO₂-neutrale Gebäudekühlung (j/n) - Installierte Verschattung mit Photovoltaik (j/n) - Installiertes Regenwassermanagement (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen zum Zukunftsstandort finden sich unter: www.siemensstadt.siemens.com/de .

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-19 Pilotprojekt: Neue BVG-Wartehallen mit Gründach
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Gründächer schützen vor direkter Sonneneinstrahlung (UV-Schutz) und verringern die Aufheizung des Untergrunds (Wärmeschutz). Zudem tragen sie zur Regewasserspeicherung und -Verdunstung bei und können somit das Mikroklima positiv beeinflussen. Neben einer Luftfilterfunktion haben sie auch als Lebensraum einen ökologischen Nutzen..
Ziel der Maßnahme	Im Rahmen eines Pilotprojektes sollen an ausgewählten Standorten Wartehallen mit Gründächern errichtet werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Nach der Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) und den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) zur Gestaltung der Wartehallen soll eine Aufstellung von Prototypen im Stadtgebiet erfolgen. Dabei werden Erfahrungen, bspw. zur Wartung und zur Nutzung gesammelt und analysiert. Anschließend soll ein Rollout erfolgen.
Verantwortliche Stelle	Berliner Verkehrsbetriebe AöR
Mitwirkende/Multiplikatoren	SenStadt, Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke (bei Bushaltestellen)
Umsetzungszeitraum	Nach den derzeit laufenden Abstimmungen im Jahr 2025 soll das Pilotprojekt starten.
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der neu gestalteten Wartehäuschen - Vorliegendes Ergebnis der Pilotphase
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-20 Maßnahmen zum Hitzeschutz im Freiraum mit Mitteln der Programme der Städtebauförderung und Europa im Quartier
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Umfangreichere Maßnahmen der Klimaanpassung an Stadtplätzen, Freiflächen und Straßen werden indirekt oder direkt Strategien der Hitzeanpassung berücksichtigen und zur Reduzierung des Wärmeineffekts beitragen. Durch kleinteilige Maßnahmen werden Aufenthaltsflächen auf Höfen, Spielplätzen und Stadtplätzen beschleunigt umgestaltet. Durch die neue Gestaltung wird ein sommerlicher Aufenthalt im Freien besser ermöglicht, das Mikroklima durch entsprechende Begrünungen verbessert.
Ziel der Maßnahme	Die Programme der Städtebauförderung und das Programm Europa im Quartier werden innerhalb ihren Förderkulissen in baulichen und sozio-integrativen Maßnahmen Aspekte des Hitzeschutzes berücksichtigen.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt sind sozio-integrative Projekte hervorzuheben, die mit der Quartiersbewohnerschaft entwickelt und umgesetzt werden. Sie sollen eine positive Bewusstseinsbildung und Haltung gegenüber Klimaschutz und Klimaanpassung (bspw. Hitzeschutz) zum Ziel haben. In den Förderprogrammen Lebendige Zentren und Quartiere, Nachhaltige Erneuerung und Sozialer Zusammenhalt werden Projekte im Freiraum umgesetzt, die Aspekte des Hitzeschutzes berücksichtigen und zur Reduzierung des Wärmeineffekts führen. Hierbei finden Hofbegrünungen und die klimawirksame Umgestaltung von Stadtplätzen, Freiflächen und Straßen statt. Im Förderprogramm Nachhaltige Erneuerung wird seit dem Haushaltsjahr 2024 ein beschleunigtes Verfahren zu klimaangepassten Freiräumen mit dem Fokus auf Stadt- und Spielplätze im öffentlichen Raum umgesetzt. Hierbei werden Maßnahmen des Hitzeschutzes wie die Errichtung von Pergolen, Sonnensegeln, Baumpflanzungen und Wasserelemente umgesetzt. Im Förderprogramm Europa im Quartier soll in einem nächsten Projektauftrag die Einreichung von sozio-integrativen Projekten zum Thema Hitzeschutz und Baumaßnahmen zur klimawirksamen Umgestaltung von Stadtplätzen, Freiflächen und Spielplätzen gezielt angeregt werden.
Verantwortliche Stelle	SenStadt
Mitwirkende/Multiplikatoren	Bezirke, Untere Denkmalschutzbehörden, Landesdenkmalamt, Private, landeseigene Wohnungsbaugesellschaften

Umsetzungszeitraum	Bereits laufende Maßnahmen; Umsetzungszeiträume sind abhängig von der Art und Größe der Maßnahme
Monitoring/ Evaluation	- Anzahl der geförderten Projekte
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Informationen zur Städtebauförderung und zum Programm Europa im Quartier gibt es unter: www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/staedtebaufoerderung/ sowie www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programm/europa-im-quartier-eq/ .

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-21 Prüfung der textlichen Musterfestsetzungen zum Klimaschutz / Klimaanpassung
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Die Muster-Textfestsetzungen (Muster-TF) zum Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung mit einer besonderen Betonung auf den Hitzeschutz ermöglichen, dass Belange des Hitzeschutzes beim Bauen berücksichtigt werden.
Ziel der Maßnahme	Das Ziel ist eine Berücksichtigung von Hitzeschutzmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplänen, sodass beim Bauen Hitzeschutzmaßnahmen konkret umgesetzt werden. Hierfür sollen Muster-Textfestsetzungen erarbeitet und bereitgestellt werden.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Zur Umsetzung der Maßnahmen wird die Muster-textliche Festsetzungen zum Klimaschutz bzw. -anpassung mit einer besonderen Berücksichtigung des Hitzeschutzes geprüft. Die Muster-TF sind Beispiele für die Festsetzung in den bezirklichen Bebauungsplänen, mit denen im konkreten Fall der Hitzeschutz berücksichtigt und gesteuert werden könnte.</p> <p>Die Prüfung umfasst Aspekte wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Kühlungswirkung implementierter Maßnahmen durch Modellierungen - Planung von geeigneten Verschattungsmöglichkeiten - Planung von geeigneten verschatteten Sitzgelegenheiten - soweit bauordnungsrechtlich und bautechnisch realisierbar Fassadenbegrünung - Berücksichtigung der Ausrichtung und Anordnung von Gebäuden, um die natürliche Belüftung zu fördern. - Gestaltung von Grünflächen und Grünanlagen, die als natürliche Kühlzonen dienen. <p>Hierzu werden auch die betreffenden Rechtsgrundlagen benannt. Nach Erstellung der Muster-TF können diese in den Bebauungsplänen der Bezirke verwendet werden, um sicher zu stellen, dass wirksame Maßnahmen zum Hitzeschutz bei Vorhaben berücksichtigt werden.</p>
Verantwortliche Stelle	SenStadt
Mitwirkende/Multiplikatoren	Bezirksämter, Private, Untere Denkmalschutzbehörden, Landesdenkmalamt
Umsetzungszeitraum	Die Umsetzung erfolgt fortlaufend.
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgte Prüfung zur Muster-TF (j/n) - Bereitstellung und Veröffentlichung der Muster-TF für die Bezirke (j/n) - Nutzung der Muster-TF in den Bezirken (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen zum Thema finden sich unter: https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/bebauungsplanverfahren/arbeitshilfen/#Klimaschutz .

Handlungsfeld	Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
Nr. / Titel	VII-22 Planungshinweise Stadtklima als Grundlage zur Bewertung des Stadtklimas
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	<p>Die Planungshinweise Stadtklima (Klimabewertung) bilden die wesentliche Entscheidungsgrundlage, um selbstständig das Stadtklima in unterschiedlichen Facetten der Planung zu bewerten sowie auch darüber hinaus konzeptionell berücksichtigen zu können.</p> <p>Mit der Entwicklung der Kenntage (Sommertage, Hitzetage, Tropennächte) für die Zeiträume 1971-2000 sowie 2031-2060 und 2071-2100 kann darüber hinaus ein räumlich differenzierter Ausblick über die Veränderung des Stadtklimas in Berlin gegeben werden. Zusätzlich ist die Klimaanalyse zu nennen, die eine umfangreiche Bewertung des Stadtklimas im Land Berlin ermöglicht.</p>
Ziel der Maßnahme	<p>Die Planungshinweise Stadtklima haben zum Ziel, ein vielfältiges Kartenangebot im Geoportal des Landes Berlins sowie die dazugehörigen textlichen Ausführungen bereitzustellen. Das Angebot dient dazu, eine eigenständige Bewertung der klimatischen Ist-Situation durch verschiedene Stellen des Landes Berlins sowie der interessierten Fachöffentlichkeit zu ermöglichen. Dadurch besteht das Ziel, dass die Planungshinweise Stadtklima in verschiedenen Planungsprozessen für eine hitzesensible Stadtentwicklung des Landes Berlins Eingang und Berücksichtigung findet.</p>
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Planungshinweise Stadtklima bewerten den stadtklimatischen Ist-Zustand im Land Berlin. Grundlage bildet die Modellierung eines durchschnittlichen Sommertages. Inhalt der Bewertung sind die räumliche Darstellung von klimatisch belasteten Stadträumen sowie von klimatischen Ausgleichsräumen einschließlich ihrer Einwirkbereiche. Die Planungshinweise umfassen eine Gesamt- sowie differenzierte Bewertung von Tag- und Nachtsituation. In weiteren Darstellungen werden ergänzend besonders stadtklimatisch belastet und vulnerable Stadtgebiete (z. B. für Kinder oder ältere Menschen) aufgezeigt sowie Anpassungsmaßnahmen überschlägig auf Grundlage der Stadtstruktur im Land Berlin empfohlen.</p> <p>Weiterhin umfassen die Ergebnisse der Klimamodellierung verschiedene Parameter, bioklimatische Bewertungsindizes sowie meteorologische Kennwerte sowie jeweils eine räumliche Betrachtung der Kennwerte (Sommertag, Hitzetag, Tropennacht) für den Referenzzeitraum sowie für zwei Zukunftsszenarien. Die Ergebnisse der Klimamodellierung 2022 sollen als Karten, in Textform sowie mit vertiefenden Dokumentationen auf den Webseiten der SenStadt veröffentlicht werden, um so eine eigenständige Bewertung des Stadtklimas durch die planenden</p>

	Stellen im Land Berlin zu ermöglichen. Die Nutzung der Grundlagen obliegt den planenden Stellen.
Verantwortliche Stelle	Herausgeberin: SenStadt; Umsetzung: Planende Stellen (Haupt- und Bezirksverwaltungen, bspw. SenStadt, SenMVKU, bezirkliche Stadtentwicklungs-, Straßen- und Grünflächenämter)
Mitwirkende/Multiplikatoren	Haupt- und Bezirksverwaltung, bspw. SenStadt, SenMVKU, bezirkliche Stadtentwicklungs-, Straßen- und Grünflächenämter
Umsetzungszeitraum	dauerhaft
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none">- Bereitstellung und Veröffentlichung der Planungshinweise Stadtklima (j/n)- Bereitstellung und Veröffentlichung der Kenntage (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	Weitere Informationen finden sich im Geoportal Berlin unter: https://gdi.berlin.de/viewer/main/

VIII Monitoring und Evaluation

Handlungsfeld	Monitoring und Evaluation
Nr. / Titel	VIII-1 Monitoring
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Die Maßnahme ermöglicht die Analyse der Entwicklung der Hitzebelastung im Land Berlin.
Ziel der Maßnahme	Es sollen Daten und Berechnungen genutzt werden, um die Hitzebelastung im Land Berlin zu analysieren. Zudem soll geprüft werden, ob zusätzliche Daten erhoben werden können, um bei akuten Hitzebelastungen kurzfristig und zielgerichtet Maßnahmen einleiten zu können.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die folgenden Daten werden für das Monitoring der Hitzebelastung im Land Berlin herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Temperaturabhängige Kennzahlen (heiße Tage, Tropennächte) - Anzahl der Hitzewarnungen des DWD (im jährlichen Vergleich) - Hitzemortalität und -morbidity - Thermische Belastung in der Stadt (bspw. im Rahmen des Umweltgerechtigkeitsatlas sowie der Planungshinweiskarte) - Bevölkerungsstruktur (insbesondere hinsichtlich gefährdeter Gruppen) <p>Das Monitoring soll jährlich durchgeführt bzw. aktualisiert werden – sofern die hierfür notwendigen Daten aktualisiert wurden. Die Federführung hierbei liegt bei der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung unter Zuarbeit insbesondere der SenStadt und der SenMVKU.</p> <p>Darüber hinaus wird geprüft, welche weiteren Daten berücksichtigt oder mittelfristig erhoben bzw. berechnet werden können, um bei akuten Hitzebelastungen in Berlin kurzfristig Maßnahmen anhand vorliegender Daten zu ergreifen.</p>
Verantwortliche Stelle	SenWGP (Federführung), SenMVKU, SenStadt
Mitwirkende	Alle Senatsverwaltungen, die Bezirke, das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie das Gesundheits- und Pflegewesen
Umsetzungszeitraum	Einige Daten werden bereits erfasst, veröffentlicht und genutzt. Neu zu erfassende Daten müssen mittelfristig erhoben bzw. berechnet werden.
Monitoring/ Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der zum Monitoring herangezogenen Datenquellen - Durchführung des jährlichen Monitorings (j/n)

Weitere Informationen/ Anmerkungen	Informationen zu Hitzemortalität und -morbidity stellt die SenMVKU bereit unter: www.dibek.berlin.de/?lang=de#caption_c3c391 .
---	--

Handlungsfeld	Monitoring und Evaluation
Nr. / Titel	VIII-2 Evaluation des Hitzeaktionsplans
Zeitphase	Langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	
Wirkung der Maßnahme	Die Maßnahme ermöglicht die Analyse des Umsetzungsstandes des Hitzeaktionsplans
Ziel der Maßnahme	Ziel ist die Durchführung einer Evaluation nach 1-2 Jahren, um den Umsetzungsstand des Hitzeaktionsplans einzuordnen und daraus ggf. Weiterentwicklungsbedarfe abzuleiten.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Unter Federführung der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung wird eine Evaluation des Umsetzungsstandes des Hitzeaktionsplans nach 1-2 Jahren durchgeführt. Dafür werden die in den Maßnahmensteckbriefen eingefügten Monitoring- bzw. Evaluationsindikatoren genutzt. Die SenWGP erstellt eine Gesamtübersicht der Umsetzung.</p> <p>In Rücksprache mit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe und dem Senat wird eine Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans auf Basis der Evaluation mindestens alle 3 Jahre erarbeitet und umgesetzt.</p> <p>Zudem wird geprüft, ob eine wissenschaftliche Evaluation durchgeführt werden kann.</p>
Verantwortliche Stelle	SenWGP
Mitwirkende	Alle Senats- und Bezirksverwaltungen
Umsetzungszeitraum	Evaluation des Umsetzungsstandes in 1-2 Jahren, Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans nach 3 Jahren, dann regelmäßig fortgeführt
Monitoring/ Evaluation	- Erfolgte Durchführung der Evaluation (j/n)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

Handlungsfeld	Monitoring und Evaluation
Nr. / Titel	VIII-3 TXL Reallabor „Urban Heat“ - Hitzevorsorge in gemischt genutzten, verdichteten urbanen Quartieren
Zeitphase	langfristig
Adressierte Zielgruppe/ gefährdete Gruppe	Bevölkerung allgemein
Weitere profitierende Gruppen	im Freien arbeitende Menschen Sport treibende Menschen wohnungs- und obdachlose Menschen
Wirkung der Maßnahme	Handlungsempfehlung für weitere Konversionsflächen und zukünftige Entwicklungsareale
Ziel der Maßnahme	Vorgesehen ist ein die Planung und bauliche Herstellung kontinuierlich begleitendes Hitzemonitoring und Ableitung von Empfehlungen. Die Übertragbarkeit auf und die Verflechtung mit angrenzenden Quartieren stellt ein wichtiges Kriterium und Ziel der Maßnahme dar.
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Der vorliegende Bebauungsplan 12-50a (Entwicklung Gewerbegebiet auf ehemaligem Flughafengelände) gibt in Verbindung mit den zusätzlichen Projektbedingungen und dem Gesamtprojekt übergeordneten Gestaltungshandbuch einen ambitionierten Rahmen künftiger Bebauung, Teilentsiegelung und Begrünung in seinem Geltungsbereich vor.</p> <p>Folgende Maßnahmen werden vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Analyse des Ausgangszustandes des Bestandes - Anschließende digitale Modellierung künftiger Konfigurationen der Bebauung in definierten Szenarien - Ableitung von Empfehlungen zur weitergehenden Optimierung von Planung und Umsetzung zur nachhaltigen, hitzeresilienten Gestaltung und Entsiegelung der neuen urbanen Strukturen - Erfassung meteorologischer Messwerte und Parameter unter Nutzung von Satellitenbildern, Drohnenbefliegungen und örtlicher Sensorik (einschließlich einer Auswertung) - Bewertung im Hinblick auf den Hitzeschutz und Abgleich mit bestehenden Hitzeschutzvorgaben <p>Es ist beabsichtigt, dass die Inhalte entlang der Entwicklung öffentlich zur Verfügung gestellt werden.</p>
Verantwortliche Stelle	Tegel Projekt GmbH
Mitwirkende/Multiplikatoren	SenStadt, Bezirk Reinickendorf (<i>angefragt</i>), Landesdenkmalamt
Umsetzungszeitraum	Planungszeitraum 3 Monate (voraussichtlich ab Sommer 2025) Erhebung IST-Zustand Umsetzungszeitraum voraussichtlich mindestens 5 Jahre Evaluationszeitraum begleitend
Monitoring/ Evaluation	- Durchführung der Messungen (j/n)

	<ul style="list-style-type: none">- Ergebnisse des Projektes, z. B. weitere „spin-offs“, wissenschaftlicher Betrachtung, Begleitstudien, Use-Cases (j/n)- Abgleich Studienergebnisse und existierende landesrechtliche Vorgaben (Förderung und Lücken)
Weitere Informationen/ Anmerkungen	

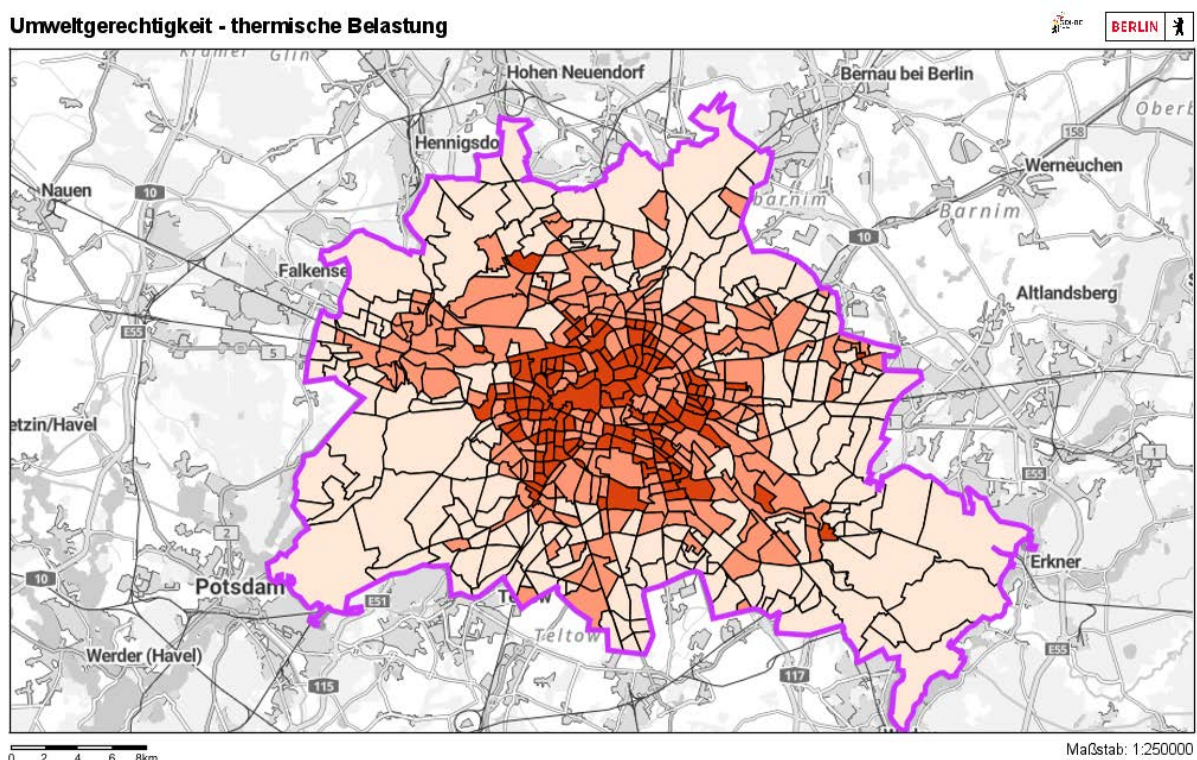
5. Anhang

5.1 Hitzerelevante Daten für das Land Berlin

Zum Monitoring der Temperaturentwicklung und deren Auswirkungen sowie der Prüfung der Betroffenheit der Berliner Bevölkerung und Stadtteile können mehrere Datenquellen für Berlin herangezogen werden. Dazu zählen beispielsweise Daten des Deutschen Wetterdienstes zur Temperaturentwicklung, zu heißen Tagen und Tropennächten [DWD o.J. a].

Für das Land Berlin wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der heißen Tage deutlich ansteigen wird. Bis zur Mitte des Jahrhunderts könnten sich die bisher durchschnittlichen 10 heißen Tage pro Jahr verdoppeln und sich bis 2100 sogar mehr als verdreifachen [SenMVKU o.J. a].

Abbildung 3: Umweltgerechtigkeitsatlas – Indikator thermische Belastung [SenMVKU 2025]



In Bezug auf die Hitzebelastung in der Stadt wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ein Umweltgerechtigkeitsatlas erarbeitet und veröffentlicht. Dieser visualisiert u.a. die Verteilung von Umweltbelastungen und sozialen Benachteiligungen. Dabei werden fünf Kernindikatoren zu Lärm-, Luft- und thermische Belastung, Grünflächenversorgung sowie zu sozialer Benachteiligung kombiniert. In Bezug auf die thermische spricht Hitzebelastung wurden insgesamt 542 Planungsräume bewertet (siehe obenstehende Abbildung). 22 Prozent der Planungsräume wurden in die Belastungsstufe „hoch“ eingestuft. Der überwiegende Teil der Räume liegt in der mittleren Bewertungsstufe (40 Prozent). Die thermische Belastung in der Stadt ist stark abhängig von der Siedlungsstruktur. Die höchsten Belastungspotenziale zeigen sich in den dicht bebauten Quartieren vor allem innerhalb des S-Bahn-Rings; außerhalb dort, wo entsprechende Siedlungsstrukturen anzutreffen sind (Großsiedlungen, lokale bauliche Verdichtungen) (SenMVKU 2025).

Im Jahr 2021 war ein Drittel der Fläche Berlins versiegelt. Dabei unterscheiden sich die Versiegelungsgrade in den Bezirken erheblich. Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg mit ca. 68

Prozent und Mitte mit rund 64 Prozent sind die am stärksten versiegelten Bezirke. Die geringste Versiegelung weist der Bezirk Treptow-Köpenick mit rund 22 Prozent auf [SenStadt o.J.).

Eine für das Jahr 2022 durchgeführte Analyse zu den Planungshinweisen Stadtklima zeigt die thermischen Belastungen im Land Berlin auf und bewertet diese. Die Prüfung zeigt, dass besondere klimatische Missstände bei Verkehrsflächen bestehen. Hierauf entfallen über 90 Prozent der Flächen mit ungünstiger thermischer Situation. Dies betrifft alle Bezirke. Darüber hinaus wurden auch spezielle Nutzungstypen in der Stadt analysiert, die insbesondere von den vulnerablen Gruppen der besonders jungen und älteren Menschen genutzt werden. Die Analyse zeigt, dass Schulen, Kindertagesstätten und Krankenhäuser zu deutlich mehr als 50 % in einer thermisch belasteten Umgebung verortet sind. Daher ergibt sich für diese Handlungspriorität [SenStadt o.J. a].

Infobox 7: Stadtentwicklungsplan Klima 2.0

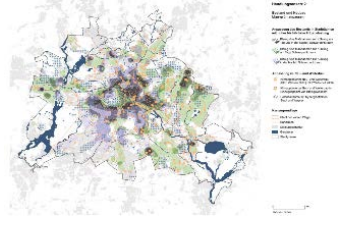
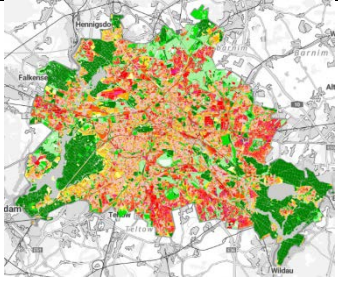
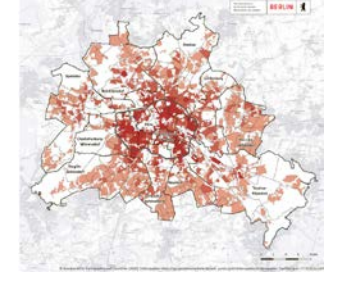



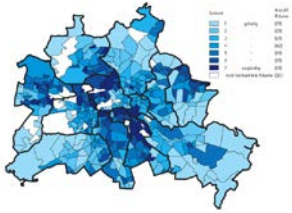

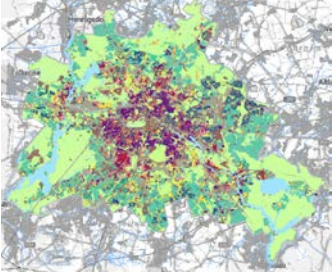
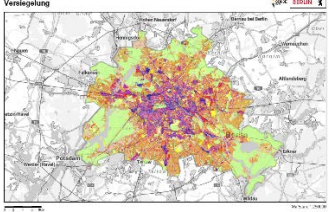

Der vom Senat Ende 2022 beschlossene Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima 2.0 betrachtet aus einer gesamtstädtisch räumlich integrierten Perspektive den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Der StEP Klima 2.0 ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und dient darüber hinaus als eine wesentliche Grundlage zur Unterstützung einer klimagerechten und -neutralen Stadtentwicklung im Land Berlin.

Es werden insgesamt fünf Handlungsansätze formuliert. Aus den Handlungsansätzen werden Handlungsräume für eine hitzesensible, starkregenangepasste und klimaschutzoptimierte Stadtentwicklung identifiziert, die den Siedlungsneubau und -bestand sowie Grün- und Freiräume umfassen. Ergänzend werden anhand von Stadtstrukturtypen verschiedene grundsätzliche Maßnahmenmöglichkeiten räumlich aufgezeigt. Der StEP Klima 2.0 ist als [Gesamtdokument](#) sowie mit seinen räumlichen Handlungsansätzen im [Geoportal](#) des Landes Berlin online verfügbar unter: www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/geodaten-berlin/geoportal-daten-und-dienste/

Auf den folgenden zwei Seiten sind weitere Verweise auf Kartenmaterial und Quellen mit einem Bezug zur Hitzebelastung und Hitzeschutz enthalten, die sich für Planungen und Analysen nutzen lassen können.

Tabelle 11: Hitze-bezogene Karten und Datenquellen auf Webseiten des Landes Berlin

Daten	Bezeichnung/ Inhalt	Quelle
	<p>Der Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 umfasst insgesamt fünf Handlungsansätze. Aus den Handlungsansätzen werden Handlungsräume für eine hitzesensible, starkregenangepasste und klimaschutzoptimierte Stadtentwicklung identifiziert.</p>	<p>https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/stadtentwicklungsplaene/step-klima-2-0/</p>
	<p>Die Planungshinweise Stadtklima sind Ergebnis einer gesamtstädtischen Klimamodellierung im Land Berlin und bilden die Grundlage zur Analyse und Bewertung des Stadtklimas im Ist-Zustand. Zur Klimabewertung stehen eine Gesamtsowie Tag- und Nachtbewertung zur Verfügung, die die thermische Belastung als auch die Ausgleichsfunktion insbesondere von Grün-/Freiräumen sowie Luftleitbahnen beinhalten. Um die künftige Entwicklung des Stadtklimas im Land Berlin darzustellen, sind in weiteren räumlichen Kartendarstellungen die Entwicklung von ausgewählten metrologischen Kenn Tagen (Sommertage, Heiße Tage und Tropennächte) dargestellt.</p>	<p>https://gdi.berlin.de/viewer/main/?Map/layerIds=hintergrund_default_grau,ua_klimabewertung_2022:cc_ua_phk_bioklim_str_tag_2022,ua_klimabewertung_2022:cb_ua_phk_bioklim_siedl_tag_2022,ua_klimabewertung_2022:ca_ua_phk_aufenth_grfrei_tag_2022&visibility=true,true,true&transparency=0,0,0,0&Map/center=[389920,5819697]&Map/zoomLevel=1</p>
	<p>Umweltgerechtigkeitsatlas: Visualisiert die ungleiche Verteilung von Umweltbelastungen und sozialen Benachteiligungen auf Quartiersebene. Sie kombiniert fünf Kernindikatoren: Lärm-, Luft- und thermische Belastung, Grünflächenversorgung sowie soziale Benachteiligung.</p>	<p>https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/umweltgerechtigkeit/ sowie https://gdi.berlin.de/viewer/main/?Map/layerIds=hintergrund_default_grau,k09_01_4UGbioklima2021:0,k09_01_4UGbioklima2021:3,k09_01_4UGbioklima2021:4&visibility=true,true,true,true&transparency=0,0,0,0&Map/center=[388674.00000000001,5817445.405295309]&Map/zoomLevel=1</p>
	<p>Status-Index 2023: Zeigt Indikatoren zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Berliner Bevölkerung in den Planungsräumen auf.</p>	<p>https://www.berlin.de/sen/sbw/assets/stadt Daten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2023/status_index_2023.pdf?t s=1725024227</p>

<p>Abbildung 3.3.3: Subindex II - soziale Lage 2022 Berlin - Ebene Planungsbereiche (Karte)</p>  <p>(Quelle: SenGBW Berlin, AGS Berlin-Brandenburg / Datenquelle, Berechnung und Darstellung: SenWPG - I & I)</p>	<p>Soziale Lage 2022: Analyse der gesundheitlichen und sozialen Lage in den verschiedenen Bezirksregionen, u.a. werden Lebenserwartung, Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit berücksichtigt.</p>	<p>https://www.berlin.de/sen/gesundheits/ assets/gesundheitsberichterstattung/gesundheits- und-sozialstruktur/gssa-2022- weitestgehend- barrierefrei.pdf?ts=1703764425</p>
	<p>Einwohnerdichte: Interaktive Karte, die die Einwohnerdichte zeigt.</p>	<p>https://gdi.berlin.de/viewer/main/?Map/layerIds=hintergrund_default_grau,ua_einwohnerdichte_2023:einwohnerdichte2023_entw,ua_einwohnerdichte_2023:einwohnerdichte2023&visibility=true,true,true&transparency=0,0,0&Map/center=[389920,5819697]&Map/zoomLevel=1</p>
	<p>Stadtstruktur: Interaktive Karte, die die Art der Bebauung sowie die Flächennutzungstypen aufzeigt.</p>	<p>https://gdi.berlin.de/viewer/main/?Map/layerIds=hintergrund_default_grau,stadtklima:1,ua_stadtstruktur:stadtstruktur_diff_erenziert_2022,ua_stadtstruktur:stadtstruktur_2022&visibility=true,true,true,true&transparency=0,0,0,0&Map/center=[389920,5819697]&Map/zoomLevel=1</p>
<p>Versiegelung</p> 	<p>Grad der Versiegelung 2021: Interaktive Karte, die den Grad der Versiegelung, d.h. die Bedeckung der Erdoberfläche mit undurchlässigen Materialien, zeigt.</p>	<p>https://www.berlin.de/umweltatlas/boden/versiegelung/2021/karten/artikel.1253292.php</p>
	<p>Baumbestand: Interaktive Karte, die den Baumbestand in Berlin zeigt. U.a. werden Anlagenbäume und Straßenbäume gezeigt.</p>	<p>https://gdi.berlin.de/viewer/main/?Map/layerIds=hintergrund_default_grau,baumbestand: strassenbaeume,baumbestand:anlagenbaeume&visibility=true,true,true&transparency=0,0,0&Map/center=[389920,5819697]&Map/zoomLevel=1</p>

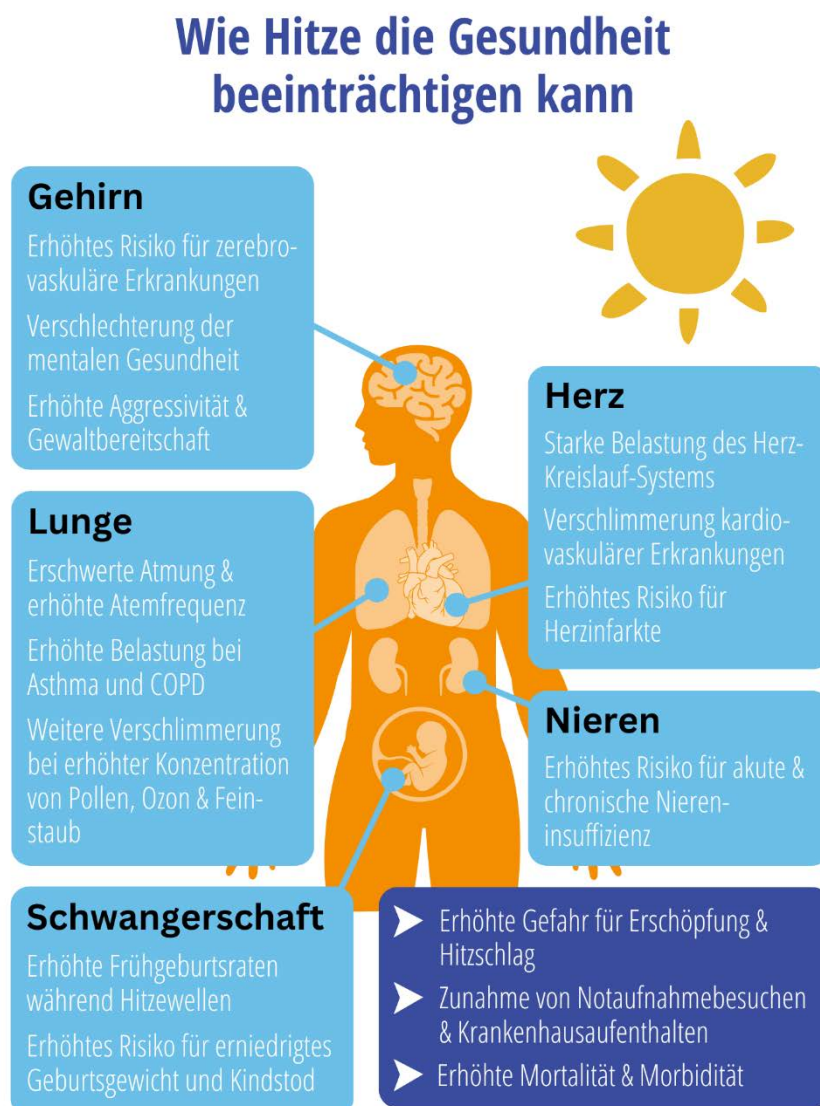
5.2 Auswirkungen von Hitze

5.2.1 Auf die menschliche Gesundheit, besonders gefährdete Gruppen

Die Wirkungen von Hitze sind in der folgenden Abbildung 4 dargestellt und zeigen, dass Hitze sich auf den gesamten Körper auswirken kann. Neben Hitze ist auch die ultraviolette Strahlung (UV-Strahlung) zu berücksichtigen. Die Anzahl der sonnigen Tage wird künftig zunehmen, was wiederum höhere UV-Werte zur Folge hat. UV-Strahlung kann Sonnenbrand hervorrufen und dadurch Hautkrebs begünstigen. Kurzfristig kann eine Horn- oder Bindehautentzündung entstehen. Langfristig kann UV-Strahlung eine Veränderung der Augen wie Grauen Star zur Folge haben.

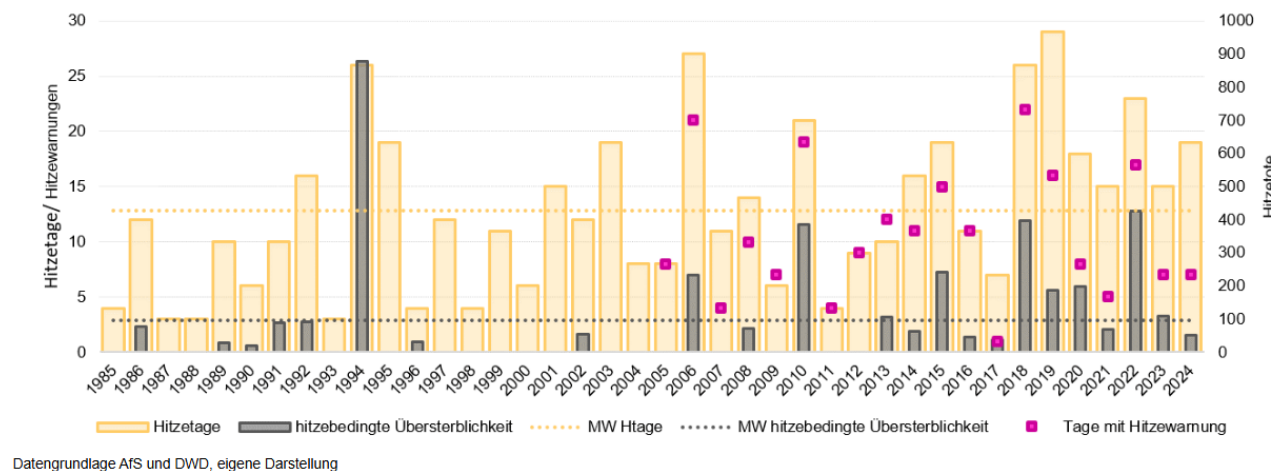
Neben der tatsächlichen Exposition in Bezug auf Temperatur und Sonneneinstrahlung bestimmt die physiologische Anpassungsfähigkeit, aber auch persönliche Lebensumstände (einschließlich der Wohnsituation) oder fehlende Schutzmöglichkeiten, ob Menschen bzw. Bevölkerungsgruppen durch Hitze besonders gefährdet sind.

Abbildung 4: Wie Hitze die menschliche Gesundheit beeinträchtigen kann [KLUG – Deutsche Allianz für Klimawandel und Gesundheit e.V (2023): Eigene Darstellung]



Im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt berechnet das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg seit mehreren Jahren die hitzebedingte Mortalität im Land Berlin. Dabei wurde festgestellt, dass es in mehreren Sommermonaten zahlreiche Hitzeperioden gab, die ohne Unterbrechung über längere Zeit andauerten. In der Folge kam es zu einer überdurchschnittlichen Anzahl von Sterbefällen. Es hat sich zudem gezeigt, dass kurze Temperaturabsenkungen zu einem deutlichen Rückgang hitzebedingter Mortalität führen [SenMVKU o.J. b].

Abbildung 5: Hitzebedingte Sterbefälle im Land Berlin seit 1985 [SenMVKU o.J. b]



Infobox 8: Klimawandel und Vektoren

Handlungsempfehlungen
um die Ausbreitung der Tigermücken zu verhindern

Wie kann ich die Ausbreitung der Tigermücken verhindern?	Wie kann ich mich selbst schützen?
Regentonnen lückenlos abdecken	Fliegengitter am Fenster nutzen
Ungenutzte Gießkannen umdrehen	Mückenschutzmittel nutzen
Ungenutzte Blumentöpfe umgedreht lagern	Lange, stichfeste Kleidung tragen
Tiertränken 1x wöchentlich entleeren	
Mit den Behörden zusammenarbeiten	

Info: Um die Ausbreitung und Vermehrung der Tigermücken zu verhindern, ist die Beseitigung von Brutgewässern äußerst wichtig.

Weitere Informationen unter: [Tierwelt - Berlin.de](http://Tierwelt-Berlin.de)

Senatsverwaltung für Gesundheit, BERLIN

Klimaveränderungen haben auch Auswirkungen auf die Tierwelt. Mit der Klimaerwärmung einhergehende mildere Winter können die Ausbreitung von Tierarten begünstigen, beispielsweise des Eichenprozessionsspinners. Zecken können durch die milden Winter nunmehr ganzjährig aktiv sein. Zudem treten neue Insektenarten in Deutschland auf, welche krankheitsauslösende Viren und Bakterien übertragen und hierzulande inzwischen überwintern können. Im Land Berlin wurden in den letzten Jahren ausgewachsene Mücken, aber auch Larven und Eier der Tigermücke nachgewiesen. Das Gesundheitsamt Mitte führt ein Vektormonitoring durch. Zudem werden durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung Informationen bereitgestellt.

Weitere Informationen zum Thema finden sich unter:

www.berlin.de/sen/gesundheitschutz-und-umwelteinfluesse/tiere/

Besonders gefährdete Gruppen

Berlin hatte im Jahr 2023 einen Bevölkerungsstand von circa 3,78 Millionen Menschen. Das Durchschnittsalter betrug dabei 42,5 Jahre (AfS 2024). Von Hitze ist die gesamte Bevölkerung betroffen, jedoch sind manche Menschen stärker von ihr belastet:

- Schwangere, Säuglinge und Kinder: In Berlin leben ca. 634.000 Kinder, die Zahl der Neugeborenen betrug in Berlin im Jahr 2023 etwa 34.000 [AfS o.J./ AfS 2024 a]. Da insbesondere Säuglinge und Kleinkinder sich nicht selbst schützen können, müssen sie durch gut informierte Eltern vor Hitze geschützt werden. Denn bei Kindern ist die Fähigkeit zur Regulierung der Körpertemperatur noch nicht vollständig ausgebildet und sie schwitzen daher weniger. Ergänzend ist Kindern das Risiko durch sehr starke Hitze kaum bewusst [BMUV o.J.] Der Schutz vor UV-Strahlung ist dabei hervorzuheben, denn Sonnenbrände in der Kindheit und Jugend erhöhen das Risiko, im Laufe des Lebens an Hautkrebs zu erkranken.
Hitzebelastungen in der Schwangerschaft können zur Verschlimmerung von vorhandenen Schwangerschaftsbeschwerden führen und das Risiko für Frühgeburten erhöhen.
- Ältere Menschen: Im Jahr 2024 waren circa 19 Prozent der Berliner Gesamtbevölkerung 65 Jahre und älter (AfS o.J. a). Das entspricht einer Gesamtzahl von fast 940.000 Menschen. Weiterhin zu berücksichtigen ist, dass von den 65-Jährigen und älteren Personen in 2022 circa 45 Prozent in einem Ein-Personenhaushalt lebten, bei den 80-Jährigen und älteren Personen wohnten 55 Prozent in einem Einpersonenhaushalt (SenWGP 2023). Alleinlebende ältere Personen ergreifen, abhängig von ihrer physischen und psychischen Konstitution, gegebenenfalls verspätete oder nicht ausreichende Maßnahmen, um sich vor der Hitze zu schützen. Zudem ist bei älteren Menschen die Anpassungsfähigkeit des Körpers an Hitze reduziert. Darüber hinaus sinkt mit steigendem Alter das Durstgefühl. Ältere Menschen trinken deswegen oft weniger. Dadurch verringert sich die Schweißmenge und vermindert damit eine Möglichkeit der Wärmeabgabe. Auch nimmt die Fähigkeit zu schwitzen im Alter ab. Aus diesen Gründen ist diese Gruppe besonders vulnabel.
- Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen: Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen sind ggf. Teil einer weiteren gefährdeten Bevölkerungsgruppe, bspw. Kinder, ältere oder pflegebedürftige Menschen. Die Hitzebelastung kann in Gemeinschaftseinrichtungen variieren, da sie von den baulichen Gegebenheiten und bspw. von vorhandenen ergriffenen Hitzeschutzmaßnahmen abhängt.
- Pflegebedürftige Menschen: Circa 186.000 Menschen in Berlin sind pflegebedürftig. Von diesen werden über die Hälfte zu Hause von Angehörigen gepflegt (51 Prozent) (SenWGP 2023). Pflegebedürftige Menschen können besonders von der Hitze betroffen sein, da sie abhängig vom Pflegegrad schlechter Maßnahmen zur Eigenvorsorge ergreifen können.
- Menschen mit Behinderungen: In Berlin leben über 333.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung. Davon sind bei fast 28 Prozent Beeinträchtigungen der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen Grund für die Schwerbehinderung. Die zweithäufigste Art der Schwerbehinderung sind Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchtkrankheiten mit etwas über 27 Prozent. Zudem sind über 195.000 der Menschen mit Schwerbehinderung 65 Jahre und älter und unterliegen somit mehrere Faktoren, die die Hitzebelastung beeinflussen [AfS 2023]. Die Vulnerabilität von Menschen mit Behinderungen wird von der jeweiligen Beeinträchtigung und Hilfsbedürftigkeit bspw. in Bezug auf Selbsthilfefähigkeit oder Wahrnehmung der Wärmebelastung beeinflusst. Zusätzlich können räumliche Barrieren, beispielsweise in Bezug auf die Zugänglichkeit von Schutzräumen, sprachliche

Barrieren oder unsichtbare Barrieren, bspw. bei Reizüberflutungen im öffentlichen Raum, bestehen [BMG 2025].

- Menschen mit Vorerkrankungen: Grunderkrankungen können zu eingeschränkter Beweglichkeit und damit zu mangelnder Wärmeabgabe führen. Einige Nebenwirkungen von bestimmten Arzneimitteln können im Zusammenspiel mit Hitze gesundheitliche negative Auswirkungen haben, zum Beispiel, wenn sich aufgrund des Arzneimittels das Durstgefühl verringert. Bestimmte Medikamente, insbesondere Psychopharmaka, können die körpereigene Temperaturregelung beeinträchtigen oder die Schweißproduktion beeinflussen.
- Obdach- und wohnungslose Menschen: Im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung, die alle zwei Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen durchgeführt wird, wurden in der ersten Februarwoche 2024 6.032 wohnungslose Menschen ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften erfasst [BMWSB 2024]. Die Anzahl der wohnungslosen Personen in Unterbringung betrug 2024 47.260 und wird über das Statistische Bundesamt ausgewiesen. Wer keinen eigenen Wohnraum hat und oder auf der Straße lebt, dem fehlt es an geeigneten Schutz- und Rückzugsräumen - auch vor Hitze.
- Menschen, die im Freien arbeiten: Tätigkeiten im Freien können dazu führen, dass man stärker der Sonne ausgesetzt ist. UV-Strahlung kann wiederum Hautkrebs erzeugen. Der weiße Hautkrebs ist bspw. seit dem Jahr 2015 als Berufskrankheit aufgenommen worden [DGUV 2020].
- Menschen, die Sport treiben: Eine Erhebung aus dem Jahr 2017/2018 zeigt, dass über Dreiviertel der Berlinerinnen und Berliner Sport treiben bzw. bewegungsaktiv sind [SenInnSport 2018]. Sport treibende Menschen können bei Hitze zusätzlich belastet sein, beispielsweise in Bezug auf ihren Kreislauf und ihre Hydrierung.

Die aufgeführten Zahlen zeigen, dass ein erheblicher Anteil der Berliner Bevölkerung zu einer gefährdeten Gruppe zu zählen ist. Aus diesem Grund sind Maßnahmen mit Fokus auf diese gefährdeten Gruppen im Kernelement VI enthalten.

5.2.2 Auf die Umwelt

Hitzeperioden wirken sich gravierend auf die Umwelt aus. Parks, Grünflächen und Straßenbäume leiden unter Trockenheit, da der Boden schneller austrocknet und die Wasserverfügbarkeit sinkt. Besonders Straßenbäume sind gefährdet, da sie oft nur wenig Wurzelraum und eingeschränkten Zugang zu Wasser haben. Hitze und Trockenstress schwächen die Pflanzen, machen sie anfälliger für Krankheiten und Schädlingsbefall, was zu frühzeitigem Laubfall oder zum Absterben führen kann. In Wäldern bieten ausgetrocknete Böden und abgestorbene Pflanzenreste leicht entzündliches Material und die Gefahr von Waldbränden steigt. Gleichzeitig verschärft der sogenannte Wärmeinseleffekt die Temperaturen in Städten, da bebaute und versiegelte Flächen mehr Hitze speichern als natürliche Oberflächen und diese wieder abgeben, sobald die Umgebungstemperaturen sinken.

Grünflächen und Bäume wirken dem entgegen: Sie spenden Schatten, kühlen durch Verdunstung und verbessern das Mikroklima. Studien zeigen, dass Parks und große Baumkronen die Umgebungstemperatur deutlich senken können. Dennoch reichen bestehende Grünflächen oft nicht aus, um die Folgen extremer Hitze vollständig abzufedern. Umso wichtiger ist die gezielte Pflege und Erweiterung von Stadtgrün, um die Lebensqualität und Biodiversität in urbanen Räumen zu erhalten und den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken.

5.2.3 Auf die Wirtschaft

Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen und Hitze bringen auch wirtschaftliche Herausforderungen mit sich. So beeinflusst der Temperaturanstieg die Wirtschaft bzw. Unternehmen unter anderem durch einen möglicherweise verschlechterten Gesundheitszustand der Menschen und eine infolgedessen geringere Arbeitsleistung. Bei den volkswirtschaftlichen Folgen beschränken wir uns weitgehend auf die Betrachtung von Hitzeschäden aufgrund geringerer Arbeitsproduktivität, da das Produktivitätswachstum langfristig der zentrale Treiber für steigenden Wohlstand ist. Studien zeigen, dass Hitzetage und Hitzewellen die Arbeitsproduktivität erheblich vermindern. Mit steigenden Temperaturen sinkt die physische und kognitive Leistungsfähigkeit; gesundheits- und verkehrsbedingte Fehlzeiten nehmen zu. Die Ermittlung der volkswirtschaftlichen, produktivitätsbasierten Hitzeschäden kann für Berlin nur näherungsweise ausgewiesen werden. In Anlehnung an den Berechnungsansatz einer Prognos-Studie im Auftrag des BMWK für Deutschland, die 2022 veröffentlicht wurde, könnten die Hitzeschäden infolge von Produktivitätsverlusten in Berlin grob geschätzt jährlich zwischen 300 und 400 Millionen Euro betragen. Öffentliche Hitzeanpassungspläne und -strategien können neben privatwirtschaftlichen Maßnahmen demgegenüber die negativen Produktivitätswirkungen von Hitze abmildern.

5.3 Verzeichnisse

5.3.1 Tabellen

Nr.	Titel	Seite
1	Kernelemente eines Hitzeaktionsplans und beispielhafte Maßnahmen	4
2	Interdisziplinäre Formate mit Bezug zum Hitzeschutz	7
3	Maßnahmen zum Kernelement I: Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit	8
4	Maßnahmen zum Kernelement II: Nutzung des Hitzewarnsystems	9
5	Maßnahmen zum Kernelement III: Information und Kommunikation	11
6	Maßnahmen zum Kernelement IV: Reduzierung von Hitze in Innenräumen	13
7	Maßnahmen zum Kernelement V: Besondere Beachtung von Risikogruppen	15
8	Maßnahmen zum Kernelement VI: Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme	16
9	Maßnahmen zum Kernelement VII: Langfristige Stadtplanung und Bauwesen	17
10	Maßnahmen zum Kernelement VIII: Monitoring und Evaluation	19
11	Hitze-bezogenen Karten und Datenquellen auf Webseiten des Landes Berlin	117

5.3.2 Abbildungen

Nr.	Titel	Seite
1	Zeitliche Dimensionen von Hitzeschutz	4
2	Anzahl der für das Land Berlin jährlich ausgegebenen Hitzewarnungen seit 2005	9
3	Umweltgerechtigkeitsatlas - Indikator thermische Belastung	115
4	Wie Hitze die menschliche Gesundheit beeinträchtigen kann	119
5	Hitzebedingte Sterbefälle im Land Berlin seit 1985	120

5.3.3 Infoboxen

Nr.	Titel	Seite
1	Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin	8
2	Hitzewarnsystem des DWD	9
3	Bärenhitze-Kampagne	10
4	Pilotprojekte Hitzetelefon	11
5	Berliner Schulbauoffensive	13
6	Grün macht Schule	14
7	Stadtentwicklungsplan Klima 2.0	116
8	Klimawandel und Vektoren	120

5.3.4 Quellen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) (2025): Hitzebedingte Sterblichkeit 2024 in der Hauptstadtregion. Unter: www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2025/hitzetote

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) (2024): Dashboard - Interaktiver Überblick zu den wichtigsten Zahlen der Statistik. Unter: www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie/bevoelkerungsstand

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) (2024a): Familienleben in Berlin. Unter: www.leben-in-berlin.statistik-berlin-brandenburg.de/

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) (2023): Schwerbehinderte Menschen 2023, zweijährlich. Unter: www.statistik-berlin-brandenburg.de/k-iii-1-2j

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) (o.J.): Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen. Unter: www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie/geburten-sterbefaelle-eheschliessungen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) (o.J. a) Bevölkerungsstand - Basisdaten 2024. Unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie/bevoelkerungsstand>

Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (GAK) (2017): Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Bundesgesundheitsbl. 2017, 60:662-672, DOI 10.1007/s00103-017-2554-5. Unter: <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/2832/22q1UBjpvbmw.pdf>.

Bundesministerium für Gesundheit (2025): Kommunikationsleitfaden - Menschen mit Behinderungen vor Hitze schützen. Unter: https://hitzeservice.de/wp-content/uploads/2025/01/BMG_Hitze_Leitfaden_Menschen_Behinderungen.pdf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (o.J.): Ratgeber für Kitas, Grundschulen und Eltern. Unter: www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaanpassung/ratgeber_verhalten_hitze_kitas_bf.pdf

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (2024): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung - Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Unter: www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Spitzenverband (DGUV) (2020) DGUV forum 7/2020 - Hitze- und UV-Schutz bei der Arbeit im Freien. Unter: <https://forum.dguv.de/ausgabe/7-2020/artikel/hitze-und-uv-schutz-bei-der-arbeit-im-freien>

Deutscher Wetterdienst (DWD) (o.J.): Historische Hitzewarnungen. Unter: https://opendata.dwd.de/climate_environment/health/historical_alerts/heat_warnings/

Deutscher Wetterdienst (DWD) (o.J. a): Zeitreihen und Trend - Temperaturanomalien. Unter: www.dwd.de/DE/leistungen/zeitreihen/zeitreihen.html

Deutscher Wetterdienst (DWD) (o.J. b): Heiße Tage in Berlin-Dahlem im Zeitvergleich 1961-1990 vs. 1991-2020. Unter: www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/vielj_mittelwerte.html;jsessionid=86F5D74FBE7193536A9DFD923F7E5916.live31082?nn=16102&lsblid=343278

Gesundheitsministerkonferenz (GMK) (2020): TOP: 5.1 Der Klimawandel - eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen. Unter: www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1018&jahr=2020

Senatskanzlei Berlin (2023): Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026. Unter: www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/richtlinien-der-politik/

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2018): 6. Berliner Sportbericht 2016 - 2018. Unter: www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen/sportbericht-2016-2018_barrierefrei.pdf?ts=1752674582

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) (2025): Umweltgerechtigkeitsatlas 2023/2024. Unter: <https://gdi.berlin.de/viewer/main/> sowie https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/nachhaltigkeit/umweltgerechtigkeit/umweltgerechtigkeitsatlas_2023-2024_broschuere.pdf?ts=1753857684

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) (o.J.): BEK 2030 - Umsetzung 2022 bis 2026. Unter: www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/bek-2030-umsetzung-2022-bis-2026/.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) (o.J. a): diBEK - Lufttemperatur. Unter: www.dibek.berlin.de/?lang=de#caption_c3c1959c1961

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) (o.J. b): diBEK - Mortalität in Folge von Hitze. Unter: www.dibek.berlin.de/?lang=de#caption_c3c391c1066

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) (o.J.): Umweltatlas - Versiegelung 2021. Unter: www.berlin.de/umweltatlas/boden/versiegelung/2021/kartenbeschreibung/ sowie www.berlin.de/umweltatlas/boden/versiegelung/

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) (o.J. a): Umweltatlas - Planungshinweiskarte Stadtklima 2022. Unter: www.berlin.de/umweltatlas/klima/klimabewertung/2022/kartenbeschreibung/

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Abteilung Pflege (SenWGP) (2023): Datenreport 2023 Pflege in Berlin.